

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Dienstag, den 7. Juni 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 RM, monatlich 1,10 RM, wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erkaltet täglich außer Montags.

Die Interlions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonienzeile oder deren Raum 60 Pf., für politische und gesellschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (stillschwebende) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Steilengruppe und Schlusszeilen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Preis für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch-Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“.

Dernburgs Rücktritt.

Der letzte Zeuge der glorreichen Blodära wird demnächst von der politischen Bildfläche verschwinden: der Staatssekretär Dernburg wird aus seinem Amte scheiden. Während das offiziöse Depeschensbureau diese als „rheinischen Kolonialfreier“ stammende Nachricht noch mit Vorbehalt wiedergibt, bestätigt das in diesem Falle sicherlich gut informierte „Berl. Tageblatt“ die Meldung, Dernburg habe am 15. Mai einen 14tägigen Urlaub genommen, aber nach Ablauf dieser Frist sein Amt nicht wieder angetreten. Das Demissionsgesuch dürfte bereits zu Anfang Mai eingereicht worden sein. Der Grund für das Abschiedsgesuch sei wohl in erster Linie darin zu suchen, daß Dernburgs allgemeine politische Ansichten von denen der Regierung des Reiches sowohl wie Preußens durchaus abwichen.

Einerlei, ob Dernburgs Demission nun unmittelbar oder erst nach Monaten erfolgt: sein Schicksal ist damit entschieden. Der liberale Konzeptionschulze, dessen Ernennung zum Minister seinerzeit den leichtgläubigen Freisinn dem Hottentottenblock Bülow in ungezügelter Euphorie zutrieb, wird als längst überflüssig geworden und als unzeitgemäß empfundenes Requisite einer verschollenen Burleske in die Kumpellammer geworfen. Nichts mehr bleibt von den Blodkollusionen unseres paarungstollen Freisinns, als die roten Adlerorden dritter und vierter Güte, mit denen damals die Bratenröde etlicher freisinniger „Größen“ geziert wurden!

Dabei bedeutet die Abhalfterung des Herrn Dernburg, eines politisch ganz indifferenten Vorkriegsmannes, der sein „liberales“ Herz höchstens einmal seinen Intimsinien entdeckt haben mag, obendrein eine ganz unnötige Bräusierung des Liberalismus. Dernburgs Posten als Kolonialsekretär stand bei der entschiedenen Befahrung der Kolonialpolitik auch durch den Freisinn so sehr jenseits des politischen Streits der Parteien, daß die allgemeinen politischen Anschauungen des Kolonialsekretärs unmöglich die Ursache seiner Demission gewesen sein können. Mindestens nicht für ihn selbst. Und für den herrschenden blauschwarzen Blot auch nur insofern, als es ihrem Rechtstitel schmeichelte, den Bülow-Günstling baldigst seinem Herrn und Meister in das Exil nachzuschieben. Erst mit Dernburgs Sturz war namentlich für das Zentrum die letzte lästige Erinnerung an die Blodpolitik ausgetilgt — so liehen denn das Zentrum und seine Klumpen bei der Wahlrechtsvereitelung den Mann, der bereinst Herrn Koeren so rücksichtslos abgetrumpft, über die Klinge springen.

Der Liberalismus wird dem Abgehalfterten nun natürlich doppelt begeisterte Lobeshymnen singen. Er wird ihn feiern als den genialen Reorganisator unserer bürokratisch verfahrenen Kolonialpolitik, als den Mann mit den großen Zielen und dem weiten Blick, von dessen Amtsantritt an erst eine großzügige und weitsichtige deutsche Kolonialpolitik datiere. Wir werden ihn preisen hören als den Mann mit dem eisernen Wesen, der den Kuglastall ausgelegt habe und was solcher Ruhmestaten noch mehr sein mögen. Der gewissenhafte Chronist freilich wird sich, gerade weil er die Vorzüge der kaufmännischen Verwaltung vor der bürokratischen willig anerkennen kann, durch diese Behauptungen den klaren Blick nicht trüben lassen. Denn das System der bürokratischen Korruption war bereits schmählich zusammengebrochen, als Dernburg in sein Amt berufen wurde. Um mit den Geschäften à la Tuppelstich, Pöbelschik und Konsorten aufzuräumen, dazu hätte es wirklich nicht des „liberalen“ Kolonialsekretärs bedurft, denn gegen diese Korruption und gegen die Barbareien der kleinen kolonialen Menschenshinder hätte ja neben Sozialdemokratie und Freisinn gerade auch das Zentrum am rücksichtslosesten angeknüpft. Mit viel mehr Recht könnte man umgekehrt sagen, daß gerade durch die Berufung Dernburgs die Abrechnung mit den der Korruption und der Bestialität Schuldigen vereitelt worden ist. Denn sobald Dernburg an die Spitze der Kolonialpolitik gerufen worden war, brach die Entlastungskampagne des Freisinns völlig in sich zusammen, und auch das Zentrum, statt den Reinigungsfeldzug nun erst recht fortzusetzen, ließ fortan als gebranntes Kind seine Finger vorfichtig aus dem Spiele. So beschränkte sich die Tätigkeit des legendären „eisernen Wesens“ auf die brutale Kalkulation der Böplau und Wistuba, also gerade jener Kolonialbeamten, die sich, gleichviel aus welchen persönlichen Motiven, um die Enthüllung der kolonialen Scheußlichkeiten so große Verdienste erworben hatten.

Daß das Los der Eingeborenen seither kein besseres geworden ist als früher, wird kein ehrlicher Kenner der Verhältnisse leugnen können. In Südwestafrika befindet sich der größte Teil der übriggebliebenen Eingeborenen in einer Sklaverei, die man vergeblich als eine Art freien Arbeitsverhältnisses darzustellen versucht hat. Dernburgs Politik hat an diesen empörenden Verhältnissen nicht das geringste geändert. Ebenjowenig hat Herr Dernburg die Arbeitsklaverei in Ostafrika, die unerhörten Frondienste der Eingeborenen für die weißen Herren beseitigt. Daß man von diesen skandalösen Zuständen heute nur noch in der sozialdemokratischen Presse spricht, liegt einzig an der Schwenkung, die Freisinn

und Zentrum in ihrer kolonialpolitischen Haltung seitdem vollzogen haben!

Daß die Frage der Behandlung der Eingeborenen bei allen bürgerlichen Parteien so völlig in den Hintergrund getreten ist, liegt freilich auch daran, daß inzwischen scharfe Interessengegenfälle innerhalb der weißen Kolonialausbeuter zutage getreten sind, denen gegenüber alle ethischen, humanitären Fragen von unserer Bourgeoisie gleichgültig zurückgestellt wurden. Diese Gegenfälle sind es denn zweifellos auch, und nicht die vom „Berl. Tagebl.“ vorgeschobenen „allgemeinen politischen“ Gegenfälle, die die Handhabe zu Dernburgs Sturz geboten haben!

Vor dem Amtsantritt Dernburgs gab es in unseren Kolonien erst eine winzige homogene weiße Ausbeuterklasse. In Südwestafrika lebten vor dem Kriege kaum ein paar hundert „Ansiedler“, deren Hauptverber freilich in der Ausplünderung der Eingeborenen durch „Handel“ bestand. Als man den Herero durch diesen „Handel“, d. h. den Vieh- und Landraub die Lebensmöglichkeiten abgeschnitten hatte, erfolgte der Verzweiflungsausbruch in Gestalt des großen Aufstandes. Erst der Krieg und die durch ihn bedingten Gewinnchancen riefen Tausende von Abenteurern ins Land. Jahrelang machte diese Sorte von Kolonisten als Frachtfahrer, Lieferanten, Kreiptritte usw. auf Kosten des deutschen Volkes, das für den Krieg Hunderte von Millionen blenden mußte, Bombengeschäfte. Und nach Beendigung des Krieges wäre der Zusammenbruch dieser wüsten Spekulationswirtschaft unausbleiblich gewesen, wenn nicht die Diamantenfunde gekommen wären. Aber die Diamantenausbeute kam hauptsächlich dem von Dernburg begünstigten Großkapital zugute! Darob der Ingrimm der „Ansiedler“, die sich natürlich einbildeten, die Diamantminen seien nur dazu da, um die Staatsstipendien aus den Kriegsbewilligungen abzulösen!

Die Sozialdemokratie ist bekannlich der Ansicht, daß weder das Bankkapital noch die „Ansiedler“ berechtigten Anspruch auf die Diamantenausbeute haben, sondern einzig das deutsche Volk, das für den Ausrottungsfeldzug eine halbe Milliarde verpulvert hat! Wie dem auch sei — Dernburgs großkapitalistische Politik in Südwestafrika hat ihn bei den dortigen „Ansiedlern und ihren agrarischen Freunden im Vaterlande zum bestgehaßten Manne gemacht!

Aber auch in Ostafrika hat Herr Dernburg sich den Haß der „Ansiedler“ zugezogen, weil er nicht ausschließlich ihre Interessen vertrat, die Eingeborenen nicht ausschließlich als ihr Arbeitsvieh betrachtete, sondern daneben auch zum Zwecke der merkantilen Ausnutzung der Kolonie die Eingeborenen-Produktion zu begünstigen suchte. Den ostafrikanischen Pflanzern ist aber die Produktion an Baumwolle, Hanf usw. an sich vollkommen gleichgültig, sofern nicht sie selbst dabei ihren Rebbach machen!

Der Versuch Dernburgs also, das Bank- und Handelskapital an den Kolonien zu interessieren, eine koloniale Produktion dort zu entwickeln, die sich nicht lediglich auf die Produktion und den Profit der „Ansiedler und Farmer beschränkt, hat eine Opposition dieser Elemente und ihrer politischen Hintermänner in Deutschland — also der Konservativen und des Zentrums — herausbeschworen, der es nach langem vergeblichem Sturmlauf endlich gelungen ist, Herrn Dernburg aus dem Sattel zu heben!

Aber wenn wir dergestalt die siegreichen Opponenten gegen Herrn Dernburg als kleinliche, einseitige Interessenspolitiker und häßliche politische Keilblinde erkannten, brauchen wir noch lange nicht in die Hosiannarufe der Dernburg-Verehrer einzustimmen. Denn die phantastischen Kolonialbilanzen des „liberalen“ Kolonialsekretärs haben auch heute noch nicht das geringste an ihrer Phantastik verloren! Auch nur die geringste Revision an unserer glatt ablehnenden Stellungnahme zur Kolonialpolitik vorzunehmen, dazu war auch die Dernburgsche Kolonialpolitik wahrhaftig nicht geeignet! Denn daß die Kolonialwirtschaft für gewisse Kapitalistenkreise Gewinnste abzuwerfen vermag, daß die koloniale Produktion und der Handel mit den Kolonien gewisse Werte repräsentiert, das zu leugnen ist ja der Sozialdemokratie niemals eingefallen! Hat doch die Sozialdemokratie bei ihrer Beurteilung der Kolonialpolitik nicht nur die lächerlich rückständige deutsche Kolonialpolitik in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen, sondern auch die kapitalistisch ungleich entwickeltere Kolonialpolitik Hollands, Frankreichs, Großbritanniens! Was die Sozialdemokratie behauptete und behauptet, ist lediglich, daß die Kolonialpolitik selbst vom Standpunkt der kapitalistischen Volkswirtschaft aus weder notwendig noch gewinnbringend ist, daß sie eine Verreicherungs- und kleiner Schichten und eine unerträgliche Belastung der proletarischen Volksmassen darstellt, ganz zu schweigen von der mit ihr unlöslich verbundenen Ausplünderung und Verflavung der Urbevölkerung der Kolonialländer!

Auch Herr Dernburg war nichts als der rücksichtslose und verzweigte Vorkämpfer einer solch einseitigen, verwerflichen Kolonialpolitik. Die Sozialdemokratie wird ihm deshalb keine Träne nachweinen, so wenig sie auch zu verhehlen braucht, daß er das Opfer politischer Gehässigkeit und einer womöglich noch verächtlicheren Interessenspolitik geworden ist.

Die Radikalkur.

Die bloße Sorge um die kommenden Reichstagswahlen setzt sich immer mehr an Herd der Reaktionen fest. Je näher der furchtbare Termin rückt, an dem das Volk der Wähler, der gleichen, nicht in Klassen geschichteten Wähler, das Urteil sprechen wird, um so tiefer fallen den Herren von der Rechten all die Sünden gegen das Volk bei, die sie auf dem Gewissen haben. Bei all ihren Festen und Banketten sehen sie den drohenden feineren Gast unter sich. Die „Deutsche Tageszeitung“ redet davon am Sonnabend in einem Artikel, der der preussischen Wahlrechtsvorlage gilt und der ihr von „hochgeschätzter juristischer Seite“ zuzug, und gleichzeitig erörterte Abgeordneter v. Oldenburg, Januschau daselbe Thema in einer Rede, die er in Gohlershausen bei Danzig hielt. Das Wünderblatt läßt sich von seiner „hochgeschätzten juristischen Seite“ beweisen, daß das preussische Wahlrecht nach der Ablehnung der Wahlrechtsvorlage eine durchaus unbefähigte Sache ist, daß die Konservativen auch keineswegs durch ihre Zustimmung zum blauschwarzen Kompromißhandel die öffentliche Wahl aufgeben hätten. Das interessiert uns nicht weiter, weil es zu dum ist, — juristisch mag die „hochgeschätzte politische Seite“ allenfalls recht haben, politisch ist sie aber total auf dem Holzwege. Interessant an dem dummen Artikel ist aber die folgende Stelle:

„Die Sorge um die nächste Parteikonstellation verliert aber an Bedeutung gegenüber der Sicherheit, mit der sich die bevorstehenden Verschiebungen der gegenwärtigen Machtverhältnisse vorbereiten lassen. Die bürgerlichen Parteien, die jetzt sich in frühlichem Turnier gegeneinander tummeln, läten wohl, den Schritten des feineren Gastes zu lauschen, der ihren Kämpfen bald ein Ende bereiten wird. In der Tat wird man, ohne Prophet zu sein, voraussetzen können, daß die nächsten Reichstagswahlen eine grundsätzliche Umwandlung in den Parteiverhältnissen herbeiführen werden. Die sinnlose Verheißung, die von links einschließlich der Nationalliberalen gegen die Rechte betrieben ist, wird voraussichtlich ausschließlich der Sozialdemokratie zugute kommen. Die rechtsstehenden Parteien werden möglicherweise schwere Verluste erleiden; der bürgerliche Liberalismus nicht mindere oder schwerere. Und unter dem Eindruck dieses der Sozialdemokratie ausgerechneten Reichstages dürfte sich dann erst eine Parteikonstellation vollziehen, die auf einige Dauer Aussicht hat. Es läßt sich so gemächlich liberal sein, so lange — eine stramme Staatsgewalt einen vor freisittlichen Passivengleichungen schützt. Wenn aber der kommende Reichstag dem liberalen Großstadt-Philister klar macht, daß das, womit er nur theoretisch gespielt hat, von den Massen ernst genommen und zur Wahrheit gemacht werden könnte — dann werden sich vermutlich die Reihen des bürgerlichen Liberalismus über alles Erwarteten lichten, und diejenigen Parteien, die jetzt am meisten mit vorurteilvoller Einschätzung der in der Sozialdemokratie wirkenden Kräfte kollektieren, dürften die aufdammernde Erkenntnis von der Gefahr der Sozialdemokratie am empfindlichsten spüren!“

Das Blatt der Wünder sieht also eine große Niederlage der Rechten schon resigniert als etwas ganz Unvermeidliches an und tröstet sich mit der Meinung, es könne nicht eher besser werden, ehe es nicht ganz schlimm geworden sei. Erst die dräuende sozialdemokratische Gefahr wird, so hofft es, das Bürgertum der Reaktion in die Arme treiben.

Der Januschauer sieht die Entwicklung ebenso wie sein Leibkatt. Er bezeichnet es als erfreulich, daß das preussische Wahlrecht einstweilen unangefast bleibe und behauptet, daß der Bauernbund im Osten einige Erfolge habe; im Westen falle niemand auf ihn herein. Die nächsten Reichstagswahlen könnten den Konservativen wohl im Osten Verluste bringen, die aber vielleicht durch Erfolge im Westen aufgewogen werden würden. Die Sozialdemokratie würde sich eine sichere große Verstärkung ersparen, deren Kosten aber in erster Linie die bürgerliche Linke werde tragen müssen. Vielleicht werde nur eine Radikalkur übrig bleiben, wenn die Verstärkung der Sozialdemokratie eine geachtliche Führung der Geschäfte hindern sollte.

Herr v. Oldenburg will also gar nicht erst auf die Flucht des Bürgerturns in die Arme der Junker warten, sondern lieber gleich eine „Radikalkur“ vornehmen lassen. Was er darunter versteht, ist klar: eine Kur von Blut und Eisen! Die Herren Junker behalten sich vor, gegen das Volk, daß sich seine Rechte nimmt und das Junkerjoch abwirft, die brutale Gewalt, Kanonen und Minnen zu gebrauchen. Sobald das gleiche Wahlrecht seine Schuldigkeit tut, sollen die Wähler im Blut ertränkt werden. Die Gewalt ist das einzige Mittel, dem die innerlich bankrotte Klasse der Herrschenden noch beizuhelfen! Das Proletariat wird sich nicht aufhalten lassen. Es wird seinen Weg gehen, aufrecht und unerschüttert, unbekümmert um die Drohungen seiner Feinde. Denn es weiß, daß es sich durch ihre spießstarenden Reihen die Bahn brechen muß, wenn es jemals zur Freiheit gelangen will.

Vorerst aber wird jedes seiner Glieder bis aufs äußerste seine Pflicht tun, damit die Befürchtungen seiner Feinde am Tage der Reichstagswahlen bis auf die Reige erfüllt werden!

Der amerikanische Parteitag.

New York, 25. Mai 1910.

Innerpolitisch von der größten Tragweite ist die Stellung, welche der Parteitag zur Gewerkschaftsbewegung einnahm. Unter Ablehnung der auf die Billigung der Industrieverbände abzielenden Anträge entschied sich der Parteitag für den von Algernon Lee-Kew York namens der Mehrheit des Resolutionsausschusses erstatteten Bericht, welcher erklärt, daß die Partei weder das Recht, noch den Wunsch hat, sich in die inner-

halb der Gewerkschaftsbewegung über die Organisationsform bestehenden Streitigkeiten einzumischen, und daß es spricht der Partei ist, den Gewerkschaften in ihren Verteidigungs- und Angriffs-kämpfen gegen kapitalistische Unterdrückung und Ausbeutung moralische und tatkräftige Unterstützung angedeihen zu lassen. Die abgelehnten Anträge wären im Falle ihrer Annahme geradezu eine Herausforderung der American Federation of Labor gewesen.

Die von dem Parteitag eingenommene Haltung ist um so gerechtfertigter, als auch innerhalb der American Federation of Labor die Tendenz, von den Fachverbänden zu den Industrieverbänden überzugehen, immer klarer zutage tritt. Die der zunächst noch unabhängige sozialistische Vergarbeiterbund des Westens (Western Federation of Miners) sind zum Beispiel auch die zur American Federation of Labor gehörigen Brauereiarbeiter als Industrieverband organisiert. Die gleichfalls in die American Federation of Labor (amerikanischer Arbeiterbund) eingegliederten Gleisler beschloßen auf ihrer jüngst in Louisville, Ky., abgehaltenen Konvention, alle in den Schlichtereien beschäftigten Arbeiter zu einem Industrieverband zusammenzufassen. Das Bestreben, die gewerkschaftlichen Organisationen nach den Arten des Betriebes auszubauen und zusammenzuschließen, würde innerhalb der American Federation of Labor noch wesentlich verstärkt werden, wenn die Western Federation of Miners in den amerikanischen Arbeiterbund eintreten würde. Und das würde recht wahrscheinlich, nachdem der westliche Vergarbeiterbund mit den United Mine Workers of America (amerikanischer Vergarbeiterverband) in ein Kartellverhältnis getreten ist.

In den Vereinigten Staaten sind die Verhältnisse anders gelagert, als auf dem europäischen Festlande, und wie Sozialisten können der einmal bestehenden Situation Rechnung tragen, ohne und mit einem Prinzip in Widerspruch zu stehen. Auf dem europäischen Kontinent trat die sozialistische Partei entweder vor der Gewerkschaftsbewegung oder gleichzeitig oder doch bald nach ihr in die Erscheinung. Hierzulande hatten wir selbständige Gewerkschaften, ehe die Sozialdemokratie als Partei in Frage kam. Wir Recht wurde von mehreren Delegierten, darunter von Lindebaum, einem der Gründer der Industrial Workers of the World (Industriearbeiter der Welt) geltend gemacht, daß wir danach streben müssen, die Gewerkschaften von innen heraus, durch die Tätigkeit der gewerkschaftlich organisierten 20 000 Genossen, für die sozialistische Partei zu erobern.

Weil die American Federation of Labor ihnen zu konservativ war, unternahmen Sozialisten schon anemal den Versuch, einen neuen mächtigen Gewerkschaftsverband ins Leben zu rufen und damit die Massen der Industriearbeiter der sozialistischen Partei zuzuführen. Beide Versuche sind gescheitert. Die von De Leon, dem gegenwärtigen Führer der Socialist Labor Party, gegründete Socialist Trade and Labor Alliance (sozialistische Berufs- und Arbeiter-Allianz) ist nicht mehr. Die Industrial Workers of the World (Industriearbeiter der Welt), für welche sich Eugene V. Debs, Präsidentschaftskandidat der Socialist Party bei den letzten Nationalwahlen, ins Zeug legte, spielen seit dem Ausscheiden der Western Federation of Miners keine erwähnenswerte Rolle mehr. Nur einen, freilich gänzlich unbeabsichtigten Erfolg hatten die beiden Gründungen. Sie erregten in den Mitgliedern der American Federation of Labor, welche in den Vätern und Förderern der Konkurrenzgewerkschaften ihre erbitterten Gegner erkannten, Abneigung gegen die sozialistische Bewegung und Partei.

Mit 45 gegen 17 Stimmen wurde in Chicago eine Resolution angenommen, laut welcher Parteimitglieder unter keinen Umständen für die Kandidaten einer anderen Partei stimmen dürfen. Der Beschluß ist um so natürlicher, als wir in den Vereinigten Staaten keine Stichwahlen kennen, weil die einfache Mehrheit entscheidet.

In der amerikanischen Frauenrechtsbewegung trat bisher nirgends die Reizung hervor, sich mit der Erringung eines sogenannten Damenwahlrechts zu begnügen. Da auch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sich die vollständige politische Gleichberechtigung der beiden Geschlechter zum Ziele setzten, so zeigte sich unter den Genossinnen vielfach die Bereitwilligkeit, mit jenen zur Erringung des Frauenwahlrechts gemeinsame Sache zu machen. Dagegen wendet sich eine in Chicago von der Genossin Mary Wood Simons namens des nationalen Partei-Frauen-Ausschusses eingeleitete, mit Zweidrittelmehrheit angenommene Resolution. Durch diese wird die Partei, welche, nebenbei bemerkt, seit Jahresfrist eine sehr lebhafte Agitation zur Erringung des Frauenwahlrechts betreibt, aufgefordert, zugunsten des Frauenstimmrechts eine regere Tätigkeit als bisher zu entfalten. Zugleich aber wird gesagt, diese Agitation müsse unter der Aufsicht der Partei erfolgen. Zwei Amendements, welche das Zusammenwirken mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen empfahlen, wurden mit der gleichen Mehrheit abgelehnt, mit welcher der Antrag Simons zur Annahme gelangte.

Wie anderwärts, so bietet auch in den Vereinigten Staaten die Schaffung eines Agrarprogramms die größten Schwierigkeiten. In dieser Frage sind die Ansichten noch zu wenig geklärt, als daß der Parteitag zu einem Beschlusse hätte kommen können. A. M. Simons-Alinois empfahl in dem von ihm erstatteten Bericht, die gewerkschaftliche Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Wege zu leiten und zu fördern, den Verkauf von Grundbesitz durch den Bund und die Einzelstaaten für unstatthaft zu erklären, die Erwerbung und den Betrieb von umfassen den Gemüsegärtnereien durch die Großstädte zu verlangsamen und die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung zu unterstützen. Namentlich Oregon-Alinois und Lewis-Oregon wendeten sich dagegen, daß der Parteitag aus wahl-taktischen Rücksichten auf die Betonung der Gegnerschaft gegen das Privatbesitz an Produktionsmitteln, im vorliegenden Falle also an Grund und Boden, verzichtet. Undermann-Californien berief sich zur Befürwortung der Simons'schen Anträge auf Kautsky, Katie O'Case-Kansas, Atwood-South Dakota, Wright-Nebraska, vorzüglich aber Thompson-Wisconsin betonten die Notwendigkeit eines Agrarprogramms. Schließlich wurde die Beschlußfassung auf den nächsten Parteitag verschoben. Den Forderungen derjenigen, welche den kleinen Bauern, die keine Arbeiter beschäftigten, ein Recht auf das von ihnen bebauten Land zugestehen möchten, entgegenzukommen, wurde der § 6 der Parteikonstitution geändert. In dem Satze: „Die Socialist Party ist eine politische Partei, welche in entschiedener Opposition gegen alle Parteien der bestehenden Klassen steht“ wurde das Wort „bestehenden“ durch „kapitalistischen“ ersetzt.

Alles in Allem haben die Beschlüsse des Parteitags die Agitation unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern erleichtert, bezüglich der Einwanderungsfrage allerdings nicht ohne eine taktischen Rücksichten entprungene übergroße Weisheitsgefühl. Dagegen wurde der unüberbrückbare Gegensatz zwischen bürgerlichen Parteien und der Socialist Party in den Wahl- und Frauenstimmrechts-resolutionen scharf betont. Die wichtigste Agrarfrage bleibt in der Schwebe.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 6. Juni 1910.

Schnelle Arbeit.

Das preussische Abgeordnetenhaus arbeitet jetzt mit einer geradezu unheimlichen Schnelligkeit. Am Montag beriet es zunächst einen freisinnigen Antrag, der die Regierung ersucht, in der Eisenbahnverwaltung und in anderen staatlichen Betrieben den Mitgliedern der Arbeiterauschüsse und anderer ehrenamtlicher Organe die Sicherungen ihres Vertragsverhältnisses zu gewähren, welche die neue Vergesetzgebung den Sicherheitsmännern gewährt. Nach den bekannten Worten, daß man keine konstitutionelle Fabrik errichten könne, daß die Disziplin gewahrt werden müsse u. dgl. lehnte die Mehrheit — offenbar aus Furcht vor der Sozial-

demokratie — den auch von Leinert warm befürworteten Antrag ab. Wäre das Zentrum einigermassen auf dem Posten gewesen, dann wäre der Antrag angenommen, aber der größte Teil des Zentrums glänzte wieder einmal durch Abwesenheit. Vielleicht waren die Herren auch abkommandiert. Wer kann es wissen?

Ein weiterer freisinniger Antrag auf Neuregelung des gesamten Beamtenrechts wurde der Gemeindefinanzkommission überwiegen; aus der er in Anbetracht des nahe bevorstehenden Sessionsendes natürlich nicht wieder herauskommt. Ramens unserer Fraktion sprach Liebknecht, der nachdrücklich für die Gewährung des Wahl-, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrechts der Beamten trat und die Beamtenfeindlichkeit der preussischen Regierung geißelte.

Mit großer Mehrheit abgelehnt wurde ein von den Sozialdemokraten mit Unterstützung der Polen gestellter Antrag, der eine Neuorganisation des gesamten Verwaltungsvorgangs fordert. Wie notwendig diese Regelung ist, das legte Liebknecht in der Begründung an der Hand zahlreicher Fälle aus der Praxis dar. Trotzdem konnten sich die bürgerlichen Parteien, nicht einmal die Freisinnigen, dazu entschließen, einem so selbstverständlichen Antrage ihre Zustimmung zu erteilen.

Den Schluß der Sitzung bildete die Beratung von Petitionen, von denen einige, die sich auf eine Reform der Städteordnung beziehen, von ganz besonderem Interesse sind. Unsere kleine Fraktion ließ es auch hier nicht daran fehlen, die Grundanschauungen unserer Partei von der Tribüne des Landtages herab zu propagieren.

Theaternachricht.

Ende dieser Woche wird sich die „Ardehube“ in eine Schmiere verwandeln, in der das bekannte Lustspiel „Die Geschorenen und die Geschietten“ oder „Die Vorwärts-Interpellation“ zur Darstellung gelangen wird. Neben konservativen und nationalliberalen Hebeln werden auch die Freikonservativen ihr Auftreten an. Eine Episode in dem Stück hat auch der bekannte Charakterkomiker Theobald übernommen. Die Regie hat außerordentliche Vorbereitungen getroffen; für den Theaterdonner sind ganz neue Maschinen angeschafft worden.

Schlechte Gründe für eine schlechte Sache.

Nichts ist charakteristischer, als daß sämtliche bürgerliche Parteien und fast die ganze bürgerliche Presse gegen die Liebesgabe für die Hohenzollern nichts einzuwenden hat. Die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei, die jetzt sozusagen Opposition sind, wollen eben um keinen Preis ihre Regierungsfähigkeit für die Zukunft diskreditieren. Zwar wissen alle bürgerlichen Parteien sehr genau, daß die Erhöhung der Zivilliste in einer Zeit der Finanznot, wo selbst die dringendsten Ausgaben, wie die für die in Not gestützten Tabakarbeiter oder die darben den Kriegsinvaliden aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden, eine unverantwortliche Handlung ist. Aber sie stimmen zu, um sich nur so nicht die Gunst von oben zu verschmerzen.

Nur dem Ungeschie des Herrn von Bethmann ist es gelungen, in der bürgerlichen Presse einige Opposition, wenn auch heileibe nicht gegen die Vorlage selbst, so doch gegen ihre Begründung wachzurufen. Bekanntlich hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, daß die Krone 1820, indem „sie immer die eigenen Interessen hinter denen des Staates zurücktreten ließ“, die sämtlichen Domänen und Forsten gegen eine feste Rente von 2 1/2 Millionen Thaler dem Staat überlassen hat. Diese Ueberlassung wird dabei noch als ein „Akt der Selbstlosigkeit“ gepriesen. Die „Voss. Ztg.“ weist nun aktenmäßig nach, daß diese Begründung Schwindel ist. Die Domänen und Forsten sind nämlich in Preußen auch vor 1820 gar nicht Besitz der Krone, sondern Besitz des Staates gewesen. Das Allgemeine Landrecht II, 14, 11 erklärt ausdrücklich, daß „Domänen oder Kammergüter diejenigen Immobilien genannt werden, deren besonderes Eigentum dem Staate zusteht.“ Dieser Standpunkt ist auch so wohl von der Gesetzgebung als auch von den Staatsrechtslehrern stets vertreten worden. Daran hat auch das Gesetz vom 17. Januar 1820 nicht geändert. Die „Voss. Ztg.“, die die ersten drei Artikel dieses Gesetzes wiedergibt, bemerkt darüber ganz richtig:

„Während bis dahin die Krone für die gesamten Schulden des Landes haftete und mitunter nicht die Summe, deren sie für den Hofstaat benötigte, aus den ihr überwiehenden Einkünften zog, entledigte sie sich jetzt der Schulden und ließ sich eine feste Vorzugsrente von 2 1/2 Millionen Thaler gewährleisten. Von einer Ueberlassung der Domänen aus Kronbesitz an den Staat findet sich in diesem Gesetz nichts; dagegen werden die Domänen, Forsten und säkularisierten Güter ausdrücklich als Vermögen und Eigentum des Staates bezeichnet, nicht für die Zukunft, sondern schon für die Vergangenheit.“

Wenn also die Regierung zur Begründung der Lohnforderung zu solch bedenklichen Geschichtsklitterungen Zuflucht nehmen mußte, so ist dies nur ein Beweis mehr dafür, daß irgend wie triftige Gründe für ihr Vorgehen nicht zu finden sind.

Die vereinigten Rechts- und Linksliberalen.

Im Reichstagswahlkreise Cannstatt-Ludwigsburg hat die Fortschrittliche Volkspartei beschlossen, den Kandidaten der nationalliberalen Partei, Rechtsanwalt Dist zu unterstützen. Wie das „Verl. Tagebl.“ meldet, soll dieser Entschluß der Volkspartei sehr schwer geworden sein. Man habe sich nur deshalb für Herrn Dist erklärt, um die Möglichkeit zu schaffen, einen liberalen Kandidaten wenigstens in die Stichwahl zu bringen.

Im Wahlkreise Uckerände-Useedom-Wollin hat der Vorstand des nationalliberalen Wahlvereins den Fortschrittlichen ein Schreiben gesandt, worin er die Nationalliberalen auffordert, gegen den Konservativen zu stimmen. Das heißt, für den Fortschrittler.

Die Veteranenbeihilfe.

Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht, im Herbst einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der allen Kriegsveteranen, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben und nicht mehr als 800 M. jährliches Einkommen beziehen, eine Jahresbeihilfe von 120 M. gewähren will. Der Entwurf soll aber nur dann eingebracht werden, wenn das Wertzuwachssteuergesetz in einer einigermaßen befriedigenden Form zur Erledigung gelangt.

Für eine Wehrsteuer soll die Regierung nicht zu haben sein, da die Erträge dieser Steuer bei der Kostspieligkeit ihrer Veranlagung nur gering sein würden.

Diese letztere Entscheidung findet unseren Beifall. Die Summe, die den Veteranen geboten wird, ist indes viel zu niedrig.

Die Privatbeamtenversicherung.

Nach dem „R. Pol. Tagebl.“ soll in dem in Vorbereitung befindlichen Entwurf betreffend die Privatbeamtenversicherung vorgeesehen sein, daß alle Betriebsbeamten, Werkmeister und

Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, einschließlich derjenigen in Apotheken und alle sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie die Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie das 16. Lebensjahr vollendet und das 60. beim Eintritt in die Versicherung noch nicht überschritten haben, der Versicherungsspflicht unterliegen. Die Pflichtversicherung nach dem Invalidenversicherungsgesetz bleibt bestehen. Als Höchstgrenze des Einkommens, nach dem die Beiträge und Leistungen bemessen werden, dürfen 6000 M. gelten. Die Versicherungspflicht soll aber nicht an eine obere Gehaltsgrenze gebunden werden. Eine freiwillige Selbstversicherung ist ausgeschlossen. Zur Durchführung der Versicherung ist die Errichtung einer Reichsanstalt geplant mit einer ähnlichen Organisation wie bei der Invalidenversicherung. Unternehmer und Angestellte sollen gleich hohe Beiträge leisten, und zwar 8 Proz. des Gehalts.

Den Versicherungsleistungen soll eine Warteseite vorausgehen. Für die männlichen Angestellten soll nach emer Wartezeit von 5 Jahren eine Hinterbliebenenfürsorge im Falle des Todes des Versicherten eintreten. Nach 10jähriger Wartezeit wird bei vorliegender Erwerbsunfähigkeit eine Invalidenpension und bei Erreichung des 65. Lebensjahres eine Alterspension gewährt werden. Für weibliche Angestellte ist nach fünfjähriger Wartezeit im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine feste Invalidenpension, im Falle des Todes entweder Witwenpension oder Rückzahlung der eingezahlten Beiträge ohne Zinsen in Aussicht genommen. Die Alterspension wird nach zehnjähriger Wartezeit und bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. Für geeignete Fälle ist auch eine Heilfürsorge in Aussicht genommen. Die Anwartschaft auf die Leistungen können aufrecht erhalten werden, wenn ein aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Ausscheidender den vollen Beitrag weiter bezahlt oder wenn eine Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung gegen Zahlung einer Anerkennungsgeld erfolgt. Nach fünfjähriger Versicherung soll auch die Rückgewährung der von den Versicherten geleisteten Beiträge nebst Zinsen zulässig sein.

Es war wieder nichts.

Die Nationalliberalen in Frankfurt a. D. haben sich für Herrn Leibig als Reichstagskandidaten. Der „Nat.-Ztg.“ wurde vom Vorstand des nationalliberalen Wahlvereins in Frankfurt a. D. geschrieben: es bestehe nicht die Absicht, Herrn Regierungsrat Leibig als Reichstagskandidaten aufzustellen.

Wahltermine.

Die Stichwahl in Landeshut-Jauer-Wollenhain ist auf den 9. Juni angesetzt worden. An demselben Tage findet in Uckerände-Useedom-Wollin die Hauptwahl statt.

Einig gegen die Sozialdemokratie.

Zur Stichwahl in Jauer-Landeshut-Wollenhain haben die Konservativen beschlossen, für die Fortschrittliche Volkspartei einzutreten.

Das unbequeme Danziger Wasserloch.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ wird unsere Nachricht demontiert, wonach in dem Danziger Wasserloch weitere Funde von sogenanntem „alten Material“ gemacht worden seien. Das Wasserloch sei überhaupt nicht abgegraben, sondern nur das in der Nähe liegende trockene Gelände auf Veranlassung der Werft gesäubert worden. Dies geschah mit Rücksicht auf die am 11. Juni beginnende Fest- und Flugwoche, deren Veranstaltungen auf dem Helm, wo sich auch ein Teil des Geländes der kaiserlichen Werft befindet, stattfinden sollen. Der Zugangsweg zum Wasserloch führe dicht an dem Artilleriegebäude und dem Wasserloch vorbei. Bei den Aufräumungsarbeiten sei kein neues Stück gefunden worden. Nur alter Schutt und der in der Presse erwähnte Bootsfinder seien abgefahren worden. Der Bootsfinder habe „Nullwert“.

Unser Danziger Korrespondent wird sich zu diesem Dementi äußern.

Die badischen Sozialdemokraten als Bürger zweiter Klasse.

Am Freitag beriet die badische Kammerkommission für Justiz und Verwaltung einen sozialdemokratischen Antrag, der die Bezirksräte, deren Mitglieder jetzt von der Regierung ausgesiebt und ernannt werden, auch den Sozialdemokraten zugänglich machen will. Der Minister v. Sobmann trat dieser Forderung entschieden entgegen. Die Regierung dulde nicht, daß die Anhänger der revolutionären Sozialdemokratie in dem Bezirksrat mitreden, dessen Mitglieder Abzeichen mit dem Namenszug des Großherzogs tragen und im Namen des Fürsten Recht sprechen müssen. Diese Abgabe an die Sozialdemokratie wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Franz und Kolb scharf gezeißelt. Zu einer Abstimmung kam es noch nicht. Es sprach von den Wählerlichen nur der Demokrat für unseren Antrag.

Im übrigen hatte die Sozialdemokratie an diesem Tage mehrere Erfolge in der Kommission. Vor der Beratung des oben behandelten Antrages beschloß die Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen, einem sozialdemokratischen Antrage entsprechend, die Regierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, die die Kammerwahlen nach dem Verhältnis-system (Proporz) anordnet und zu diesem Zweck das Land in wenige große Wahlkreise einteilt. Es stimmten für den Proporz vier Sozialdemokraten, ein Demokrat und drei Liberale. Ein anderer Liberaler hielt zum Rechtsblock. Das Zentrum erklärte sich im Prinzip für den Proporz, kann ihn aber gegenwärtig nicht brauchen.

Sodann beriet die Kommission über eine Denkschrift der Regierung zur Reorganisation der Selbstverwaltung, das heißt Umgestaltung der Kreisverwaltungen. Diese so unpopulären Einrichtungen will die Sozialdemokratie beleben durch Erwahlung der Kreisvertretung, die viel größere Arbeitsgebiete erhält, mittels des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts. Daneben sollen Vertreter der Landwirtschaft, Gewerbe, Handels- und Arbeiterklassen zugelassen werden. Der sozialdemokratische Vorschlag wurde angenommen, auch die Einführung des Proporz.

Koloniale Geheerlein.

Nach einem telegraphischen Bericht des Gouverneurs von Kamerun ist der Kaufmann Weisshäuser mit sechzehn Trägern bei Sei an der Straße Jaunde-Dume von den Mallas, einem von der Kultur fast noch gänzlich unberührt gebliebenen Kannibalenstamme ermordet worden. Der stellvertretende Stationschef von Dume, Hauptmann Marschner, ist dorthin abgerückt und hat bereits sieben Mallasjünglinge, darunter die von Selemendula und Okang, in seiner Gewalt. Der Gouverneur hat den kürzlich in das Schutzgebiet zurückgeführten Major Dominik mit der Durchführung der weiteren Maßnahmen beauftragt.

Die „weiteren Maßnahmen“ werden wohl darin bestehen, daß zwanzig bis dreißigmal soviel Eingeborene ins Jenseits befördert werden, als von ihnen Personen ermordet worden sind!

Sie bleibt uns erhalten.

Wie die „Deutsche Tagesztg.“ aus bester Quelle erfährt, ist das Weiterbestehen der „National-Zeitung“ durch ein neuerliches Eingreifen des Kommerzlenrats Wartling gesichert. Die Zeitung,

die früher bereits am späteren Abende eine besondere Parlamentsausgabe herausbrachte, soll jedoch nur noch als Spätabendblatt erscheinen. Chefredakteur wird Viktor Hahn.

Eine Kirchengemeindeordnung für Bayern.

München, 4. Juni. Zur Tagesordnung in der Abgeordnetenkammer steht der Entwurf einer Kirchengemeindeordnung für die protestantische und lutherische Kirche. Nur nach sehr mühevoller und langwieriger Arbeit hat der Ausschuss seine Beratungen vollendet. Im Plenum geht die Sache schneller.

Das Zentrum hat den Entwurf vollständig nach seinen Wünschen zu gestalten gewünscht, so daß die Vertreter des Liberalismus und erst recht natürlich die Vertreter der Sozialdemokratie im Ausschuss gegen den Entwurf stimmten und im Plenum stimmen werden. Der Kultusminister erwiderte sich, wie nicht anders zu erwarten war, als ein treuer Anwalt des Zentrums und gab zu jedem Verschlechterungsantrag seinen Segen. Eine Reihe von Bestimmungen geben dem Geistlichen ein bedeutendes Übergewicht über das Laienelement. Von einem demokratischen Zuge oder nur Hauche ist in dem Gesetze nichts zu entdecken. Es hat den doppelten Zweck, die Herrschaft der Geistlichen zu festigen und auszudehnen und der Kirche neue Einnahmen zu verschaffen durch Verleihung oder besser gesetzliche Festlegung des Rechtes der Umlagerhebung.

Von allgemeinem Interesse sind besonders zwei Bestimmungen in dem Gesetz. Erstens die sehr merkwürdige Bestimmung, daß auch die juristischen Personen und Erwerbsgesellschaften zu den Kultusumlagen herangezogen werden. „Geld riecht nicht!“ Die Kirche wird also in der Zukunft Juden und Modernisten und andere Ungläubigen dazu zwingen, Geld zu kirchlichen Zwecken abzuführen! Der Zweck heißt einmal wieder das schlechteste Mittel. Zweitens die Bestimmung, die es der Kirche ermöglicht, kirchlich anhängige Kirchenmitglieder aus der Kirchenverwaltung fernzuhalten. Diese Bestimmung ist eingefügt mit besonderem Hinblick auf die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

Den prinzipiellen Standpunkt unserer Partei vertritt in der Generaldiskussion Genosse Dr. Sühheim in längerer und wirkungsvoller Rede.

Vom Bierkrieg in Bayern.

Die Erhöhung der Bierpreise in Bayern hat am Sonnabend in Dorfen im Regierungsbezirk Oberbayern zu schweren Ausschreitungen der gut christlich gesinnten Bevölkerung geführt. Mehrere hundert Personen fanden sich zusammen, dem öfterten eine Wirtschaft vollständig und stießen zwei andere Wirtschaften und drei Wohnhäuser in Brand. Die im Orte stationierten drei Gendarmen waren gegenüber der erregten Menge ohnmächtig; als die Beamten einschreiten wollten, wurden sie mißhandelt. Die in Brand gesteckten Gebäude wurden durch das Feuer vollständig zerstört.

Oesterreich.

Ein sozialdemokratischer Erfolg.

Im westböhmischen Reichswahlkreis Plan-Lachau, der sich an der bayerischen Grenze hinzieht, war am 2. Juni Erstagwahl für das durch den Tod des deutschen Agrariers Grafen Kolorat erledigte Mandat. Die Christlichsozialen, die bisher kein Mandat in Deutschböhmen erzielen konnten, machten ungeheure Anstrengungen — vergebens. Unsere Genossen haben einen glänzenden Erfolg in dem fast ganz ländlichen Kreise erzielt. Von 11 888 Wahlberechtigten haben sich 7928 Wähler an der Abstimmung beteiligt. Es erhielten Franz Walters (Christlichsozial) 2930, Joseph Mayr (deutscher Agrarier) 2847, Karl Schüller (Sozialdemokrat) 1855, Wenzel Domitschka (freisozial) 53, Andreas Brenner (alldeutsch) 49 Stimmen.

Bei der Hauptwahl 1907 hatten die Sozialdemokraten 1017 Stimmen erhalten, sie haben also 938 Stimmen gewonnen. Die Christlichsozialen hatten 2740, der deutsche Agrarier 3572, der Alldeutsche 1321 St. erhalten. Also Rückgang der Agrarier, Stillstand der Christlichsozialen und Zusammenbruch der Alldeutschen. Bei der Stichwahl geben die Sozialdemokraten den Ausschlag und werden natürlich den Christlichsozialen aus dem Wahlkreise hinauswerfen.

Frankreich.

Die Wahlreform.

Paris, 4. Juni. (Fig. Ver.) Die Opposition der Anhänger des Proporzges gegen die Verquickung der Einführung der Verhältnisvertretung mit der Verlängerung der Mandatsdauer und der drittelweisen Erneuerung der Kammer hat schon ihre Wirkung gehabt. Die Regierung erklärt, daß sie gegen die Ausschließung dieses Teils nichts einzusetzen habe.

Was das Regierungsprojekt über die Minoritätsvertretung selbst anlangt, so lassen es die inzwischen bekanntgegebenen weiteren Details nicht annehmbarer erscheinen. Diese Details betreffen u. a. die Größe der Wahlkreise. Der Wahlkreis wird im Prinzip durch das Departement gebildet. Auf 70 000 Einwohner entfällt ein Deputierter, für Bruchteile über 35 000 wird gleichfalls einer zugerechnet. Departements, die auf weniger als 4 Mandate Anspruch haben, werden mit Nachbardepartements vereinigt, Departements mit über 15 Deputierten können in Sektionen geteilt werden.

Die Wahl erfolgt auf Grund des Listenstrutiniums. Das „Banalisieren“ der Listen, d. h. die Abstimmung für Kandidaten, die auf verschiedenen Parteilisten stehen, ist erlaubt. Die Erklärung der Kandidatur bei der Behörde wird aufrechterhalten und jeder Kandidat muß bekanntgeben, welcher Partei er die auf ihn entfallenden Stimmen zugerechnet wünscht. Die für die Kandidaten einer Liste abgegebenen Stimmen werden addiert und so die Gesamtstimmenzahl jeder Liste festgestellt.

Nun folgt die Aufteilung der Mandate. Die bisher bekannten Proporzsysteme wurden mittels verschiedener Schlüssel den Parteien die ihrer Stimmensiffer entsprechende Mandatsziffer zugewiesen. Anders der Briand'sche Entwurf. Dieser hält das Majoritätsprinzip aufrecht und verbürgt nur den Minderheitsparteien eine gewisse Vertretung im Verhältnis ihrer Stimmen zur Zahl der Wahlberechtigten. Das „Reinsiv“ dieses Wahlrechts ist also die Bevorzugung der Mehrheit. Wie der offizielle „Radical“ auseinandersetzt, soll die Wählermehrheit auf die Bildung des Parlaments dieselbe Autorität ausüben, wie die Parlamentsmehrheit auf das Schicksal der Regierung. Auch wird mitgeteilt, daß Briand nicht wolle, daß durch eine Vermehrung der Zahl der reaktionären Deputierten infolge einer proportionalen Aufteilung der Mandate die Republikaner den Einbruch einer Niederlage davontrügen.

Daß der Regierungsentwurf keine Aussicht hat, Gesetz zu werden, unterliegt keinem Zweifel. Alle bekannten Wortkämpfer des Proporzges haben sich in der entschiedensten Weise gegen ihn ausgesprochen. Er wird indes als Basis der Diskussion seine Dienste leisten können. Die Hauptsache ist, daß durch die Einbringung des Regierungsentwurfs die Bankrotterklärung des alten Wahlgesetzes offiziell geworden ist. Es ist nicht mehr zu retten. Seine Lebensdauer könnte nur durch

eine politische Krise künstlich verlängert werden. Diese zu vermeiden, liegt darum im Interesse der Proporzfreunde. So viel Gründe sie auch haben, Briand nicht über den Weg zu trauen, so werden sie doch nicht ohne Not das große Problem, das die französische Demokratie jetzt zu lösen hat, mit einer Ministerfrage verbinden. Daß Briand, statt der Reform in fühner Initiative ein persönliches Gebränge zu verleißen, nur durch die Sorge um sein Ministerportefeuille für sie vorangetrieben werden kann, mag diejenigen enttäuschen, die in ihm noch immer einen Mann der großen politischen Ideen, nicht der großen Geschäftlichkeiten gesehen haben. Die politische Notwendigkeit, die sich jetzt durchzieht, setzt genug Kräfte in Bewegung, um eine leitende staatsmännische Individualität entbehren zu können.

Bulgarien.

Eine Protestversammlung.

Sofia, 6. Juni. In Rustschul fand gestern abends eine Protestversammlung wegen der Zusammenstöße zwischen Militär und Volksmenge statt, die sich im Anschluß an die Entführung einer Türkin im März dieses Jahres hier ereignet hatten. Die Redner verurteilten heftig die Politik der Regierung und forderten, daß der König der öffentlichen Meinung durch Entlassung der Regierung Genugtuung gebe. Eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution wird dem König durch eine Deputation überreicht werden.

Türkei.

Die Kretafrage.

Frankfurt a. M., 6. Juni. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Konstantinopel meldet, wurden die Vorkämpfer der Schutzmächte bräutlich von ihren Kabinetten instruiert, daß die Konsuln in Kreta angewiesen sind, bei der dort ausübenden Gewalt mit der Zulassung der muslimanischen Abgeordneten ohne Eidesleistung zu bestehen. Weiter scheinen die Schutzmächte vor der Hand nicht gehen zu wollen.

Marokko.

Mulay Hafid in der Klemme.

Tanger, 6. Juni. Es bestätigt sich, daß Mulay Rebir in Taza vom Stamme Immauen zum Sultan ausgerufen worden ist. Die Immauen haben ihm den Krönungsdiadem und die Waffen des Roghi Bu Hamara überhandt. Zahlreiche Mahalla-Soldaten aus den Abteilungen der Djebalas sind desertiert und zu Mulay Rebir übergegangen.

China.

Die Lage in Kanton.

London, 5. Juni. Dem Neuterchen Bureau wird aus Kanton gemeldet: Unter großen Vorichtsmaßnahmen ist heute vormittag die Ausstellung eröffnet worden; nur die Behörden und die Ausländer waren zu dem Eröffnungsakte zugelassen. Die Lage ist unverändert. 7000 Mann Volkstruppen sind entwaffnet und durch 8000 Mann andere Truppen ersetzt worden.

Aus der Reichsversicherungsordnungskommission.

Sitzung vom Montag, den 6. Juni.

Nach der Regierungsvorlage soll die ärztliche Behandlung gemäß den Vorschriften der Arbeiterversicherungsgesetze durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet werden. Die ärztliche Behandlung umfaßt auch die Hilfseleistungen anderer Personen, wie Hebammen, Heilgehilfen, Masseure und dergleichen sowie Zahntechniker, aber nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wieweit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können.

Die Zahl der approbierten Zahnärzte ist aber viel zu gering, als daß auf diese Weise allein die Fürsorge für die Zahnpflege geregelt werden könnte. Daher haben die Regierungen weiter vorgeschlagen, daß dort, wo im Bezirk eines Versicherungsträgers nicht genug Zahnärzte vorhanden sind, die zu angemessenen Bedingungen die Behandlung übernehmen, bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Riecherkrankheiten, die Hilfseleistung allgemein auch durch geeignete Zahntechniker, Heilbediener und Heilgehilfen gewährt werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann hierüber Bestimmungen erlassen. Sie kann auch bestimmen, wie weit sonst Zahntechniker bei Zahnkrankheiten selbständige Hilfe leisten können.

Mit diesen Vorschlägen war keine Partei zufrieden. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, daß die Versicherungsträger die Verpflichtung haben sollten, nur solchen Zahntechnikern, die ihnen die Gewähr genügender Sachkenntnis bieten, die Behandlung der Versicherten zu übertragen. Bisher haben dies die Kassenvorstände getan. Mißstände seien nicht vorgekommen.

Trotzdem brachten die Zentrumsabgeordneten den Antrag ein, daß die Verwaltungsbehörde durch eine Verordnung bestimmen soll, wer als Zahntechniker zugelassen werden kann. Sie konnten zwar ebenso wenig wie die Regierungsvorlage auch nur einen einzigen Fall anführen, in dem das jetzige Verfahren sich nicht bewährt, der Vorstand einer Krankenkasse also ungeeigneten Zahntechnikern die Behandlung der Versicherten übertragen hatte. Aber, so führte der Abg. Becker aus, in den Betriebskrankenkassen könnten die Arbeiter geschädigt werden, wenn nicht die allwissende Verwaltungsbehörde für sie sorgen würde. Dabei sollen alle Krankenkassen auch hier wieder unter die Vormundschaft der Verwaltungsbehörden gestellt werden.

Schließlich wurde der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Polen und des Abg. Hermann (Bremen) abgelehnt und der Zentrumsantrag angenommen. Für einen weiteren Zentrumsantrag, daß nämlich der Versicherte auf sein ausdrückliches Verlangen von einem Zahnarzt behandelt werden muß, stimmten außer den Antragstellern nur die Sozialdemokraten und einige wenige andere Abgeordnete, so daß der Antrag mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde. Außerdem wurde auf Antrag des Zentrums beschlossen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine Revue zur Gewerbeordnung vorzulegen, nach der die Zahntechniker unter die Gewerbebetreibenden aufgenommen werden, die einer besonderen Genehmigung bedürfen.

Unter den Bestimmungen über die Fristen ist auch vorgeschlagen, daß die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand u. a. auf Antrag dann erteilt wird, wenn ein Schriftstück, das mindestens drei Tage vor Ablauf einer gesetzlichen Verjährungsfrist der Post zur Befestigung übergeben worden ist, erst nach Ablauf der Frist eingegangen ist. In diesem Falle ist aber die Wiedereinsetzung binnen einem Monat seit Ablauf der verjährten Frist zu beantragen.

Die Sozialdemokratie beantragte, die Frist soll erst mit dem Tage beginnen, an dem der Abfänger des Briefes Kenntnis davon erhält, daß die Frist verstreicht, bevor der Beteiligte überhaupt in der Lage war, jenen Antrag zu stellen. Der Antrag der Sozialdemokraten wurde angenommen.

Im nächsten Abschnitt über die Zustellungen heißt es u. a.: Wer nicht im Inlande wohnt, hat auf Verlangen einen Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen. Ist der Aufenthalt unbekannt oder wird der Zustellungsbevollmächtigte nicht in der gesetzten Frist benannt, so kann die Zustellung durch einwilligen Auswahlgang in den Geschäftsräumen der Behörde oder Stelle erfolgt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten zunächst, daß alles geschehen müsse, um den Aufenthalt zu ermitteln. Dies wurde von dem Regierungsbereiter zugesagt, und die Erklärung in dem

Bericht über die Kommissionsverhandlung aufgenommen. — Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß die Frist, in der der Zustellungsbevollmächtigte benannt werden muß, nicht länger als einen Monat sein darf. Der Antrag wurde angenommen.

Unter den „Verboten und Strafen“ sind schwere Strafen angedroht auch den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw., den Angestellten derselben sowie den Beamten, Beamten und Angestellten der Versicherungsbehörden, die unbefugte Mitteilungen über Krankheiten oder andere Geschäften Versicherter oder ihre Ursachen oder über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in den der Versicherung unterstellten Betrieben machen. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß diese Bestimmung zu einem Demnis werden kann, die Ursachen von Betriebsunfällen, Gewerbekrankheiten usw. aufzudecken. Jedoch wurde diese Bestimmung von der bürgerlichen Mehrheit angenommen.

Außerdem erhoben die Sozialdemokraten Einspruch dagegen, daß nach der Vorlage die Strafbestimmung nicht für Beamte gelten soll, die der Dienstverwaltung einer staatlichen oder gemeindlichen Behörde unterstehen. Diese Bestimmung wurde dann auch gestrichen.

Aus der Partei.

Zum Freiligrath-Gedenktage.

Zu einer Freiligrath-Gedenksnummer hat der „Wahre Jacob“ seine neueste, soeben erschienene Nummer ausgestattet. Ein ganzseitiges Bild zeigt den Dichter nach einer guten, bisher noch nicht veröffentlichten Photographie. Ein Lebensbild des Dichters aus der Feder von Wilhelm Bloß gibt zugleich eine geschichtliche und literarische Würdigung der markanten Persönlichkeit Freiligraths. Außerdem werden das Originalmanuskript des Gedichtes „Ein Denkmal“ und ein Brief an Justus Kerner, die beide im Besitz des Schiller-Museums in Marbach sind, in Faksimile wiedergegeben. Eine Zeichnung „Der Freiligrathbild im Gannstatter Kurpark“ von H. Herbig vervollständigt diesen Teil der Nummer. Auch sonst hat die Nummer reichen Bilder- und Textinhalt. Der Preis ist 10 Pfennig.

Die lokalen Bildungsausschüsse.

werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Einsendung des Fragebogens über die örtliche Bildungsarbeit abgelaufen ist. Es wird gebeten, noch ausstehende Fragebogen nunmehr umgehend an die Geschäftsstelle Heinrich Schulz, Berlin SW. 68, Bindestr. 3, einzusenden.

Die Finanzen der englischen Arbeiterpartei.

Aus London wird uns geschrieben: Die Gerichtsentcheidung des Oberhauses in der Osborne-Angelegenheit, die den Gewerkschaften unterlag, hat von ihren Mitgliedern Beiträge zum Zwecke der parlamentarischen Vertretung zu erheben, macht sich mehr und mehr in den Finanzen der Arbeiterpartei fühlbar. Die meisten Gewerkschaften erheben zwar noch immer nach wie vor die parlamentarischen Beiträge von ihren Mitgliedern und liefern sie an die Kasse der Arbeiterpartei ab, aber mehrere Gewerkschaften haben bereits ausdrücklich gerichtliche Injunktionen, d. h. Einschaltbefehle erhalten, die die Erhebung des Beitrages verbieten. So u. a. die Eisenbahngewerkschaft, die ja bekanntlich das ursprüngliche Opfer war, die Organisation der Londoner Schriftsetzer, die mächtige Gewerkschaft der Mechaniker. In der reaktionären Presse erscheinen ganz offen Aneerbietungen eidesgestinnter Personen, die Mitgliedern von Gewerkschaften, die eine ähnliche gerichtliche Injunktion gegen ihre Organisation erzwungen wollen, „mit Freunden jeden nötigen Beistand“ versprechen. Weitere Injunktionen sind deshalb in nächster Zukunft mit Bestimmtheit zu erwarten, denn in jeder Organisation werden wohl einige reudige Schafe anzutreffen sein.

Diese reaktionären Mächtschaften bringen wenigstens das eine Gute mit sich, daß sie die durch die Osborne-Entscheidung geschaffenen Schwierigkeiten auf die Spitze treiben und so einer endgültigen Lösung der ganzen Frage hindrängen. Die Finanzen der Arbeiterpartei befinden sich schon jetzt in einem recht prekären Zustande, und es ist sicher, daß die Arbeiterpartei auf der bisherigen finanziellen Grundlage gegenwärtig nicht insstande wäre, einen großen Wahlkampf auszufechten. Die Partei wird deshalb den Kampf um die Wiederherstellung des freien Verfügungsrechtes der Gewerkschaften über ihre eigenen Gelder notgedrungen unzugänglich mit aller Schärfe beginnen müssen. Leicht wird der Kampf sicherlich nicht werden, das hat schon die Aufnahme der von der Arbeiterpartei zu diesem Zwecke im Unterhause eingereichten Vorlage gezeigt. Daß die Konservativen sie bekämpfen werden, kann von vornherein als ausgemacht gelten, aber auch die radikalsten Regierungsanhänger empfinden sie läßl bis ans Herz hinan. Allein der Kampf wird wohl oder übel ausgefochten werden müssen, denn es handelt sich um eine Sache, bei der die Arbeiterpartei mit sich nicht handeln lassen kann. Vorläufig behilft sich die Arbeiterpartei damit, daß sie bei den einzelnen Ortsgruppen der verschiedenen Gewerkschaften, sowie auch bei Privatpersonen um freiwillige Beiträge nachsucht. Wie der Sekretär der Arbeiterpartei mitteilt, sind diese Aufforderungen bereits von einem zufriedenerstellenden Erfolge begleitet gewesen. Wir zweifeln, ob freiwillige Beiträge dauernd insstande sein werden, die finanziellen Bedürfnisse der Arbeiterpartei genügend zu decken. Aber wenn dies auch der Fall sein sollte, bringt diese Methode der Geldbeschaffung unseres Erachtens die große Gefahr mit sich, daß die Kontrolle der Politik der Arbeiterpartei früher oder später den Gewerkschaften entwandten wird und in die Hände der sicher wohlmeinenden, aber wohl zumiß aus bürgerlichen Kreisen stommenden privaten Geldgeber der Partei gelangt. Für eine Partei, die noch nicht auf festen sozialistischen Grundfüßen gegründet ist, muß es doppelt gefährlich sein, wenn ihre organische Verbindung mit den Arbeitern gelodert wird. Wenn die ungestörte Fortentwicklung der englischen Arbeiterpartei zum Klassenbewußten Sozialismus am Herzen liegt, wird es sich deshalb angelegen sein lassen, mit aller Kraft auf die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes hinzuwirken, solange noch die geringste Hoffnung darauf vorhanden ist, anstatt mit neuen Organisationsgrundlagen für die Arbeiterpartei zu experimentieren.

Für die Errichtung eines Balkanbundes.

hat unser Genosse Katosch, das bekannte Opfer der Willkür der rumänischen Regierung, in Saloniki zwei Vorträge vor zahlreichen Zuhörern gehalten. Unter unseren Genossen waren auch andere Gruppen, insbesondere Türken und Juden, stark vertreten. Er trat zunächst für die Schaffung eines Bundes zwischen der Türkei und Bulgarien ein, dem die anderen Balkanstaaten sich dann bald anschließen würden. Nach dem Verichte des rumänischen Blattes „Rumänische Unabhängigkeit“ wurden Katosch's Ausführungen sehr beifällig aufgenommen. Auch unser bulgarisches Parteiorgan „Rambana“ in Sofia begrüßt sie mit großer Begeisterung. Gewiß wäre es die beste Wahrung der vielen gemeinsamen Interessen der Balkanländer und ihrer Unabhängigkeit von den ständigen Eingriffen der Großmächte, wenn es möglich wäre, dem Partikularem und unheilvollen Ränkespiel der einzelnen Regierungen und ihrer haubwintischen Parteien diesen Zusammenschluß abzurufen. Auch hier zeigt sich die Sozialdemokratie, die schon auf ihrer Balkankonferenz diesen Schritt gefordert hat, als die zuverlässigste Wächterin auch der heutigen nationalen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Volksgenossen.

Gewerkchaftliches.

Die Gewährung von Erholungsurlaub an Arbeiter

Es gegenwärtig eine recht aktuelle Frage. Mit Genugtuung wird darauf hingewiesen, daß der Wert dieser sozialpolitischen Einrichtung immer mehr und mehr erkannt wird und daß die Zahl der Arbeiter, denen diese Vergünstigung zuteil wird, von Jahr zu Jahr steigt. Lobend wird hervorgehoben, daß auch eine große Anzahl kommunaler Betriebe ihren Arbeitern Ferien gewährt. Es sind etwa 150 deutsche Gemeinden, welche diese Maßnahme getroffen haben. So anerkennenswert dies auch ist, so muß aber doch gesagt werden, daß diese Ferien nur dann erst einen wirklichen Wert für die Arbeiter haben, wenn sie von entsprechender Dauer sind. Ein kurzer Urlaub in die einschlägigen Statistiken zeigt aber schon, daß die kommunalen Betriebe, was die Dauer des Urlaubes anbelangt, oft recht beträchtlich hinter den privaten Unternehmungen zurückstehen.

Zu den Städten nun, welche Arbeiterferien eingeführt haben, gehört auch Dresden. Die dortige Allgemeine Arbeiterordnung enthält die Bestimmung, daß jeder ständige Arbeiter im Jahre bis zu 8 Arbeitstagen Sommerurlaub erhalten kann. Arbeitern, die fünf Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten gestanden haben, kann ein Urlaub bis zu 3 Tagen erteilt werden. Man wird nicht sagen können, daß sich diese Urlaubsgewährung durch ihre Länge besonders hervorhebt. Trotzdem hat man sich das Wortchen „kann“ zunutze gemacht und in einer Art und Weise ausgelegt, daß die oben genannten Bestimmungen der Allgemeinen Arbeiterordnung geradezu einer Verfehlung der Offenlichkeit gleichkommen. Die wirkliche Urlaubsgewährung ist ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll.

Bei den städtischen Elektrizitätswerken z. B. wird der Urlaub nach folgender Aufstellung gewährt:

vom 6. bis 10. Dienstjahr bis zu 3 Tagen.
10. 15. 3 bis 4
15. 20. 4 5
20. 25. 5 6
25. Dienstjahre ab 6

Bei der städtischen Straßenreinigung beträgt der Urlaub

bei einer Dienstzeit von . . . 5 bis 8 Jahre 1 (einen!) Tag
9 10 2
10 15 3
15 20 4
20 25 5
und vom 25. Dienstjahre ab 6

In allen übrigen städtischen Betrieben wird mit wenig Abweichungen der Urlaub nach denselben Grundsätzen gewährt. Die Stadt Dresden, in deren Mauern im nächsten Jahre die Hygiene-Ausstellung veranstaltet wird, kann mit dieser Art Urlaubsgewährung wahrhaftig keine Ehre einlegen. Sie hat wirklich alle Veranlassung, mit dieser gänzlich unzureichenden Urlaubsdauer schleunigst zu brechen und Urlaub in solcher Dauer zu gewähren, daß die Bezeichnung Erholungsurlaub auch angebracht ist.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung in den Weißbierbrauereien, die, ebenso wie es bei der in den Lagerbierbrauereien der Fall war, von den Verbänden der Brauereiarbeiter, der Transportarbeiter, der Maschinisten und Heizer, der Böttcher sowie der von den übrigen Handwerkern der Brauereibetriebe gewählten Kommission geführt wurde, ist nun zum Abschluß gekommen. Die nochmaligen Verhandlungen mit den Brauereibesitzern haben soweit Erfolg gehabt, daß der neue Tarifvertrag zustande kommen konnte. Am Sonntag fand im Gewerkschaftshause eine Versammlung der Arbeitnehmer der Weißbierbrauereien statt, in der Spodapp über das Ergebnis der Verhandlungen berichtete. Von den verschiedenen Verbesserungsvorschlägen, die die vorige Versammlung zu dem Tarifvorschlag gestellt hatte, fand der, den Anfangs- und den Mindestlohn der inneren Betriebsarbeiter statt auf 27 und 28 M. auf 29 und 29 M. zu erhöhen, zunächst die Zustimmung der Unternehmer unter der Bedingung, daß der Tarifvertrag auf vier Jahre abgeschlossen werden sollte. Hiermit konnten sich die Arbeitnehmervertreter bei den immer noch recht geringen Zugeständnissen und den schlechten Lohnverhältnissen in den Weißbierbrauereien nicht einverstanden erklären. Es kam dann in dieser Frage zu einem Vergleich, auf Grund dessen nicht allein die für die inneren Betriebsarbeiter festgesetzten Löhne, sondern auch die aller übrigen Gruppen mit dem 1. Mai 1912 um 1 M. erhöht werden; ausgenommen sind davon die Löhne der Tourenfahrer, für die nach Meinung der Arbeitgeber eine weitere Erhöhung der Mindestsätze nicht am Platze war. Die Arbeitgeber erklärten sich dann mit der dreijährigen Tarifdauer einverstanden. Eine weitere Verfüzung der Arbeitszeit der inneren Betriebsarbeiter war nicht zu erreichen; die Arbeitnehmer behielten sich aber das Recht vor, während der Dauer des Vertrages mit den einzelnen Brauereien über die Verkürzung der Bruttoarbeitszeit zu verhandeln. Die Bestimmung, daß Akkordarbeit nicht zulässig ist, fand ohne weiteres die Zustimmung der Arbeitgeber, und ebenso erklärten sie sich damit einverstanden, daß, wenn weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, sie denselben Lohn erhalten sollen, wie die männlichen. Zu dem Antrag, daß den Fahrgäbern schon bei 115 halben Tonnen Abfab ein Mitsfahrer zugestanden werden soll, gaben die Arbeitgeber die Zusage, daß, wenn einmal der Fahrgaber die festgesetzten 120 halben Tonnen nicht absetzt, ihm dafür nicht der Lohnzuschlag für den Mitsfahrer abgezogen werden kann. Wenn dergleichen vorgekommen sei, so sei das jedenfalls ohne Wissen und Willen des Brauereibesitzers geschehen. Der Forderung auf Abschaffung der Nebenarbeiten der Fahrgaber erklärten die Arbeitgeber, nicht zustimmen zu können; jedoch wurde vereinbart, daß darüber mit den einzelnen Brauereien verhandelt werden soll.

Ueber die Forderungen der Flaschenfahrer und Flaschenkellerarbeiter ist mit den in Betracht kommenden drei Brauereien von Hilselein, Hartmann und Willner am Freitag besonders verhandelt worden. Der Lohn der Flaschenmittfahrer, der zur Hälfte von den Flaschenfahrern und zur Hälfte von der Brauerei bezahlt wird, wurde auf 30 M. die Woche oder 5 M. den Tag festgesetzt. Werden Arbeiter für die festgesetzte Tourenzeit als Mitsfahrer beschäftigt und darüber hinaus noch zu anderen Arbeiten herangezogen, so müssen diese Arbeiten als Überstunden bezahlt werden. Dem Flaschenfahrer steht bei mindestens 45 Kisten Abfab ein Mitsfahrer zu. Für die Flaschenkellerarbeiter wurde der Mindestlohn, der den über 18 Jahre alten Arbeitern bezahlt wird, für das erste Jahr der Beschäftigung auf 25 M. festgesetzt, und danach soll er mindestens 26 M. betragen. Die jugendlichen Arbeiter haben vom 14. Lebensjahre ab mindestens 14 M. Wochenlohn, vom 15. ab 15 M., vom 16. ab 17 M. und vom 17. ab 18 M. zu erhalten. Auch diese Lohnsätze steigen wie die der übrigen Arbeiter mit dem 1. Mai 1912 um eine Mark.

In den allgemeinen Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern wurde sodann noch vereinbart, daß die zugestandenen Lohnhöhungen sämtlich als mit dem 1. Mai 1910 in Kraft getreten zu betrachten sind, so daß die Differenz nachzuzahlen ist. Der neue Tarifvertrag gilt also vom 1. Mai 1910 bis zum 30. April 1913. Der Redner empfahl im Namen der übrigen Vertreter der Verbände der Versammlung, den Tarif anzuerkennen, wie denn auch bereits am Freitag eine Vertrauensmännerziehung dies beschlossen hatte.

Es entspann sich eine lebhafte Debatte, in der sich zeigte, daß man von dem Ergebnis der Lohnbewegung zwar nicht voll befriedigt ist, es jedoch für das Beste hielt, dem Vorschlage zuzustimmen. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inzeratenteil veranm.

stimmen. Der neue Tarifvertrag wurde dann von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Tarifvertrag auch den Genossenschaftsbrauereien in Weihenstephan und in der Andreasstraße, sowie der Brauerei von Stolpmann, Joffenerstraße 30, zur Anerkennung vorgelegt ist. Mit den beiden Genossenschaftsbrauereien sind bereits Verhandlungen eingeleitet, während von der Stolpmannschen ein versprochener schriftlicher Bescheid noch nicht vorliegt und überhaupt noch jede Zusage über Einleitung von Verhandlungen fehlt. Wie berichtet wurde, ist sogar einem Arbeiter, der sich nach dem Stand der Dinge erkundigen wollte, gefündigt worden. Das Verhalten dieses Arbeitgebers ist um so merkwürdiger, als die Brauerei Stolpmann ihr größtes Absatzgebiet unter den Mitgliedern des Vereins der freien Gastwirte hat. Die Abnehmer und Konsumenten ihres Weibieres werden es schwerlich verstehen können, wenn gerade diese Brauerei nicht für die allgemein anerkanntesten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben wäre.

Die Firma Paul Held Raabfr., Invalidenstr. 162, erucht uns zu unserer Notiz vom 3. Juni über „Das Verhalten der Geschäftsinhaber zur Sonntagsruhe“ um Aufnahme folgender Erklärung:

„Wir wurden nur wegen eines gänzlichen Sonntagschlusses befragt, womit wir keinesfalls einverstanden sein konnten mit Rücksicht auf das laufende Publikum, die Konkurrenz usw. Wir würden uns nicht dagegen sträuben, während der Sommermonate an den Sonntagen von 12-2 Uhr zu schließen.“

Kaufhaus Paul Held Raabfr., Invalidenstr. 162.
Vielleicht setzt sich der Zentralverband der Handlungsgehilfen ebenfalls mit der Firma in Verbindung, damit das hier augenscheinlich obwaltende Mißverständnis aus der Welt geschafft werden kann.

Der Streit in der Salomon-Mühle.

In einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung der Mühlenarbeiter Berlins und Umgegend gab Käppler einen Ueberblick von den zwischen den Arbeitern der Salomonischen Mühle und deren Inhaber ausgebrochenen Differenzen, über die der „Vorwärts“ schon eingehend berichtet hat. Der Referent bezeichnete es als eine starke Zumutung, wenn Herr Salomon die Organisationsleitung glauben machen wollte, daß er von den Maßnahmen seines neuen Obermüllers nichts gewußt hätte. Dem stehe aber die Erklärung entgegen, daß er das Vorgehen seines Angestellten billige. Der Obermüller ist nach Schlesien gereist, um Streikbrecher zu werben. Drei brachte er auch mit, zwei fing der Verband ab, so daß in Wirklichkeit nur einer übrig bleibt. Im ganzen sind etwa zehn Mann im Betriebe, von denen jedoch nicht zu erwarten ist, daß sie dem Besitzer aus der Patsche helfen können. Den in anderen Mühlen beschäftigten Arbeitern legte der Referent dringend ans Herz, aufmerksam zu wachen, daß keine Streikarbeit verrichtet werde. Falls ihnen solche zugemutet werde, sollen sie diese strikte ablehnen, jedoch ihre andere Tätigkeit ruhig weiter verrichten.

Die Versammlung war mit den Ausführungen des Referenten, ebenso mit den Maßnahmen der Organisationsleitung einverstanden, was sie durch die Abstimmung einstimmig zum Ausdruck brachte. Auch betrefte der eventuell kommenden Streikarbeit in anderen Betrieben stimmte die Versammlung dem Referenten einstimmig zu. Die Solidarität mit ihnen im Streit liegenden Kollegen bezugten die Nichtstreikenden durch Annahme des Antrages, von dem verdienten Wochenlohn 1 M. an die Streikklasse abzuliefern.

Zum Schluß schilderten noch zwei Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer ihre Erfahrungen mit dem Mühlenbesitzer Salomon. Der eine hatte sich mit mehreren anderen per Drohschreiben in den Betrieb bringen lassen. Dort fragte er nach den Lohn- und Arbeitsbedingungen, und auf die Auskunft hin teilte er dann den Umstehenden die wirkliche Sachlage mit und unter allgemeinem Hallo ging es wieder aus dem Betriebe.

Lohnbewegung der Automaten-Einrichter und Einrichter an Einzelbänken.

In einer vorgestern abgehaltene Versammlung wurden die Resultate einer neuerlichen Verhandlung mit den Arbeitgebern bekannt gegeben. In der Mehrheit der Antworten sind Zugeständnisse zu verzeichnen. Die wichtigsten Forderungen sind bewilligt, nur haben eine Anzahl der Unternehmer gegenüber dem Paragraphen, der die Angeleiterten betrifft, eine ablehnende Haltung eingenommen. Sie sind der Meinung, daß nach Verlauf von acht Wochen ein Arbeiter noch nicht perfekt eine Maschine einrichten könne.

Die Versammlung stellte sich jedoch in ihrer Gesamtheit auf den Standpunkt, daß ein einigermaßen anständiger Arbeiter nach achtwöchiger Lehrzeit eine solche Maschine sehr wohl zu bedienen imstande sei, und fast sämtliche Redner waren sich dahin einig, daß an diesem Paragraphen unbedingt festgehalten werden müsse. Das wird schon durch folgende Tatsache erwiesen: Wenn nämlich ein Arbeiter als Automateinrichter anfängt, wird er nach 14 Tagen schon auf Akkord gesetzt. Der Unternehmer ist also der Ansicht, daß ein Arbeiter nach 14 Tagen schon so eingearbeitet ist, daß er im Akkord zu seinem Lohn kommen kann. Die Redner sprachen die Befürchtung aus, daß eine längere Lehrzeit wie acht Wochen nicht rätlich sei, wenn man nicht den Arbeitgebern Gelegenheit geben wolle, sich nach Belieben billige Arbeitskräfte heranzuzüchten.

Die Versammlung zeigte denn auch durch Abstimmung, daß sie an diesem Punkt festhält. Da die Arbeitgeber am gestrigen Abend ebenfalls eine Versammlung abhielten, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte, so unterbreitete der Handel der Versammlung den Vorschlag, das Resultat der Arbeitgeberversammlung abzuwarten und dann am morgigen Tage über die entscheidenden Schritte schlüssig zu werden. Der Vorschlag wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Deutsches Reich.

Konferenz der in Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherung- und Automatengeschäften tätigen Einkassierer und Kassenvoten Deutschlands

am Donnerstag, den 23. Juni d. J., im Gewerkschaftshause Berlin, Engelauer 15.

Tagesordnung:

1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Einkassierer und Kassenvoten in Deutschland. Referent: Kollege Kimmig.
2. Situationsbericht der Delegierten.
3. Wie schätzen sich die Einkassierer gegen die unlautere Konkurrenz der Sonntagseinkassierer? Referent: Kollege Ludom.
4. Organisation und Agitation. Referent: Kollege Pause.

Lokale Einkassierervereinigungen sind auf diese Konferenz aufmerksam zu machen und deren Adressen dem Verbandsvorstand zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand. J. A. D. Schumann, Berlin SO., Engelauer 21.

NB. Die Parteipresse wird um Abdruck gebeten.

Zusammenschluß der Unternehmer in der Tabakindustrie.

In Süddeutschland machen die Organisationen der Arbeiter in der Tabakindustrie große Fortschritte. Unter den Zigarrenarbeitern Badens bereiten sich große Lohnbewegungen vor. Die Zigarrenfabrikanten sehen nun dort ihre letzte Ausbeutungspfründe bedroht. So unheimlich im Kampfe gegen die Tabaksteuer und gegen die Schmutzkonkurrenz waren, so einig sind sie, wenn es gegen die kulturelle Hebung und Besserstellung ihrer Arbeiter geht. Am 26. Mai haben sie sich in Berlin zu einem Arbeitgeberbunde der deutschen Zigarrenindustrie mit dem Sitze in Berlin zusammengeschlossen. Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ schreibt: „Ueber die gegenüber der Arbeiterbewegung einzuschlagende Taktik wurde eine vollständige Einigung erzielt.“ Also einig gegen die Arbeiter!

Ausland.

Der Verband der chemischen Papier- und Gummiarbeiter Oesterreichs umfaßt zumest ungelernete, unständige Arbeiter. Dadurch ist er dem deutschen Fabrikarbeiterverband verbannt. Seit drei Jahren hielt der Verband in den letzten Tagen wieder seine Generalversammlung in Wien ab, an der auch Reichstagsabgeordneter Genosse Brech-Dannover teilnahm. Der Verband hat trotz mancher Erfolge, wie fast alle österreichischen Gewerkschaften, in den Krisenjahren Verluste an Mitgliedern zu verzeichnen und nun sind die tschechischen Separatisten daran, ihn noch weiter zu schädigen. Zum Teil geht der Mitgliederverlust auf die Gründung der Fortarbeiterorganisation und eines Blumenmachervereins zurück.

Die Fluktuation ist schier ungläublich: Obgleich (alle Angaben beziehen sich auf die dreijährige Berichtsperiode) 23 606 Mitglieder aufgenommen wurden, ist als Resultat ein Verlust von 1897 Mitgliedern zu verzeichnen. Gegenwärtig hat der Verband 18 130 Mitglieder, deren Zahl sehr wieder steigt. — Von den Ausgaben des Verbandes entfielen auf Unterhaltungen 46 Proz., der Gesamteinnahmen, Verwaltung 17,8 Proz., Agitation 11,3 Proz., Bildungszwecke 8,6 Proz.; von den Gesamtausgaben per 680 340 Kronen nahmen die Unterhaltungen 332 000 Kronen, Agitation, Bildungszwecke und Verwaltung 327 200 Kronen, die Lohnbewegungen bloß 21 600 Kronen in Anspruch. Immerhin konnte ein Ueberschuß von 58 923 Kronen erzielt werden; das Gesamtvermögen beträgt 151 383 Kronen.

Die Arbeitszeit ist zumeist noch — in den Gisthütten! — sehr lang. Es besteht die 15stündige Wechselfahrt.

Als einen Erfolg kann der Verband das Gesetz buchen, wodurch die Verarbeitung von gelbem Phosphor ab 1. Januar 1912 verboten ist. Auch die Arbeitsverhältnisse der tschechischen Salinenarbeiter konnten wesentlich verbessert werden. Die übrigen Aktionen des sozialdemokratischen Verbandes sind im Parlament noch nicht durchgeführt.

Auf der Generalversammlung, an der auch Genosse Hueber für die Reichsgewerkschaftskommission teilnahm, warnte Brech vor dem Separatismus. Der deutsche Verband trete nur mit dem Zentralverband in Gegenseitigkeit. Ueber die Treibereien der Separatisten berichtete Genosse Schrammel. Auf dem Verbandstag waren es gerade die tschechischen Redner, die die Separatisten am meisten tabellierten. Eine sehr scharfe Entschliezung wurde angenommen, sowie ein Zusatzantrag, der den Vorstand beauftragt, an alle jene Ortsgruppen, welche vom Verband ausgetreten sind, die Aufforderung zu richten, daß sie auf Kosten des Zentralverbandes die ihm gehörige Bibliothek sowie das ihm gehörige Inventar an die Zentrale in Wien binnen vierzehn Tagen einzusenden haben. Dergleichen ist an die gewesene Exekutive in Prag sowie an den gewesenen tschechischen Sekretär und ebenso an den gewesenen tschechischen Redakteur die Aufforderung zu richten, das gesamte Inventar des Sekretärs an den Zentralverband binnen vierzehn Tagen einzusenden, widrigenfalls der Verband gestungen wäre, das Eigentum seiner Mitglieder auf anderem Wege eintreiben zu lassen.

Genosse Hueber teilte mit, daß die Reichsgewerkschaftskommission dem Kopenhagener Internationalen Kongreß einen Bericht vorlegen wird, um die Reinigungsäußerung des Kongresses über die separatistische Hege herbeizuführen.

Außer formellen Änderungen der Geschäftsordnung beschloß der Verband, den Wochenbeitrag um zwei Heller zu erhöhen. Da auch der Solidaritätsfonds der Gewerkschaftskommission mit den Beiträgen erhoben wird, sind die Beiträge fortan 65, 49 und 84 Heller wöchentlich in drei Klassen. Nach Vornahme der Wahlen wurde der Verbandstag mit einer Sympathiekundgebung für die Bauarbeiter Deutschlands Sonntag geschlossen.

Die Holzarbeiterorganisationen in Belgien. Aus den kürzlich am Holzarbeiterkongreß in Brüssel erstatteten Berichten geht hervor, daß die Föderation der belgischen Holzarbeiter 3700 Mitglieder zählt — bei einer Zahl von 48 000 Berufstätigen. Den 22 sozialistischen Gruppen stehen 32 „gelbe“ gegenüber. Der Brüsseler Bericht hebt die Lohnhöhungen hervor, an denen ungefähr 3000 Arbeiter teilnahmen. Es wurden Minimallohne von 50 und 55 Centimes, für Kunstschleiferarbeiten 60 Centimes Stundenlohne errungen. In den kleineren Orten dagegen werden noch Stundenlohne von 28 und 30 Centimes gezahlt. Sekretär Vandermissen verwies auf die Städte Brüssel, Aßl, Antwerpen, Courtrai, Lüttich und die Orte des „Centre“, wo noch keine oder äußerst mangelhafte Organisationen vorhanden sind. Für den internationalen Holzarbeiterkongreß in Kopenhagen wurde Vandermissen als Vertreter gewählt.

Bewegungen in Amerika.

Sämtliche Maschinisten, Heizer und Pumpenarbeiter, die für die Sicherheit in den Kohlenjahren sorgen, haben sich dem Ausstand der Kohlengräber von Illinois angeschlossen.

Das Bundeschiedsamt hat in dem Lohnstreit zwischen 27 000 Maschinisten und 40 Eisenbahnlinien westlich von Chicago seine Entscheidung zugunsten der Maschinisten gefällt; sie sollen eine Lohnhöhung von 7 1/2 Prozent statt der geforderten 12 1/2 Prozent erhalten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Liebesdrama.

Leipzig, 6. Juni. Im Rosenthal, in der Nähe des Schützenhofes, hat sich ein Liebesdrama abgespielt. Dort hatten sich ein 23jähriger Schneider und eine 44jährige Arbeiterin in selbstmörderischer Absicht die Pulskammern durchschnitten. Beide wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Von einem einstürzenden Schornstein erschlagen.

Leipzig. (W. S.) Auf dem Grundstücke Raumburger Straße 36 ereignete sich der Einsturz eines großen Schornsteins, wobei eine 33jährige Frau erschlagen wurde.

Zur Vergung des „Blubiose“.

Calais, 6. Juni. Der Admiral Bellue berichtet dem Marineminister, daß das gesunkene Panzerschiff, mit dessen Hilfe der „Blubiose“ in den Hafn geschleppt werden sollte, die Hebung des „Blubiose“ ungemein hinderte. In der letzten Nacht ist dieses gesunkene Schiff von der Strömung fortgeschleppt worden. Die Hebungsbearbeitung des „Blubiose“ werden hierdurch bedeutend verzögert. Die Arbeiten werden fortgesetzt werden, sobald der Zustand der See dies gestattet. Der Rumpf des „Blubiose“, welcher gestern aus dem Meer hervorgezogen, ist heute verschwunden, man sieht heute nichts mehr. Die Familien der Opfer sind telegraphisch benachrichtigt, ihre Reise nach Calais noch zu verschlehen.

Cholerafahr in Russland.

Petersburg, 6. Juni. (W. T. S.) Die Stadthauptmannschaft Rostow am Don ist für Choleragefährlich, die Stadthauptmannschaft Sewastopol für Choleraabdröht erklärt worden.

Zur Gidesfrage in Areta.

Kanea, 6. Juni. (W. T. S.) Die Generalkonferenz der Schuhmacher haben dem Exekutivkomitee zwei Noten überreichen lassen, von denen die eine fordert, daß die muslimanischen Beamten in Areta in die Lage versetzt werden, ihr Amt auszuüben, ohne dem König von Griechenland den Treueid geleistet zu haben. In der Note wird die Zulassung muslimanischer Deputierter zur kritischen Kammer gleichfalls ohne Bereidigung gefordert.

Baul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Abgeordnetenhaus.

79. Sitzung vom Montag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: Kommissare.

Auf der Tagesordnung stehen Initiativanträge und Petitionen. Die Abg. Kronsohn und Gnauffen (Fortf. Sp.) beantragen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in der Eisenbahnverwaltung und in anderen staatlichen Betrieben den Mitgliedern der Arbeiterauschüsse und anderer ehrenamtlicher Organe die Sicherungen ihres Vertragsverhältnisses zu gewähren, welche die neue Vergesetzgebung den Sicherheitsmännern gewährt.

Abg. Dr. Fleisch (Fortf. Sp.) begründet den Antrag, der im Interesse eines guten Verhältnisses zu den Arbeitern liege und seinen Fennig koste. Die Arbeiter wollen Anteil haben an der Festsetzung ihrer Existenzbedingungen und wollen nicht, wie das noch vielfach in den fiskalischen Betrieben geschieht, als Produktionsmittel behandelt werden. Es empfiehlt sich, statt eines besonderen Gesetzes, das sehr schwierig sein würde, die Bestimmungen über die Sicherheitsmänner auf die Arbeiterauschüsse auszuweiten.

Abg. Dr. Nöbling (natl.): Der bisherige Rechtszustand hat keinerlei Mängelzeitigt und braucht daher nicht geändert zu werden. Den Ausführungen des Abg. Fleisch liegt, wenn auch unausgesprochen, der unklare und schiefe Gedanke der konstitutionellen Fabrik zu Grunde. Der Unternehmer, der das Risiko trägt, muß auch die Freiheit haben, die Personen zur Durchführung des Unternehmens auszusuchen. Bei den Sicherheitsmännern sieht es anders, denn bei ihnen handelt es sich nicht um das wirtschaftliche Verhältnis der Arbeiter zum Arbeitgeber, sondern um den Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sozialpolitisch darf nicht aus grauen Erwägungen heraus getrieben werden. Weder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, noch im Saarrevier, ist je ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit im Arbeiterauschuss entlassen. Es liegt der Industrie und dem Fiskus durchaus fern, die Arbeiterauschussmitglieder zu schikanieren, sie wollen die Wünsche der Arbeiter hören, die natürlich in anständiger und nicht in frecher Weise vorgetragen werden müssen.

Ministerialdirektor Lehmer: Die für die Sicherheitsmänner geschaffenen Ausnahmebestimmungen weiter auszudehnen liegt keine Veranlassung vor. Der Eisenbahnminister hat sein Interesse für die Arbeiterauschüsse dadurch bewiesen, daß er die Errichtung von Arbeiterauschüssen — es sind jetzt schon 100 solche Ausschüsse in der Eisenbahnverwaltung vorhanden — bereits dort angeordnet hat, wo 50 Arbeiter vorhanden sind, und daß er verfügt hat, daß die Ausschussmitglieder nur durch die Eisenbahndirektion entlassen werden können. Im Namen des Ministers habe ich zu erklären, daß der Antrag zu weit geht und unannehmbar ist.

Abg. Gronowski (Z.): Das Entgegenkommen des Eisenbahnministers in der Frage der Bildung der Arbeiterauschüsse hat sehr beruhigend gewirkt. Aber eine Stärkung der Rechtslage für die Staatsarbeiter ist doch nicht überflüssig. Geht der Regierung der Antrag Fleisch zu weit, so sollte sie unseren früheren Antrag annehmen, welcher verlangt, daß die Staatsarbeiter den Entlassungsvorschriften für Beamte unterliegen und daß die Arbeiterauschüsse zu Direktionsausschüssen ausgebaut werden. Die Gesetzgebung soll nicht nur Mängel beseitigen, sondern auch Mängel vorbeugen.

Abg. Frhr. v. Jellitz (H): Es liegt gar kein Bedürfnis vor, den Antrag anzunehmen. Gesetze werden nicht gemacht, um Mängel zu vorbeugen. Arbeitersekretäre wie Herr Gronowski haben den Beruf, in erster Linie die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, aber wir Abgeordnete dürfen nicht einen so einseitigen Standpunkt einnehmen. Die Annahme des Antrages würde ein Mißtrauensvotum für die Regierung bedeuten. Aus diesem Grunde und im Interesse der notwendigen Disziplin unter den Staatsarbeitern liegt die strenge Ablehnung des Antrages. (Weisfall rechts.)

Abg. Leinert (Soz.):

Wenn wir im preussischen Abgeordnetenhaus da Allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht hätten, dann würden derartige, die Arbeiter betreffende Ausführungen, wie die des Herrn v. Jellitz, unmöglich sein. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Wir werden für den Antrag stimmen. Wir sehen aber in ihm durchaus nicht das, was unserer Ueberzeugung in dieser Beziehung entspricht, und es ist das allermindeste, was man sich denken kann. Man hat gemeint, man könne der Regierung solche Bestimmungen, wie sie der Antrag verlangt, nicht zumuten im Interesse der Disziplin, der Gleichberechtigung, der Wahrheit usw. Aber

in den Staatsbetrieben ist doch von Gleichberechtigung der Arbeiter nicht im mindesten die Rede. Das kann man nur sagen, wenn man entweder die Zustände gänzlich verkennt oder sie verkennt will. In einer Veröffentlichung des auf nationaler Grundlage organisierten Vereins Deutscher Eisenbahnarbeiter ist dargelegt, daß die Arbeiterauschüsse in der Eisenbahnverwaltung lediglich eine Scheininstitution sind. Die Eisenbahnarbeiter verlangen, daß den Arbeiterauschüssen weitgehender Schutz gewährt werde, daß die Drohungen und Schädigungen, denen die Arbeiterauschussmitglieder oft ausgesetzt sind, unter Strafe gestellt werden. Auch das Verbot vorheriger Verständigung der Mitglieder sollte beseitigt werden. Das sind Forderungen, die nicht Sozialdemokraten, sondern nationale Arbeiter stellen, auf die Sie doch sonst immer ein so gewaltiges Gewicht legen. Der Abg. Gronowski hat gesagt, es handelt sich hier um die Einlösung eines kaiserlichen Wortes. Ich glaube aber, man kann doch eigentlich nicht annehmen, daß nach zwanzig Jahren noch ein kaiserliches Wort eingelöst wird. (Zuruf: Hui!) Die Zucht aus Vorlage, die ja auch auf der kaiserlichen Vorlesung beruht, ist allerdings schon nach 1 1/2 Jahren gelommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dem Erlasse heißt es auch u. a., daß der Anspruch der Arbeiter auf gleiche Gleichberechtigung gewahrt werden müsse. Wenn aber die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen, dann müßten sie doch mit derartigen Einrichtungen, die einmal Gesetz werden sollen, der Privatindustrie mit gutem Beispiel vorangehen, damit sie im entscheidenden Moment sagen können: das, was wir jetzt gesetzlich festlegen wollen, haben wir in unseren Betrieben schon längst durchgeführt. Nach einer Erklärung des Eisenbahnministers soll die Entlassung von Mitgliedern der Arbeiterauschüsse nicht mehr vom Inspektionsvorsitzenden, sondern von der Eisenbahndirektion abhängig gemacht werden. Aber darüber werden wir uns wohl vollständig klar sein, wenn ein Arbeiter gegen einen Inspektionsvorsitzenden bei der Eisenbahndirektion Klage führt und verlangt, wieder eingestellt zu werden, daß dann der Arbeiter unter allen Umständen der Leidtragende ist. An der Durchführung unbedingter Disziplin und der Unterordnung der Arbeiter in den Staatsbetrieben scheitern alle gutgemeinten Pläne. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man hat nun verlangt, es sollten Mängel nachgewiesen werden, ehe man den Eisenbahndirektionen eine solche Aenderung zumuten könne. Das ist allerdings sehr leicht gesagt. Aber schon die Vergesetzgebung, die Tatsache, daß die Sicherheitsmänner gegen die Entlassungen etwas geschützt werden sind, sind ein Beweis dafür, daß die Verwaltung in jeder Weise rigoros bei der Entlassung der Ausschussmitglieder vorgehen kann. Der Abg. Nöbling sah in diesen Anträgen den Versuch der Einführung der konstitutionellen Fabrik, der Hauptgrund gegen eine solche Einrichtung sei die Tatsache, daß der Arbeitgeber in schlechten Zeiten allein das Risiko trage, deshalb könne er sich auch eine Einmischung der Arbeiter in die Verwaltung der Fabrik nicht gefallen lassen. Aber die Unternehmer schließen doch auch in den guten Zeiten die Riesengewinne (Sehr gut! b. d. Soz.), davon haben die Arbeiter doch auch nichts. Die Arbeiter wollen aus der absoluten Herrschaft der Fabrikbesitzer herauskommen und selbst mitbestimmen, unter welchen Verhältnissen sie in den Fabriken arbeiten sollen. Die Wünsche der Arbeiter sind in einer Eingabe der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes aufgeführt. Sie verlangen dort ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung des Lohnes und der Dienst- und Ruhezeiten, bei allen den Arbeitsvertrag betreffenden Angelegenheiten und Ähnliches. Das sind die Mindestforderungen, die die Arbeiter überhaupt stellen können. Denn heute sind die Arbeiter doch nicht mehr willenlose Werkzeuge des Unternehmers, sondern ebenso Menschen, wie die Arbeitgeber selbst. Die Arbeiter können nicht das Vertrauen haben, daß die Staatsregierung, namentlich nach den Erklärungen, daß sie sich mit den Schlichtern der Privatindustrie einverstanden erklärt, die Verhältnisse objektiv prüft, sondern von Grundfragen und Gesichtspunkten aus, die in keiner Weise von Wohlwollen gegenüber den Arbeitern begleitet sind, von dem Standpunkt des absoluten Herrschertums in der Fabrik. Herr v. Jellitz erklärte, die Annahme des Antrages würde ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung sein. Das mag Ihnen ja außerordentlich schmerzhaft sein, wenn das Haus in Arbeiterfragen der Regierung ein Mißtrauensvotum erteilt. Aber die Ablehnung des Antrages ist noch viel schmerzlicher, sie ist ein Mißtrauensvotum gegen Hunderttausende in Staatsbetrieben beschäftigter Arbeiter, und ob Sie hier im Hause den Hunderttausenden der Arbeiter das Gefühl der Verletzung der Gleichberechtigung durch Ablehnung des Antrages zum Ausdruck bringen können und dürfen, das muß allerdings der Beurteilung jedes einzelnen überlassen bleiben. Bei den Arbeitern wird diese Ablehnung aber ein Gefühl der Verachtung und Mißachtung hervorrufen. (Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Nöbling (natl.): Wir wollen durchaus nicht die Arbeiter zu willenlosen Werkzeugen herabdrücken und ihrer Menschwürde zu nahe treten, aber in den Betrieben muß ein Wille und ein Kopf entscheiden. Ministerialdirektor Lehmer bestreitet, daß die Arbeiterauschüsse von Inspektionsvorsitzenden nicht gehört oder gar an der Vorbringung von Beschwerden verhindert würden. Etwa vorgelommene Mißgriffe der Inspektionsvorsitzenden finden sofort Remedur. Er, Redner, habe in keiner Weise den Standpunkt des Zentralverbandes deutscher Industrieller vertreten. Herr Leinert sei wirklich nicht kompetent, darüber zu entscheiden, ob die Eisenbahnverwaltung das Vertrauen der Arbeiter habe oder nicht. (Lebhafte Weisfall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. Jellitz (H): In keiner Weise bedeutet die Ablehnung des Antrages ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeiter, sondern sie bedeutet nur, daß wir nicht das sozialdemokratische Gift in die Arbeiterkassette tragen wollen. (Lebhafte Weisfall rechts.)

Abg. Leinert (Soz.): Auf die erneuten Ausführungen des Herrn v. Jellitz ist nur zu antworten, daß eine Ablehnung des Antrages ein Verachtungsvotum gegen die Arbeiterkassette bedeuten würde. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Fleisch (Fortf. Sp.) plädiert in seinem Schlußwort nochmals für Annahme des Antrages, den man doch wirklich nicht als unbedenklich bezeichnen könne. Der Arbeitsvertrag muß so gestaltet werden, daß auch der Schwächere zu seinem Recht kommt. Gegen die Stimmen der Volkspartei, des Zentrums, der Sozialdemokraten und Polen wird der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Beratung des freisinnigen Antrages auf Neuregelung des gesamten Beamtenrechts.

wodurch insbesondere die Wahl-, Petitions-, Vereins- und Versammlungsfreiheit der Beamten und das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet werden sollen. Der Antrag fordert Neuregelung des Beamtenrechts noch in dieser Legislaturperiode.

Abg. Delius (Fortf. Sp.) begründet den Antrag und verweist auf die süddeutschen Staaten, die bereits ein modernes Beamtenrecht haben. Die Beamten dürfen nicht als Staatsbürger 2. Klasse betrachtet werden. Nächst dem Dienststand kann nur der nationale Standpunkt für die Beamten maßgebend sein. Durch ein freies Beamtenrecht wird die Liebe der Beamten zum Staate gefördert. (Weisfall links.)

Abg. Wollowski (L.) schlägt vor, den Antrag, der eine schwierige Materie behandle, an die Gemeindefunktion zu verweisen.

Abg. Eder-Winzen (natl.) schließt sich dem Vordredner an.

Abg. Klose (Z.) erklärt, daß seine Partei dem Antrage sympathisch gegenübersteht.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Auf unserem preussischen Parteitag haben wir uns mit dem preussischen Beamtenrecht befaßt und eine große Anzahl Mißstände, ich erinnere nur an die Geheimpersonalien und an die Arrestverhängung, festgestellt. Ein großer Teil der preussischen Beamten, darunter Leute von hohem Lebensalter und mit zahlreicher Familie, befinden sich in länderbaren Stellungen und können ohne jeden Grund aufs Pflaster geworfen werden. Garantien dafür, daß sie nur unter denselben Voraussetzungen wie die eintausend Beamten diszipliniert werden können, sind nicht gegeben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bei jeder Gelegenheit behandelt die Regierung ihre Feindseligkeit gegen die Unterbeamten, wofür dieselben so etwas wie Selbstmitleid an den Tag legen.

Der heute beschlossene Antrag steht in engem Zusammenhang mit der Rattowitzer Angelegenheit. Bei Beratung der darüber eingebrachten Interpellation hat die Regierung ohne weiteres zugegeben, daß sie Beamte, die sozialdemokratische oder nationale Gesinnung haben, nicht zu dulden gesonnen sei. Früher beschränkte sich die Regierung mit ihrer Forderung der Bestimmungsgültigkeit auf die sogenannten politischen Beamten. Jetzt dehnt sie sie auf alle Beamten aus. Dies ist der Kern des ganzen Beamtenrechts, und so lange man hier nicht Abhilfe schafft, wird jeder Versuch der Neuregelung ein Schlag ins Wasser sein. Wir Sozialdemokraten wissen genau, daß wir hier eine Frage der Macht im brutaften Sinne des Wortes vor uns haben, die sich mit theoretischen Auseinandersetzungen nicht lösen läßt. Die Regierung und die herrschenden Parteien brauchen die Beamten als gefügige Werkzeuge und müssen sie so gebrauchen. Das entspricht durchaus der mechanischen, beschränkten Staatsauffassung der herrschenden Klassen. Wir unsererseits sind selbstverständlich gern bereit, die Stellung der Beamten zu verbessern. Wir wissen ja sehr wohl, daß diese Leute, denen man vorredet, sie seien die Elite der Gesellschaft, in der Tat eine schwere Kette mit sich herumzuschleppen, die man wenigstens bei den Unter-

Kleines Feuilleton.

Der Einfluß des Wettkampfes auf die Gesundheit. Ein finnischer Arzt, Dr. Laskinen, hat die Gelegenheit eines großen Sportfestes, das im Sommer vorigen Jahres für ganz Finnland in dessen Hauptstadt Helsingfors abgehalten wurde, dazu benutzt, Untersuchungen über die Folgen des Wettkampfes für den menschlichen Organismus anzustellen. Besonders war es der sogenannte Marathonlauf, der mit seinen 24 Teilnehmern eine vorzügliche Grundlage dafür bot. Die Untersuchung erstreckte sich auf fünf Wettkämpfe. Die ersten bezogen sich auf Strecken von 400, 1500, 2000 und 5000 Metern, während der Marathonlauf mit der Kraftleistung von mehr als 42 Kilometern schloß. Die Ergebnisse der Prüfungen hat Dr. Laskinen in der „Zeitschrift für Physiologie und Diätetische Therapie“ veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, daß schon die Strecke von 400 Metern eine außerst große Anstrengung erfordert, die sich sowohl in der starken Beschleunigung der Atmung wie in der Steigerung der Herzstätigkeit erkennen läßt. Obgleich die Strecke von allen Teilnehmern in fast ganz einer Minute zurückgelegt wurde, waren bereits Störungen in der Tätigkeit der Nieren nachweisbar! Auf den mittellangen Strecken von 1500 und 2000 Metern, die ungefähr 4 bis 6 Minuten beanspruchten, waren alle Merkmale der Ueberanstrengung viel deutlicher, namentlich die Ausscheidung von Urin am stärksten. Die Erwartung, daß der Marathonlauf die ungünstige Einwirkung auf den Körper in höchstem Grade zum Ausdruck bringen müßte, hat sich auffallenderweise nicht bestätigt, sondern die Störungen in der Tätigkeit der genannten wichtigsten Organe waren nach dieser Leistung im ganzen geringer als bei den Wettkämpfen auf kürzere Strecken, obgleich die allgemeine Ermüdung selbstverständlich größer ist. Dr. Laskinen schlägt daher vor, bei ähnlichen Veranstaltungen die Wettkämpfe auf 1500 bis 5000 Meter ganz fortzulassen und außerdem den Schnelllauf auf eine kürzere Strecke als 400 Meter zu beschränken. Andernfalls würde es sich nicht vermeiden lassen, daß die Teilnehmer der Gefahr eines bleibenden Schadens an ihrer Gesundheit ausgesetzt sind. Dr. Laskinen geht sogar so weit, von einer eigentlichen Lebensgefahr zu sprechen, die nicht gleich nach Beendigung des Laufes zum Ausdruck zu kommen braucht. Es kommt nunmehr darauf an, die wissenschaftlichen Untersuchungen so auszunutzen, daß der an sich nicht able Vaußport ohne solche Befürchtungen gepflegt werden kann. Im allgemeinen ist das Laufen ein vorzügliches Mittel zur Entwidlung der Organe des Atmens und des Säftelkreislaufs. Die beiden Arten des Laufs (Schnelllauf und Dauerlauf) aber sind auch in ihrer Wirkung zu unterscheiden und für sich zu beurteilen. Beim Schnelllauf kommt es sehr wesentlich auf Schnelligkeit des Denkens und Handelns an, also auf eine Steigerung der Herrschaft des Willens über den Körper, beim

Dauerlauf dagegen auf Kraft und Ausdauer. Den Schnelllauf will Dr. Laskinen auf eine ganz kurze Strecke von etwa 100 bis 150 Meter beschränkt sehen, und für den Dauerlauf hält er eine solche von wenig mehr als 10 Kilometer für genügend, wie sie von einem geübten Läufer in einigermaßen gleichmäßigem Takt und infolgedessen ohne Gesundheitsgefahr abtun werden kann.

Jüdische und römische Palmen. Wer die wunderbaren Bäume an der ligurischen Riviera sieht, kann sich kaum vorstellen, daß mit deren mächtigen langen Blättern ein ganz origineller, echt industrieller Umgang getrieben wird. Die Palmblätter werden nämlich von findigen Unternehmern verarbeitet als „jüdische“ und „römische“. Der Bedarf an Palmblättern ist bei der katholischen Kirche ebenso groß wie in den jüdischen Gemeinden; bei der ersteren für Ostern, bei den letzteren für das Laubbüttenfest. Die „römischen“ Palmen werden auf folgende Weise zubereitet: Das Blatt wird am Stamm selbst eingebunden, so daß die Sonne es nicht mehr beschleimen kann, und am Stamme selbst hinaufgebunden. Eine solche „römische“ Palme sieht aus wie eine große Zigarre. Die Blätter wachsen auf diese Weise rascher, verlieren aber infolge der mangelnden Einwirkung des Sonnenlichtes ihre Farbe vollständig. Sie werden weiß und im Monat März oder April, d. h. kurz vor Ostern, abgeschnitten, um nach Rom oder auch nach Südfrankreich geliefert zu werden. Sie behalten etwa 4—6 Wochen lang trotz ihrer weißen Farbe ihre natürliche Weichheit. Die Ausfuhr von „römischen“ Palmen beträgt jetzt bereits über 8 Millionen. Die „jüdischen“ Palmen dürfen ihre grüne Farbe behalten, werden aber durch Abreiben der einzelnen Blättchen wie des großen Gesamtblattes in eine einigermaßen stiftförmige Form gebracht. Sie sind bedeutend teurer als die „katholischen“ Palmen und kosten von 2 bis 2,50 Franc das Stück, während die „römischen“ schon um den Preis von 50 Centimes bis 1 Franc zu haben sind.

Humor und Satire.

Sonntag. „I begreif gar net, wie d's Pfarrer so lang predig'n lömna.“ — „No ja, dös müßt a schlechter W'chäftsmann sei, der net a Stund lang vo' sein W'chäft red'n kunn.“

Die Bildung. Hinter einer Infanteriekompanie auf dem Marsch reiten zwei Stabsoffiziere. — Die Unteroffiziere, die am Ende der Marschkolonne marschieren, dicht vor den beiden Offizieren, erzählen sich recht laut mehrere von den allgemein bekannten schweiniischen Wigen, die sonst auch zum Repertoire der Kasino-Unterhaltung gehören. — worauf der eine Offizier ganz ernsthaft zum anderen sagt: „Wissen Sie, ich habe diese Leute gar nicht für so jehibet gehalten.“

Venus von Milo. Ein amerikanischer Dollarkönig fand, daß in seinem Hause noch Rangel an Plakaten war. Auf Anraten eines kunstverständigen Freundes ließ er sich eine Kopie der Venus von Milo kommen. Als die Figur ankam, hatte sie zu seinem großen Kerger abgedruckene Arme. Er verlangte deshalb von der

Eisenbahn, die für den Transport verantwortlich war, Schadenersatz und — bekam ihn auch. („Simplicissimus.“)

Notizen.

— Die kastrierte „Medea“. Zu unserer Mitteilung über die siebente „Medea“-Vorstellung im Deutschen Theater erhalten wir folgende Zuschrift:

Mit Bezug auf die im Sonntagsblatt enthaltene Notiz über die ungeschicklich geführte „Medea“-Aufführung vom vorletzten Sonntag bitten wir Sie höflich mitzuteilen, daß der Vorstand sofort, nachdem er durch die einlaufenden Beschwerden von dem Vorfall Kenntnis erhielt, in entscheidendster Weise bei der Direktion des Deutschen Theaters Protest eingelegt und gleichzeitig die Bezahlung der Vorstellung verweigert hat. Da jedoch die Vorstellung am letzten Spieltage der Saison stattfand und die Mitwirkenden alle bereits beurlaubt oder auf Gastspielreisen sind, war eine sofortige Untersuchung des Falles nicht möglich: die Direktion hat uns deshalb gebeten, die Erledigung der Angelegenheit bis zur Rückkehr des Direktors Reinhardt auf Anfang August zu vertagen. Wir beschäftigten selbstverständlich die Mitglieder der betreffenden Abteilung für die unzulängliche Aufführung schäblich zu halten.

Dochnachtungsvoll

Neue freie Volksbühne

Der Vorstand,

Dr. Josef Gittinger.

— Das Dessauer Hoftheater. Die herzogliche Intendantin der Hofkapelle und des Hoftheaters zu Dessau sendet uns die „Uebersicht über die Spielzeit 1909/10“. Aus dieser geht hervor, daß im Berichtsjahre (1. Oktober 1909 bis 30. April 1910) herausgebracht wurden: 1 Oper- und 3 Schauspiel- und Aufführungen, 3 Oper- und 8 Schauspiel-, außerdem eine Reihe Konzerte-Reisen und Neueinstudierungen. Dazu kommen 8 Gedenaufführungen, 7 billige Nachmittagsvorstellungen für (Schul-) Kinder, eine Cratic Vorstellung für Volksschüler u. dergl. m. Bei gerechter Abmessung der Mittel und Kräfte scheidet das kleine Dessauer Hoftheater recht gut ab, wenn man es etwa mit dem versteinerten Berliner Institut vergleicht. . . .

— Der größte Rosenbaum Europas blüht alljährlich im Westfälischen Garten zu Freiburg i. W. Dieser Rosenbaum (Wildstamm) wurde vom Besitzer im Jahre 1881 mit der Teerose Chromatella okuliert. Die Veredelung machte gleich gute Fortschritte und trug im folgenden Jahre bereits 27 Blüten. Vor einem Jahrzehnt hatte der Baum einen Flächenraum von 83 Quadratmeter erlangt und trug 6200 Knospen, ein Jahr später 7400 Knospen, dann 8000 Knospen, und noch ein Jahr später nahm der Rosenbaum schon einen Flächenraum von 89 Quadratmeter ein mit der ungeheuren Knospenzahl von über 10000, alle in prächtigster Entwicklung. Die Höhe des Stammes beträgt 1,10 Meter, der Umfang des Stammes 34 Zentimeter, der Durchmesser der Krone 84 Meter. Das an Draht gezogene Zweigwerk bildet eine Laube.

Beamten ohne Hohn keine goldene nennen kann. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Es wird immer von dem Treueid gesprochen, den die Beamten dem König geleistet haben. Daß sie nebenbei auch auf die Verfassung zu schwören haben, wird gern vergessen. Wir unsererseits meinen, daß der Eid auf die Verfassung völlig genügt, da der König doch ein Institut der Verfassung ist und keine Veranlassung vorliegt, ihm eine Extrawurst zu braten. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Er braucht im Beamteneid ebensowenig ausdrücklich erwähnt zu werden wie das Abgeordnetenhaus und das Herrenhaus.

Wir fordern ferner, daß bei der Anstellung des Beamten jede Rücksicht auf die politische, soziale oder religiöse Gesinnung ausgeschlossen ist und daß die Beamten das volle und uneingeschränkte Koalitionsrecht erhalten. Die Einwände gegen das volle Koalitionsrecht der Beamten sind gerade so hinfällig wie die, die man gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter anführt. Das Koalitionsrecht ist ein Ausfluß des natürlichen Menschenrechts. In aufgeregten Zeiten werden übrigens alle Koalitionsverbote nichts fruchten. Das haben wir in Rußland gesehen, wo sogar die Arbeiter der Privatindustrie nicht das Streikrecht hatten und wo doch die Kiesenstreiks der Arbeiter und Staatsangestellten das Wesen der Revolution ausmachten. Wir stimmen durchaus den freistimmigen Redner darin bei, daß das aus dem ältesten Jahre der Konterrevolution stammende Disziplinarrecht einer sehr energischen Remedur bedarf, einer grundsätzlichen Aenderung bedarf. Den Beamten ist eine größere Unabhängigkeit etwa in der Richtung, wie die richterliche Unabhängigkeit stabilisiert ist, zu schaffen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er müßte ferner eine Wiederaufnahme des Pensionierungsverfahrens geben. Wenn man alle diese Gesichtspunkte einer Neuordnung des Beamtenrechts zugrunde legen würde, so möchte etwas Brauchbares dabei herauskommen. In anderen Staaten sind unsere Forderungen schon erfüllt. In Preußen freilich darf ein Sozialdemokrat nicht einmal Schulvorstandsmitglied oder Gemeindevorstand sein, ja nicht einmal Staatsarbeiter. In Baden, Württemberg und Bayern sieht es ja anders, wenn auch Bremen s. W. zeigt, daß die außerpreussischen Staaten Deutschlands nicht immun gegen das Preussentum der Unabständigkeit sind. Da neuerdings selbst in Sachsen ein Minister erklärt hat, daß sozialdemokratische Gesinnung nicht an sich unbedingt vom Staatsdienst ausschließt, so denke ich, wird nun alsbald auch Preußen etwas nachhinken müssen.

Der Kampf um die Beamten ist ein Kampf um die Staatsgewalt. Die herrschenden Parteien mögen sich irrtümlen wie sie wollen: die Freiheit der Beamten wird, sei es mit ihnen, sei es gegen sie, doch kommen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag wird an die Gemeindevorstandskommission verwiesen.

Die Anträge des Zentrums und der Freistimmigen auf Verbesserung der Lage der im Staatsdienste beschäftigten Arbeiter werden wegen Verhinderung des freistimmigen Fraktionsredners von der Tagesordnung abgeseigt.

Es folgt die Beratung des Antrages Borgmann und Gen., einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den alle Verwaltungsverfügungen, die in die Interessen dritter eingreifen, regelmäßig nur auf Grund einer mündlichen Verhandlung unter Hinzuziehung der Interessenten zu erlassen sind; ferner alle Verwaltungsverfügungen bei Vermeidung ihrer Unwirksamkeit eingehend spezifiziert und unter genauer Angabe der Beweismittel schriftlich zu bewirken sind; ferner soll der Rechtsweg über alle Verwaltungsmaßnahmen eröffnet werden, die Ersatzpflicht des Staates für alle Schäden, die durch objektive ungerechtfertigte Verwaltungsmaßnahmen entstanden sind, ohne Rücksicht auf das Verschulden eines Beamten ausgesprochen werden; lediglich nach dem Antrag soll der zivil- und strafrechtliche Konflikt beseitigt werden.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Es muß in allererster Linie auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen werden, daß wir in weitestem Umfange noch jeder Regelung eines Verfahrens zum Schutze gegenüber Verwaltungsmaßnahmen entbehren. Wenn die Verwaltung eine Maßnahme treffen will, einen Brunnen, eine Schankwirtschaft, eine Fabrik schließen will, wenn sie einen Ausländer ausweisen oder eine andere Maßnahme ergreifen will, die auf die Rechte der persönlichen Rechte des Einzelnen eingreift, so braucht der Betroffene davon früher nicht unterrichtet zu werden, sondern die Exekution kann sofort erfolgen. Für die Beteiligung der Verwaltung gibt es in Preußen keine Grenze. Die Verwaltung ist überall dort zuständig, wo ihre Zuständigkeit nicht ausdrücklich durch gesetzliche Bestimmung ausgeschlossen ist. Sie kann ihre Maßnahmen ausführen, ohne daß der Betroffene im geringsten gehört zu werden braucht. Im allgemeinen verfährt die Verwaltung ja nicht so rigoros. Ein geordnetes Verfahren für das vorherige Gehör besteht nicht, muß aber meiner Ansicht nach unbedingt gegeben werden. Es ist ja richtig, daß in gewissen Fällen ein vorheriges Gehör nicht möglich ist, aber auf solche besondere Fälle soll sich unser Antrag nicht erstrecken. Ich bitte deshalb, nicht aus formalen Bedenken heraus an unserem Antrage Anstoß zu nehmen. Weiter ist die ausführliche schriftliche Begründung der Verwaltungsverfügungen außerordentlich wichtig. Wir haben doch sogar bei den Polizeiverfügungen solche schriftlichen Begründungen. Für die Verwaltungsverfügungen gibt es überhaupt keine Vorschriften; jede Behörde kann sie abfassen, wie sie will. Dieser Zustand ist unerträglich. Das zeigt sich namentlich bei den Ausweisungen von Ausländern. Früher sagte man einfach: Sie haben als Ausländer kein Recht, sich in Preußen aufzuhalten und werden deshalb ausgewiesen. (Hört! hört! s. d. Soz.) Jetzt sagt man doch wenigstens: Da Sie sich als Ausländer lästig gemacht haben, werden Sie aus dem preussischen Staate ausgewiesen. Auf eine Begründung dieser Ausweisung läßt man sich aber weder mündlich noch schriftlich ein. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dasselbe findet auch bei anderen Verfahren statt. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß uns die sächsischen Staaten auch hier wieder mit gutem Beispiel vorangehen sind und hierdurch wird auch wieder einmal der Beweis erbracht, daß das Verlangen der Sozialdemokraten keineswegs in das Reich der Utopien gehört. Wir haben auch schon in Preußen einzelne Behörden, welche ihre Verfügungen mit Gründen versehen. Besonders schimmert es bei den Verfügungen der Schulverwaltung, gegen die nicht einmal das Verwaltungsstreitverfahren gegeben ist. Man muß schon an die ordentlichen Gerichte appellieren, wenn man etwas erreichen will. Dieser Zustand muß dadurch beseitigt werden, daß das Verwaltungsstreitverfahren auch auf die Schulverwaltung ausgedehnt wird. Als bei dem Königsberger Prozeß ein Sachverständiger erklärte, daß derjenige, der in Rußland Unterricht erteilt, bestraft wird, da glauben wir hierin einen besonders tristen Fall russischer Unkultur erblicken zu können. Inzwischen sind wir auch in Preußen so herrlich weit gekommen, daß auch bei uns Personen, die erwachsene Personen unterrichten wollen, mit schweren Verwaltungsstrafen belegt werden. Damit hat sich Preußen wieder einmal auf den kulturellen Standpunkt Rußlands gestellt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) — Die Einrichtung des Konflikts ist mit unseren heutigen Rechtsanschauungen nicht mehr zu vereinbaren. Wenn die Verwaltung den Konflikt erhebt, so wird der Arm der Zivil- und Strafrecht gehemmt. Das ist ein unwürdiger Zustand, eine Herabwürdigung unserer ordentlichen Gerichte, die eine Institution sind, zu der auch die Sozialdemokraten dann und wann ein Vertrauen haben können. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Ich sage ja: dann und wann, und ich erinnere nur an die Urteile über die sozialdemokratischen Turnvereine, die sozialdemokratischen Jugendorganisationen und manches mehr. Schließlich müssen wir verlangen, daß die Zwangsverfügungen der Verwaltungsbehörden auch mit einer vorläufigen Vollstreckungsklausel versehen sein müssen, wie dies ja auch bei den gerichtlichen Zwangsverfügungen der Fall sein muß. In gewissen Gebieten pflegt man diese Vollstreckungsklausel auch heute schon hinzuzufügen. Heute stehen wir bei den Verwaltungsverfügungen vollkommen unklar gegenüber. Es scheint mir, als ob die Gesamtheit unseres Antrages athenhalben so

sehr innerhalb der Grenzen unserer heutigen Gesetzgebung liegt, daß die Herren gar keine Veranlassung haben werden, sich ihm gegenüber ablehnend zu verhalten, weil es sich um einen sozialdemokratischen Antrag handelt. Sie sehen, wie hier die Sozialdemokratie den Versuch unternimmt, Anregungen zur positiven Reformierung der gegenwärtigen Gesetzgebung zu geben. Wir wollen abwarten, welche Antwort wir hierauf aus dem Hause erhalten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dufensky (natl.): Wir müssen zuerst einmal die Ergebnisse der Beratungen der Immediatkommission abwarten, bevor wir zu Reformen im Sinne der Vorschläge des Abg. Liebknecht kommen können. Seine Wünsche gehen im einzelnen ja ungewisslich viel zu weit.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Ueber die Tätigkeit der Immediatkommission sind wir vollkommen im Unklaren. Während dieser Dunkelammerität der Kommission müssen die Parlamente gerade die Wünsche des Volkes recht energisch zum Ausdruck bringen, damit die Immediatkommission sieht, wie wir uns die Verwaltungsreform denken. Die Ausführungen des Vorredners zeigen gerade, wie notwendig unser Antrag ist.

Darauf wird der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Polen, in seinen letzten Teilen auch gegen die Stimmen der Freistimmigen abgelehnt.

Es folgen Petitionen.

Ueber die Petition des Magistrats von Breslau, betr. Abänderung des Gesetzes von 1850 über die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens, beantragt die Kommission motivierten Überlegung zur Tagesordnung.

Abg. G. d. W. (natl.) beantragt Ueberweisung als Material, während die Abgg. v. Schmeling (L.), Dr. Heißig (S.) und Peltsohn (Fortchr. Sp.) für den Kommissionsantrag eintreten.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Ich muß es bedauern, daß die Stadt Breslau einen solchen Antrag hier eingebracht hat. Es ist zweifellos, daß das Gesetz betreffend die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Ausläufen verursachten Schadens eine Repression gegen die Gemeinden und ausgesprochen städtefeindlich gewesen ist, dennoch hat das Gesetz ein Resultat, mit dem man im allgemeinen einverstanden sein kann. Es ist selbstverständlich, daß wir an und für sich nicht der Auffassung sind, als ob die Gemeinden gerade diejenigen Stellen wären, die für eine solche Inanspruchnahme besonders geeignet wären. Vielmehr muß es gerade da unbillig erscheinen, wenn die Polizei in einer Stadt königlich ist, daß dann die Gemeinden auch für den Schaden haftbar gemacht werden sollen. Denn sie haben hier keinen Einfluß auf die Polizeiorgane. Das wesentliche der gesetzlichen Regelung ist nicht nur, daß ein leistungsfähiger Schuldner geschaffen wird, sondern daß ohne Nachprüfung des Verschuldens irgend einer Person eine Ersatzpflicht statuiert wird. Wenn man sich an einen einzelnen Beamten halten soll, kann man zu keinem Ergebnis kommen. Wir sind geneigt, dem Antrage der Kommission zuzustimmen, weil uns die Mängel des Gesetzes auf ganz anderem Gebiete zu liegen scheinen, die wohl bei gegebener Gelegenheit einer Erörterung unterzogen werden können.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Petition des Bürgervereins in Aschersleben fordert Einführung der geheimen Abstimmung bei Stadtwahl- und Gemeindeverordnetenwahlen. Die Kommission beantragt Ueberweisung als Material.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.):

Wir bitten, die Petition zur Verächtlichung zu überweisen. Es ist dringend nötig, dem Terrorismus der Regierung und der bürgerlichen Parteien ein Ende zu machen.

Abg. Fiedhoff (Fortchr. Sp.) bittet ebenfalls um Ueberweisung zur Verächtlichung.

Ab. Dr. Heißig (S.) schließt sich dem an. Eine Reform des kommunalen Wahlrechts sei nicht zu umgehen.

Abg. Bohmann (natl.) tritt ebenfalls für Ueberweisung zur Verächtlichung ein.

Die Petition wird der Regierung zur Verächtlichung überwiefen.

Petitionen der deutschen Militärantwörter auf Verbesserung der Versorgung der Militärantwörter im Kommunaldienst werden teils zur Verächtlichung, teils zur Erwägung überwiefen.

Eine Petition des schlesischen Frauenverbandes in Breslau fordert Einführung des kommunalen Stimmrechts für Frauen, eine Petition des schlesischen Vereins für Frauenstimmrecht verlangt selbständige Ausübung des Gemeindevahlrechts durch die grundbesitzenden Frauen.

Abg. Dr. Schrey (Fortchr. Sp.) beantragt, beide Petitionen zur Verächtlichung zu überweisen.

Abg. Reinert (Soz.):

Aus unserer grundsätzlichen Stellung heraus, allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Geschlechts gleiche Rechte zu geben, beantragen wir die Petition um Einführung des kommunalen Stimmrechts für Frauen der Staatsregierung zur Verächtlichung zu überweisen. Ich vermeide längere Ausführungen darüber, obgleich der Gegenstand Veranlassung zu eingehender Besprechung geben könnte. Widersprechen müssen wir aber dem Antrag der Fortschrittspartei, auch die zweite Petition zur Verächtlichung zu überweisen. Wir können nicht anerkennen, daß den grundbesitzenden Frauen auf dem Lande, die nicht das Recht haben, ihr Gemeindevahlrecht selbständig auszuüben, der Vorzug eingeräumt wird, daß auch ihre Petition zur Verächtlichung überwiefen wird. Wir würden damit für ein Vorrecht eintreten, das nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer besteht. Das entspricht nicht unserem prinzipiellen Standpunkt. Die Mißstände für die Stellvertretung bei Ausübung des Gemeindevahlrechts sind nicht so groß als die Mißstände, die dadurch herbeigeführt werden, daß man in der Landgemeindevahlordnung nur bestimmte Kategorien privilegiert hat. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen eine vollständige Aenderung der ganzen Landgemeindevahlordnung erreichen. Es ist durchaus nicht immer sehr anständig gegenüber den Frauen in den Städten verfahren worden. Wir ist ein Fall bekannt, daß in einer Armenkommission sämtliche männlichen Mitglieder ihre Ämter niedergelegt haben, weil Frauen hineingeeben wurden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Armenkommission befand sich hier in Berlin, war also eine freistimmige Kommission. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint uns der Antrag der Freistimmigen, den grundbesitzenden Frauen auf dem Lande ihre Vorrechte besonders zu erleichtern, durchaus nicht angebracht. Deshalb bitten wir, die Abstimmung über beide Petitionen getrennt vorzunehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Beide Petitionen werden zur Verächtlichung überwiefen.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr: Erhöhung der zivilisierte Sekundarabgabenvorlage, Anträge und Petitionen. Schluß: 4 1/2 Uhr.

Gemeindevertreterkonferenz des Wahlkreises Teltow-Beeskow.

Der Zentralvorstand des Kreiswahlvereins für Teltow-Beeskow hatte eine Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des Kreises einberufen, die am Sonntag im Volkshaus zu Charlottenburg tagte. Es war das erstmal, daß eine solche Konferenz für den Kreis Teltow-Beeskow zusammentrat. Sie bezweckte eine Aussprache unserer in den Gemeindevertretungen tätigen Genossen über ihre Aufgaben und die gesetzlichen Grundlagen ihrer Tätigkeit. Die Konferenz war besucht von 60 Stadt- und Gemeindevertretern

aus 13 Orten, in denen insgesamt 133 sozialdemokratische Vertreter amtierten. Nicht vertreten waren die Orte: Senzig, Rudow, Neu-Bittau, Ruhlsdorf, Teltow, Nieberlehme, Nierdorf, Bablow, Rohnsdorf, Schenkendorf u. Großbeeren.

Die Besprechung wurde eingeleitet durch einen Vortrag des Genossen Paul Hirsch, der eine

Uebersicht über die wichtigsten Bestimmungen der Landgemeindevahl- und der Stadtwahlordnung

gab und zum Schluß betonte, daß unsere Genossen in den Gemeindevvertretungen nur ihre Aufgaben ganz erfüllen können, wenn sie sich eine genaue Kenntnis der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aneignen und sich so den Gegnern überlegen zeigen.

In der Diskussion wurden eine Reihe von Einzelfällen angeführt, welche den Beweis liefern, daß es entweder mit der Gesetzeskenntnis oder mit dem guten Willen sinngemäher Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen oft gerade an den Stellen mangelte, die zur Handhabung der für die Gemeindeverwaltung geltenden Gesetze berufen sind. So wurde mitgeteilt, daß es der Teltower Gemeindevorstand durch eine sehr ansehnliche Auslegung der Bestimmungen über die der Gemeindevertretung zulassende Anzahl von Eingeweihten fertiggebracht hat, unsere Genossen den Eintritt in die Gemeindevertretung fast unmöglich zu machen. — In Reichendorf hat der Gemeindevorstand, im Widerspruch mit dem klaren Wortlaut des Gesetzes, die Abteilungslisten nicht ausgelegt, so daß die Wähler erst bei der Wahl erfahren, welcher Abteilung sie zugeteilt waren. — In Steglitz hat die Wahl nach dem Prinzip des einheitsförmigen Durchschnitts unserer Genossen die Gemeindevertretung verschlossen. Nur durch die Ausnutzung eines günstigen Umstandes gelang es bei der letzten Wahl, zwei Parteigenossen durchzubringen. — Auch der Rixdorfer Wahlrechtsraub wurde besprochen. Dort liegen die Dinge augenblicklich so: Die vom Magistrat nach dem Durchschnittsprinzip aufgestellte Wählerliste für 1908 ist infolge einer Klage von unserer Seite vom Oberverwaltungsgericht für ungültig erklärt worden. Dadurch ist also festgestellt, daß der Magistrat ungesetzlich handelte, indem er Wähler, die in die zweite Abteilung gehören, unter Anwendung des Durchschnittsprinzips in die dritte Abteilung verwies. Inzwischen ist dann das Letztstatut erlassen, welches für die Bildung der Abteilungen das Prinzip des anderhalbfachen Durchschnitts aufstellt, also noch mehr Wähler aus der zweiten in die dritte Abteilung werfen würde, als es die Aufstellung von 1908 tat. Die auf Grund dieses Statuts aufgestellte Wählerliste ist von unserer Seite angefochten worden. Sie müßte nach Lage der Sache ebenfalls für ungültig erklärt werden. Aber der Bezirksauschuss läßt sich sehr lange Zeit mit der Erledigung dieser Angelegenheit, so daß zu befürchten ist, der Magistrat werde auch jetzt wieder einen gesetzwidrigen Anforderungen nicht entsprechende Wählerliste aufstellen. — Ferner kam in der Debatte die Annahme des preussischen Herrenhauses zur Sprache, welches über eine Petition der Schöneberger Stadtvertretung einfach mit der Bemerkung hinwegging, die Petition eigne sich nicht zur Erörterung im Plenum, weil die Gemeinden nicht berechtigt seien, sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen. Eine hierzu vom Genossen Eduard Bernstein der Konferenz vorgelegte Resolution wurde einstimmig angenommen. Sie lautet:

Die Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter des Reichstagswahlkreises Teltow-Beeskow-Charlottenburg nimmt unter Protest Kenntnis davon, daß das preussische Herrenhaus sich herausgenommen hat, eine Petition der Stadtverordneten Schönebergs für gleiches Wahlrecht als zur Erörterung im Plenum des Herrenhauses nicht geeignet zu bezeichnen. Sie erblickt in dieser Handlungsweise eine maßlose Ueberhebung, die einen erneuten Beweis dafür liefert, daß die Exzessivität und die Rechte dieser Herrenkammer eine ständige Verleumdung für ein mündiges Volk sind und es hohe Zeit ist, mit ihnen endlich einmal aufzuräumen.

Die Resolution soll dem Herrenhause zugestellt werden. Genosse Bernstein will die Angelegenheit auch auf dem Brandenburgischen Städtetage zur Sprache bringen. Dazu bemerkte Hirsch, wenn Bernstein von dem Städtetage zurückkehre, dann werde er überzeugen sein, daß derselbe noch koalitionsärter sei als das Herrenhaus.

Der zweite Referent, Genosse Zubeil erörterte die

Aufgaben unserer Gemeindevertreter

im Sinne unserer kommunalprogramms und unter Anführung praktischer Beispiele aus dem kommunalen Leben.

In der Diskussion machte sich eine Meinungsverschiedenheit geltend hinsichtlich unserer Stellung zur Errichtung höherer Schulen. Der Referent hatte seine Stellung zu dieser Frage dahin präzisiert: Der Errichtung höherer Schulen dürften unsere Vertreter nicht widersprechen; aber sie müßten für möglichst hohes Schulgeld eintreten. Dadurch würden größere Kreise des Mittelstandes außerstand gesetzt, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken, und so würde ein Druck ausgeübt werden in der Richtung, daß die Volksschulen verbessert werden, wodurch wir unserem Ziel, der Einheitschule, näher kämen. Unsere Berliner Stadtverordnetenkonferenz sei in dieser Frage geteilter Meinung.

Dr. Silberstein-Birdorf bemerkt, auch die Rixdorfer Fraktion sei in dieser Hinsicht verschiedener Ansicht. Er selbst habe, als die Errichtung einer höheren Schule auf der Tagesordnung stand, die Meinung vertreten: Ebe die Volksschule nicht verbessert wird, bewilligen wir keine höhere Schule. Eine andere Frage sei die des Schulgeldes. Durch Erhebung eines hohen Schulgeldes würde man die höhere Schulbildung immer mehr zum Klassenverrecht der Reichen machen. Am zur Einheitschule zu kommen, müßten wir zunächst für Beseitigung der Vorschulen eintreten. Dadurch würden die Reichen geneigt, ihre Kinder einige Jahre in die Volksschule zu schicken, was den Anlaß zur Verbesserung der Volksschule geben würde. Aus demselben Grunde müssen auch die Mittelschulen beseitigt werden. Für die Uebergangszeit würde es sich empfehlen, das Schulgeld nach dem Einkommen der Eltern abzulassen. Zunächst müßten wir dafür eintreten, daß an den höheren Schulen möglichst viele Freistellen geschaffen werden, damit auch begünstigten Kindern des Proletariats die Möglichkeit geboten werde, sich eine höhere Schulbildung anzueignen.

Hoffmann-Schöneberg ist der Ansicht: So lange es höhere Schulen gibt, wird die Volksschule nicht verbessert werden. Wenn wir zur Einheitschule kommen wollen, müssen wir die Errichtung höherer Schulen konsequent ablehnen.

Koch-Birdorf meinte, unsere Stellung zu den höheren Schulen sei gegeben durch die Forderung der Einheitschule. In jedem Fall müßten wir uns reiflich überlegen, wie wir uns zur Errichtung höherer Schulen zu stellen haben. Am Falle der Errichtung müßten wir für hohes Schulgeld und möglichst viele Freistellen eintreten.

Hildebrand-Abershof hält die Errichtung höherer Schulen in gewissen Fällen für notwendig im Interesse des Ortes, dem dadurch steuerfähige Einwohner zugeführt werden, die sonst in benachbarten Orten mit höheren Schulen Wohnung nehmen würden. — Diese Ansicht bezeichnet Zubeil als sehr bedenklich, denn die steuerfähigen Einwohner stellen auch auf anderen Gebieten als dem der Schule hohe Anforderungen an die Gemeinde, und um diese zu erfüllen, würden immer wieder der dreiten Masse der Steuerzahler neue Lasten aufgebürdet werden.

In der Frage der Armen- und Waisensorge traten ebenfalls verschiedene Meinungen zutage. Während Hoffmann-Schöneberg das System der offenen Pflege als gar nicht so schlecht bezeichnete und meinte, durch die Mitwirkung unserer Genossen könne auf diesem Gebiete noch viel verbessert werden, traten die übrigen Redner für die geschlossene Anstaltspflege ein, und Reichardt-Mariendorf betrat sich auf seine Erfahrungen als Waiserrat, wonach 95 Proz. aller Leute, die Waisenkinder in Pflege nehmen, dies nur wegen des Pflegegeldes, nicht aber aus Interesse an der Pflege selbst täten.

Es wurden noch verschiedene Fragen der Kommunalpolitik besprochen, in denen die Ansichten im wesentlichen meist übereinstimmten.

Genosse Hirsch schloß die Verhandlungen mit der Bemerkung, diese Konferenz habe gezeigt, wie nützlich solche Besprechungen sind. Der Zentralvorstand werde wahrscheinlich der ersten Konferenz noch weitere folgen lassen, die der Erörterung von Spezialfragen dienen sollen.

Der Brandenburgische Städtetag gegen das Wahlrecht.

Landberg, 6. Juni 1910.

(Privatbesitz des „Vorwärts“.)

Landberg an der Warthe wird in der Geschichte der Wahlrechtsfrage eine gewisse, wenn auch gerade keine große Rolle spielen. Die Frage des kommunalen Wahlrechts war durch einen Antrag von Schöneberg auf die Tagesordnung des in Landberg tagenden Brandenburgischen Städtetags gesetzt worden. Der Stadtverordnete Gottschall-Schöneberg referierte über dieses Thema unter Zugrundelegung der nachfolgenden Leitsätze:

I.

1. Die Gemeinde beruht, wie der Staat, auf einer dinglichen und einer persönlichen Grundlage, auf dem Gemeindebezirk und der Einwohnerschaft. Sie ist auch gleich dem Staat insofern unübersehbare Natur, als sie alle Stände und Berufe umfassen kann.

II.

2. Die Gemeinde ist ihrem Wesen nach eine politische Gemeinschaft und weder ein sozialer noch ein wirtschaftlicher Verband.

3. Das Gemeindevahlrecht ist bayer nach denselben Grundsätzen zu gestalten wie das Wahlrecht für den Staat und das Reich.

4. Die Verwaltung der Gemeinde ist auf die Dauer auch nur dann in der Lage, das Interesse der Gesamtheit und der Allgemeinheit zu wahren, wenn jeder Bürger der Gemeinde Recht und Pflicht besitzt, mitzureden und mitzuhandeln.

III.

5. Das Hausbesitzerprivileg ist zu beseitigen.

6. Die Dreiklassenordnung des geltenden Wahlrechts ist zu ersetzen durch ein gleiches und geheimes Wahlrecht unter gleichzeitiger Einführung eines die Minorität schützenden Proporzwahlrechts.

Der Referent begann seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Stellungnahme des Vereins für Sozialpolitik auf seiner Konferenz in Magdeburg im Jahre 1907, wo er die Reform des Kommunalwahlrechts als dringlich bezeichnete. In formeller Hinsicht sei die Reform notwendig, weil ja bisher Preußen nicht einmal ein einsichtiges Kommunalwahlrecht habe. Der Städtetag sei legitimiert zur Stellungnahme, weil die Kommune ein politischer Teil, gewissermaßen ein Mikrokosmos des Gesamtstaates sei. Die Kommune könne heute schon eine Reihe von Aufgaben erfüllen, die der Staat mit seinem Beamtenstand nicht lösen könne. Der politische Charakter der Gemeinde läge ja auch in seinen Vertretungen in die Erscheinung, indem sich die Vertreter als politische Gruppen konstituierten und auf der Grundlage politischer Programme ihre Arbeiten erledigten. Das sei ein Vorteil. Der sogenannte unpolitische Vertreter sei leicht in die Gefahr gebracht, allgemeine Interessen mit Privatinteressen zu verwechseln. Der politische Vertreter unterstehe aber immer der Kontrolle der Partei, die doch alle Angelegenheiten von einem höheren politischen Standpunkte aus beurteile. Das Hausbesitzerprivileg sei schon darum nicht mehr gerechtfertigt, weil die sozialen Voraussetzungen bei Gewährung dieses Privilegs heute nicht mehr vorhanden seien. Damals sei der Hausbesitz ein wirtschaftlicher Besitz gewesen, den das Gesetz schützen soll; heute sei der Hausbesitz in der weit überwiegenden Mehrheit gewerblich. Der Referent ging sodann zu einer Protestkundgebung verschiedener Schöneberger Hausbesitzer über, indem er darauf verwies, daß er ja selbst Hausbesitzer sei, die Protestler zum guten Teile nicht Bürger von Schöneberg, sondern nur Forensen seien. Nachdem der Referent sodann noch die Wirkungen des Dreiklassenwahlrechts kargelegt unter Hinweis auf die Ergebnisse der Wahlen in einer Reihe von Städten, forderte er auch die Übertragung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf die Frauen. Die Sozialdemokraten hätten zu den Leitsätzen des Referenten einige Änderungsanträge eingebracht. Dieselben lauten:

Zu Punkt 1 Ziffer 2: Die Worte hinter „politischen Gemeinschaft“ — zu streichen.

Punkt III Ziffer 6 hinter „geheimen Wahlrecht“ einzufügen: „aller erwachsenen Einwohner“.

Genosse Bernstein, der sodann zu Worte kam, begründete die Anträge zu 1 mit dem Hinweis darauf, daß die Gemeinde tatsächlich ja auch soziale und wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen habe. Die Bestimmung, daß das Wahlrecht allen Erwachsenen zuteil werde, sei notwendig, um nicht durch die allgemeine Einführung einer Jenkswahl das gleiche Wahlrecht wieder illusorisch zu machen. Er führte sodann weiter aus, daß die bürgerlichen Parteien gar keine Berücksichtigung hätten, sich über den Terrorismus der Sozialdemokratie zu entrüsten, denn die öffentliche Wahl werde ja von ihren Befürwortern nur darum aufrechterhalten, um eine Kontrolle der Wähler auszuüben. Aber wo man auch hindrücke, im In- und Auslande, überall habe sich die öffentliche Wahl, z. B. auch in England, als eine Quelle der Korruption, des Stimmenkaufs und des Gewissenszwanges erwiesen. Die Klassenenteilung sei in ihrem ganzen Bestreben zu ungerecht, so daß von einer Reform nicht geredet werden könne, denn jede Reform bedeute wieder Unrecht und Benachteiligung für andere, wie beispielsweise durch das Prinzip der Kulturträger in der preussischen Wahlrechtsvorlage bewiesen werde, durch welche zweifellos Handwerker usw. benachteiligt würden. Er könne ja verstehen, daß, solange die Arbeiter ununterrichtet, unorganisiert und unorganisiert waren, man den Einwand erheben konnte, sie seien nicht reif für das allgemeine Wahlrecht. Da waren die Arbeiter noch ein geeignetes Material für Prätorianergarden. Das sei vorbei. Heute bewege sich die Arbeiterschaft dank ihrer Organisationen in aufsteigender Richtung. Ihre wirtschaftlichen und politischen Organisationen beurteilen alle Fragen des öffentlichen Lebens von großen Gesichtspunkten, nicht vom engherzigen Standpunkt. Allerdings, die Versammlung habe ja gelacht, als der Referent betonte, politische Parteien seien in der Gemeinde ein Vorteil; es sei aber doch wahr, daß die Parteien die Haltung des einzelnen kontrollierten. Ueberhaupt sei die Bemerkung von unpolitischen Vertretern Unsinn! Das sogenannte Unpolitische bestehe doch nur darin, daß diese Vertreter die persönlichen Interessen mit allgemeinen Interessen verwechseln. Es könne aber nicht bestritten werden, daß die Sozialdemokratie in den Gemeinden fruchtbarste Arbeit leiste. Das müsse allgemein anerkannt werden. Wenn die Schöneberger Hausbesitzer in ihrem Protest das Hausbesitzerprivileg als ein wohlverordnetes bezeichneten, dann müsse demgegenüber doch darauf hingewiesen werden, daß sie dieses „Recht“ erworben haben durch die Reaktion. Die Hausbesitzer haben ein Interesse daran, die Grundrente zu erhöhen, die Allgemeinheit hat das entgegengesetzte Interesse: die Grundrente zu erniedrigen.

Genosse Bernstein war bei seinen Ausführungen schon wiederholt durch Schlußrufe und andere Störungen unterbrochen worden. Das wurde noch toller, als er auf die Frage des Frauenwahlrechts zu sprechen kam. Stürmische Schlußrufe lösten ihn

entgegen. Ein heftiger Sturm entstand, als Genosse Bernstein bemerkte: „Ja, Sie können sich wehren gegen Ansichten und Forderungen, aber Sie können die Bewegung, die Entwicklung nicht aufhalten. Und wenn Sie sich dagegen stemmen, so ist das nur ein Beweis, daß Sie die allgemeine Entwicklung nicht verstehen. Wo bisher die Frauen zu Gemeindegewerken herangezogen wurden, wo man ihr auch das Wahlrecht gewährte, hat man nur gute Erfahrungen damit gemacht.“ (Höhnisches Lachen.) „Der Verband für Frauenstimmrecht hat sich an mich gewandt, zur Unterstützung seiner Forderung.“ (Anhaltende Rufe: Nein! Nein! Nein!)

Nachdem Genosse Bernstein geendet, sprachen ein Reihe bürgerlicher Vertreter entrüstet zunächst gegen den Reichstatter Stadtverordneten Rechtsanwalt Gottschall, wegen seiner weitgehenden Forderungen, aber in noch größerer Empörung gegen den Genossen Bernstein, der Forderungen vertreten habe, die man auf einem Städtetag noch nicht gehört.

Der bekannte Spahmacher, Bürgermeister Werner von Stottbus, versuchte durch mehr oder minder geistlose Witzen und Räthsel die eindrucksvolle Rede Bernsteins abzuschwächen. Der Herr meinte unter anderem: Die größte demokratische Tat in Preußen hätten die Hohenzollern geleistet durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Sozialdemokratie werde ja schließlich soweit kommen, den Säugling in der Wiege zu legen: Du müßt mitregieren. Er sei für Öffentlichkeit der Wahl schon aus ästhetischen Gründen; denn es sei gerade kein schöner Anblick und kein erhebendes Gefühl, zunächst in einer Reihe zu verschwinden und dann die Stimme abzugeben. Gegen das Frauenwahlrecht sei er schon darum, damit keine Entmannung eintrete. Die Frauen sollten heiraten.

Anschließend hatten die Ausführungen des Herrn Werner die Herren sehr befriedigt, denn sie hatten während derselben ihre Lachmuskeln sehr ausgiebig in Bewegung gesetzt. Sie wollten eine Abkürzung der Verhandlungen durch Schluß der Debatte herbeiführen. Das gelang aber nicht.

Es kam dann Genosse Düwelle zum Wort, der zunächst darauf hinwies, daß der Internationale Bohnungskongress wohl zweifelsfrei festgestellt habe, daß die Frage der Wohnungsreform eine der allerwichtigsten Aufgaben der Gegenwart sei, und daß er habe der Generalsekretär Rangold mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß ohne Reform des Wahlrechts in Preußen eine Lösung dieser Aufgabe unmöglich sei. Und wenn die Herren hier gegen eine Reform des Kommunalwahlrechts sich erklärten, dann sei das eine Inkonsequenz, denn als Vertreter der Städte waren sie wiederholt gezwungen gewesen, gegen Gesetze des preussischen Landtages, die die Gemeinde benachteiligten, zu protestieren. Aus diesem Grunde sei ja auch eine Reihe der Herren für eine Reform des preussischen Wahlrechts. Man könne doch aber nicht das eine fordern und das andere verweigern. Denn das wäre das Eingeständnis, daß man die Dreiklassenwahl in der Gemeinde aufrecht erhalten wolle, weil man sehr dabei interessiert sei und gegen das preussische Wahlrecht sich nur darum erklärt, weil im preussischen Landtage andere Interessenten und Dreiklassenwahlrecht-Privilegierte sitzen.

Soweit war Genosse Düwelle gekommen, da begannen schon wieder die stürmischen Schlußrufe. Als er erklärte, die Sozialdemokratie sei leider in der Handhabung des sogenannten Terrorismus in quantitativer und qualitativer Hinsicht noch weit zurück hinter den bürgerlichen Parteien, die das öffentliche Wahlrecht von jeher in der rücksichtslosesten Weise als Instrument zur Wissensbedrückung und Erlangung politischer Vorteile benutzten hätten, da wurden die Herrschaften sehr entrüstet. Sie tobten, als Genosse Düwelle darauf hinwies, daß der Herr Werner sehr unglücklich exemplifiziert habe mit seinem Hinweis auf die allgemeine Wehrpflicht; denn die Befehle ja gar nicht. Auch hier gäbe es ein Privileg, welches allerdings nicht an Persönlichkeiten, sondern nur an den bunten Haufen geknüpft sei.

Nach minutenlangen Störungen und Schlußrufen ließ der Vorsitzende eine Pause von 5 Minuten eintreten, dann wurde von dem Bürgermeister von Jülichau der Antrag gestellt, die Redezeit für Diskussionsredner auf 5 Minuten zu beschränken. Dieser Antrag, den der Vorsitzende zur Abstimmung brachte, wurde einstimmig angenommen. Trotzdem bemerkte Genosse Düwelle: „Ja, meine Herren, nun sind Sie ja ein lebender Beweis für den Terrorismus, den Sie ausüben. Herr Werner habe sich, daß sei zur Charakterisierung der Versammlung ja sehr bezeichnend, das Witzen erlaubt, zu sagen, die Sozialdemokratie werde noch den Säugling in der Wiege für mündig erklären. Die Versammlung habe das ohne Protest entgegengenommen. Er (Redner) sei bisher der Ansicht gewesen, solche Räthsel könne man nur politischen Kindern vorsetzen.“

Stürmische Entrüstungsrufe folgten dem Abgang des Redners. Nachdem dann noch der Professor Leidig versucht hatte, den Standpunkt der Reaktionen zu retten, ging der Referent Gottschall in seinem Schlußwort nochmals ausführlich auf die Materie ein, womit dann der erste Tag in Landberg beendet war. Nach Schluß der Verhandlungen tobten sich noch verschiedene Herren auf der Straße aus, die es als unerträglich bezeichneten, das Sozialdemokraten auf Städtetagen überhaupt nicht könnten. So etwas sei man auf den Städtetagen doch nicht gewöhnt!

Der Städtetag hat schon bewiesen, daß er nicht in verständnisvoller Berücksichtigung der sozialen Entwicklung an der sozialen Reform irgendwie mitzuarbeiten gedenke. Mit seiner über alles Erwartenden reaktionären, seiner sozialen Erwägung unzugänglichen Haltung hat er sicherlich, wenn auch ungewollt, dazu beigetragen, die Frage der Wahlrechtsreform in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion zu stellen. Der Stein kommt ins Rollen, die Reaktionen des Bürgertums werden ihn nicht aufhalten!

Der Entwurf zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Bern, 8. Juni. (Fig. Ver.) Nach jahrelangen Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft um die fortschrittliche Revision des seit 1878 bestehenden Fabrikgesetzes und nach ebenso jahrelangen Bemühungen der zuständigen Behörden liegt nun endlich der Entwurf des Industrieabteilungsdirektors in Bern zur Revision des Fabrikgesetzes vor. Ohne weiteres ist zu sagen, daß er viele Verbesserungen des ja zum großen Teil von der fortschreitenden Entwicklung der Verhältnisse überholten Fabrikgesetzes und die Erfüllung wichtiger Forderungen der Arbeiterschaft bringt. Die wichtigsten Neuerungen, die durchwegs Verbesserungen bedeuten, sind folgende: Der Begriff der Fabrik ist durch Wegfall des „geschlossenen Raumes“ und Ausdehnung auf die zu den Fabrikräumen gehörigen Werkplätze usw. erweitert. Der Unternehmer wird verpflichtet, die Arbeitsräume in der kalten Jahreszeit zu heizen; ferner, wo es notwendig ist, außerhalb der Arbeitsräume passende Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; unfallverletzte Arbeiter erhalten das Recht, jederzeit von den Untersuchungsstellen Einsicht zu nehmen und zu verlangen, daß ihnen die Gutachten und ärztlichen Zeugnisse im Original oder in amtlicher Abschrift ausgehändigt werden; die Fabrikordnung darf keine

Bestimmung enthalten, wonach der Arbeiter zur Strafe vorübergehend von der Arbeit ausgeschlossen werden kann und gleichzeitig wird auch die Verhängung von Geldstrafen verboten; die Kantonsregierung kann beim Vorhandensein von Ueberstunden die Abänderung der Fabrikordnung verlangen; wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes oder wegen obligatorischen Militärdienstes sowie während einer Erwerbsunfähigkeit aus Unfall oder Krankheit bis zur Dauer von vier Wochen kann nicht gekündigt werden. Der Lohn ist spätestens alle 14 Tage auszubezahlen, und zwar nur ausnahmsweise an einem Sonnabend, sonst in der Regel an einem anderen Wochentage. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ein Lohnzuschlag von wenigstens 25 Proz. zu bezahlen und Lohnabzüge für den Arbeitsplatz, für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Betriebskraft, Benutzung von Werkzeug und Arbeitsmaterial sowie zur Tilgung von Forderungen des Fabrikanten für Lieferung von Lebensmitteln sind unzulässig, ebenso die Zurückbehaltung einer Lohnkaution. Zur Vermittlung in Kollektivstreitigkeiten ist die Errichtung von Einigungsstellen mit Erscheinungs- und Verhandlungszwang durch die Kantone vorgesehen.

An Stelle des Stundentages tritt der Sechstundentag, für die Vorabende von Sonn- und Festtagen der Neunstundentag, der freilich heute schon gilt und zwar auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter. Das Ritnachhaufgehen von Arbeit ist verboten; die Verlängerung der Arbeitszeit darf nur für 2 Stunden täglich und für höchstens 80 Tage im Jahre bewilligt werden; Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur ausnahmsweise gestattet; die sechsstündige Schutzeit der Säuglinge wird beibehalten und die neue Bestimmung hinzugefügt, daß während dieser Zeit nicht gekündigt werden darf. Neue Bestimmungen enthält der Entwurf auch über das Belegungswesen, wozu die Verpflichtung der Unternehmer, den Lehrlingen die für den Tagesunterricht in Fortbildungsschulen sowie für die Lehrlingsprüfungen erforderliche Zeit freizugeben, erwähnt sei.

Dem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Dehute Generalversammlung des Zentralvereins der in der Hut- und Filzindustrie beschäftigten Arbeiter.

Altenburg, 5. Juni 1910.

Am Montag tritt der Hutmacherverband in Altenburg zu seiner zehnten Generalversammlung zusammen. Wenn auch keine außerordentlichen Fragen auf der Tagesordnung stehen, so wird die Tagung ihre Bedeutung dadurch erhalten, daß es gilt, die gegenwärtige aufstrebende Konjunktur auszunutzen. Die Krise hat in den drei Jahren, über die der Vorstand zu berichten hat, auch in der Hut- und Filzindustrie gewaltet, und wenn auch die Schlagfertigkeit der Organisation nicht eingeschränkt wurde, so hatten die Arbeiter doch unter schwerer Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist trotz der Krise beständig gewachsen. Anfang 1907 betrug sie 8806, Ende 1909 dagegen 8171, also etwa 20 Proz. mehr. Von diesem Mitgliederzuwachs fallen auf das Jahr 1908 nur 318, auf 1909 schon 966. Es geht also mit der besseren Wirtschaftslage auch im Verband vorwärts. Nicht günstige Resultate sind besonders in Dresden, Guben, Rudenwalde, Berlin und Ulm erzielt. Leider hat die Organisation in den Strohhutbezirken Schwarzwald, Aigau, Saargebiet und Thüringer Wald fast keine Fortschritte gemacht, trotz einer vom Zentralvorstand eingeleiteten intensiven Agitation. Dem Unternehmertum ist es fast nirgends gelungen, die Krise zu Lohnreduktionen auszunutzen, auch die Verwerfung einer gelben Garbe zu bilden, scheiterten.

Der Kassenbericht verzeichnet an Einnahmen im Jahre 1907: 120 628,87 M., 1908: 127 068,50 M., 1909: 138 539,80 M., 1909: 60 285,70 M.; Streifenunterstützung in den drei Jahren 18 800 M., 7850,15 M. und 16 892,25 M.; für Agitation 7304,46 M., 7850,49 M. und 7892,08 M.; für Krankenunterstützung 897,70 M., 4920,10 M. und 5215,80 M. Der schwedische Zentralstreik ist mit 5000 M. unterstützt worden. Die Wirkung der Krise auf die Hut- und Filzindustrie wird dadurch gekennzeichnet, daß für Arbeitslosenunterstützung 1907 7,50 M. und 1909 7,78 M. pro Kopf der Mitglieder ausgegeben wurden, 1908 aber 10,44 M. Im ganzen waren in den drei Jahren 17 732 Fälle von Arbeitslosigkeit und 454 587 Arbeitslosentage zu verzeichnen. Auf jeden Fall kam eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 4 Wochen und 1 1/2 Tagen.

In den drei Berichtsjahren 1907 bis 1909 wurden eine ziemliche Anzahl von Lohnbewegungen, teils zur Abwehr von Verschlechterungen, in der Hauptsache aber angriffsweise geführt. Zu Streiks kam es in 25 Fällen. 682 Kollegen waren daran beteiligt. In den Lohnbewegungen, die bis auf eine ganz geringe Zahl erfolgreich waren, wurden für 5422 Beteiligte eine Arbeitszeiterhöhung von 17 822 Stunden wöchentlich und für 1268 Beteiligte eine Lohnreduktion von 3470 M. pro Woche und noch eine ganze Reihe anderer Erfolge erzielt. Gewiß ein treffliches Resultat der Verbandarbeit in einer Zeit wirtschaftlicher Depression! Dabei wurden für Kampfeszwede in den drei Jahren etwa 60 000 M. ausgegeben. Möge auch diese Tagung zu weiteren Erfolgen führen!

Soziales.

Von den Berggewerbetagungen.

Schwere Vorwürfe erhob ein Bergmann gegen die Höhe „Minister Ahenbach“ bei Darmstadt in einer Verhandlung vor dem Berggewerbegericht. Der Bergmann war sofort entlassen worden und ist, wie er angibt, auf die schwarze Liste gekommen, weil er, trotzdem der Betriebsführer eine Weile vorher schon gewarnt hatte, schlecht verhandelt habe, so daß Hohlräume entstanden. Der Arbeiter Hagie auf Schabenerlay wegen Kontraktbruch. Vor dem Berggewerbegericht erklärte der Bergmann, daß er zu der gefährlichen Handlungsweise gezwungen gewesen sei, da das Gebirge so schlecht stehe und auch lange nicht genügend Steine zum Verbaue vorhanden gewesen seien. Die Beamten der Besche wußten, daß Hohlräume gebaut würden. Am Tage nach der ersten Verwarnung durch den Betriebsführer habe der Steiger Anweisung gegeben, an der Stelle eine Mauer vorzuschieben, damit die Erde freibleibe. Der Steiger habe dabei gegessen und gesehen, daß ungenügend gebaut worden sei. Auf Befehl des Steigers seien Hohlräume gebaut worden. Wenn man bedenkt, daß derartige Hohlräume für die Sicherheit des Betriebes in der Erde außerordentlich gefährlich sind, so begreift man die Wichtigkeit der Feststellung, ob etwas und was an den schweren Vorwürfen des Klägers war. Dieser hat den Beweis für seine Behauptungen an und beantragte, den Steiger und mehrere andere Zeugen zu laden. Selbstamer- und unerklärlicherweise lehnte aber das Gericht die Anträge ab und machte somit dem Kläger die Beweisführung unmöglich, unter der Begründung, daß die Angaben des Klägers „unglaublich“ seien. Unseres Erachtens kann damit — das Gericht wies die Schadenersatzansprüche des Klägers ab — die Sache nicht erledigt sein, schon aus dem Grunde nicht, weil nun den schlimmsten Deutungen der Weg gebahnt ist. Die gefehrvollige Unterbindung des Zeugnisses zeigt, wie notwendig eine Aenderung der Berggewerbegerichts-

Organisations. Ein sonderbarer Zustand, der dringend Änderung bedürftig ist, ist es, daß die vorstehenden Beamten des Berggewerkschafts selbst Revierbeamte sind. Ist dies im allgemeinen schon ein Nachteil für die Verhandlungsführung, so im besonderen dann, wenn es sich bei den Streitigkeiten um die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen handelt. Im vorstehenden Fall wäre es im allgemeinen Interesse dringend notwendig gewesen, einwandfrei festzustellen, was an der Beschuldigung war, daß Besondere auf der profitablen Jagd nach den Kohlen direkte Anweisungen zu geschäftlichen Verträgen geben, durch die das Leben vieler Arbeiter aufs schwerste gefährdet wird. Das Berggewerkschaftsgericht hat die Aufklärung durch die Zeugenabklärung unmöglich gemacht. Wird das preussische Ministerium nunmehr von Amts wegen Beweis erheben?

Von den Privatbahnen.

Vielen wird es unbekannt sein, daß neben der Straßen- und Kleinbahnberufsgenossenschaft auch noch eine „Privatbahn-Berufsgenossenschaft“ in Deutschland existiert. Diese Berufsgenossenschaft scheint aber allmählich zu verschwinden. Durch die Verstaatlichung der Pfälzischen Eisenbahnen und Bodwarer Eisenbahn sind der Berufs-genossenschaft im Berichtsjahre 1909 allein 11 799 Versicherte genommen worden. Der Berufsgenossenschaft gehören jetzt noch an 170 Eisenbahnunternehmungen, die in drei Händen sich befinden, von denen laut Bericht 21 mit einer Gesamtlänge von 362,40 Kilometer als Hauptbahnen, 143 mit einer Gesamtlänge von 4491 Kilometer meist als Nebenbahnen betrieben werden. Weitere sechs Unternehmungen sind Schlafwagen- oder Speisewagenbetriebe.

Versichert sind jetzt noch 16 819 Personen, während im Jahre 1908 in den gleichen Betrieben 16 915 Personen beschäftigt wurden. Der sehr dürftige Bericht gibt und keine Kunde von den Löhnen der Versicherten. Infolge des Austrittes der Pfälzischen ist natürlich auch die Zahl der Unfälle bedeutend zurückgegangen. Gemeldet wurden im Berichtsjahre 1225 Unfälle, im Vorjahre 2484 Unfälle, wovon nur 116 entschädigt werden mußten. Mit tödlichem Ausgange wurden 14 Fälle gezählt. Von 320 erlangten Rentenbescheid wurden nur 66 oder 20 Proz. durch Berufung angefochten. Mit älteren Fällen wurden im Berichtsjahre 59 Berufungen zugunsten und nur 19 zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt. Von 20 Rekursen hatten nur 8 für die Verletzten Erfolg.

Wehr ist aus dem dürftigen Bericht nicht zu entnehmen. Es sollte vom Reichsversicherungsamt darauf gedrungen werden, daß endlich doch bessere Berichte von den Berufsgenossenschaften erstattet werden. Eine dahin gerichtete Tätigkeit wäre weit empfehlenswerter als die Versuche, die Eingabe von Mitteln zur Beschaffung besserer Wohnungen den Versicherungsanstalten zu unterbinden.

Rentenquittungen.

Der Arbeiter Friedrich R. aus R. erlitt am 5. Juli 1909 durch Betriebsunfall eine Verletzung des rechten Auges. Die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte für die Folgen desselben eine Rente von 33½ Proz. fest, berechnet nach dem von dem Regierungspräsidenten für landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten Jahresverdienst von 600 Mark. Die Genossenschaft nahm an, daß der Verletzte vor seinem Unfall bereits um 50 Proz. in seiner Arbeitsfähigkeit behindert gewesen sei und berechnete deshalb die Rente nach einem Jahresverdienst von — 300 Mark.

R. legte gegen diesen Bescheid Berufung bei dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Regierungsbezirk Potsdam, ein, und machte geltend, daß er vor dem Unfall pro Tag 3 bis 3,50 Mark verdient habe, sein Verdienst also ebenso hoch gewesen sei, wie der anderer Arbeiter aus. Von einer Minderung seiner Arbeitsfähigkeit, noch dazu um 50 Proz., könne daher gar keine Rede sein. Das Schiedsgericht vernahm den früheren Arbeitgeber des R. Durch dessen Aussage wurde bestätigt, daß R. vor dem Unfall sämtliche vorkommenden Arbeiten verrichtete, auch in seinen Arbeitsleistungen praktisch hinter den eines gesunden Arbeiters nicht zurückgefallen habe.

Auf Grund dieser Auskunft verurteilte dann das Schiedsgericht die Genossenschaft zur Zahlung der 33½prozentigen Rente, berechnet nach dem vollen, also 600 Mark betragenden Jahresarbeitsverdienst.

Sind schon die Landarbeiter bedeutend schlechter gestellt, daß ihnen nach dem Gesetz nicht ihr wirklich erzielter Jahresarbeitsverdienst bei der Berechnung der Rente angerechnet wird, sondern der von dem Regierungspräsidenten für die einzelnen Kreise festgesetzte Jahresarbeitsverdienst in Frage kommt, so werden sie noch mehr geschädigt, wenn, wie im vorliegenden Fall, die landwirtschaftlichen Genossenschaften bemüht sind, festzustellen, daß der Verletzte vor dem Unfall bereits krank oder erwerbsbeschränkt gewesen ist.

Aus Unkenntnis unterläßt es leider oft ein Teil der Landarbeiter, gegen diese Art Berechnung der Rente durch die Genossenschaft Berufung einzulegen. Zeit wäre es, daß diese gegen die Landarbeiter bestehende Ausnahmestellung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes endlich beseitigt würde.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

Der Prozeß gegen Frau Major Toni von Schönebeck (heut Frau Schriftsteller A. O. Weber) nahm gestern früh vor dem Schwurgericht des Landgerichts Allenstein seinen Anfang. Den Vorsitz in der Verhandlung führte Landgerichtsdirektor Geheimrat Justizrat Prof. Jasterburg. Die Anklage wird durch den Ersten Staatsanwalt Schneider-Altenstein und den Staatsanwaltschaftsrat Böhm-Mannberg vertreten. Die Verteidigung ruht in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Salzmans-Altenstein, Bahn und Justizrat Sello-Berlin. Die Verhandlung, zu der eine große Anzahl Zeugen und Sachverständigen geladen sind, wird voraussichtlich zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Weber die Vorgeschichte des Prozesses haben wir am Sonntag kurz referiert. In der Verhandlung stehen im Vordergrund die beiden Fragen: War in der Tat die Angeklagte schuldig? und: War sie zur Zeit der Tat zurechnungsfähig? Ein weit größeres Interesse als die Bejahung oder Verneinung dieser Fragen bietet vielfach das Leben der Angeklagten. Es zeigt uns, wie eine Tochter reicher Leute manchmal aufwächst und, an die Seite eines älteren Mannes ohne größeren Gesichtskreis gestellt, in kleineren Garnisonsstädten zwischen Lebenslust, Liebesdurst und Sehnsucht nach einem reicheren Innleben von Hand zu Hand geworfen wird.

Die Angeklagte war ebenfalls zunächst am 31. Dezember 1907 verheiratet worden. Nach elfmonatlicher Beobachtung in der Provinzial-Heil- und Pflanzanstalt zu Kortau gaben die leitenden Ärzte dieser Anstalt ihr Gutachten dahin ab, daß die Angeklagte zurechnungsfähig sei. Den entgegengesetzten Standpunkt vertrat das Adnigsberger Medizinalkollegium. In einem Obergerichtlichen der wissenschaftlichen Deputation in Berlin wurde sodann ausgeführt, die Angeklagte sei zwar hysterisch, psychopathisch, in sexuellen Dingen gereizt und eigenartig, sie sei aber, wie wohl auch erbliche Belastung nicht ausgeschlossen erscheine, zurechnungsfähig.

Zu Beginn der Verhandlung wird von den Verteidigern beantragt, die

Angeklagte außerhalb der Anklagebank Platz nehmen zu lassen. Bei der psychisch eigenartigen Konstitution der Angeklagten könnte das Verweilen auf der Anklagebank sehr ungünstig wirken. Der Staatsanwalt meinte, es genüge, daß ein Stuhl für die Angeklagte in den Anklagebaum gestellt werde.

Verantwortlicher Redakteur Richard Barth, Berlin. Für den

Rechtliche informatorisch bernommene ärztliche Sachverständige vertreten die Ansicht, daß die Ablehnung des Danks der Angeklagten sehr ungünstig auf ihr psychisches Gleichgewicht und auf ihre Verhandlungsfähigkeit wirken könne. Das Gericht beschloß darauf, dem Antrage der Verteidigung stattzugeben. Die Angeklagte nahm unmittelbar vor dem Gerichtstisch auf einem Stuhl Platz.

Eröffnungsbeschluss

legt der Angeklagten zur Last, im Jahre 1907 in Allenstein den Hauptmann v. Göben, der in der Nacht zum 26. Dezember 1907 in Allenstein durch ein und dieselbe Handlung 1. den Major von Schönebeck vorsätzlich getötet und die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt hat, und 2. einen Vorgesetzten tödlich angegriffen und diese Handlung mit der Waffe ausgeführt hat, und zwar so, daß die Tat den Tod des Vorgesetzten zur Folge hatte, zu dieser strafbaren Handlung durch Versprechen oder andere Mittel vorsätzlich bestimmt zu haben. (Verbrechen gegen §§ 211, 48 und 73 St.-G.-B., 97 Militär-Str.-G.-B.)

Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Erste Staatsanwalt beantragt, während der Vernehmung der Angeklagten und während der Lokalbesichtigung die Öffentlichkeit auszuschließen, weil eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten sei. Er stelle anheim, einen Allensteiner Berichterstatter und einen Vertreter von auswärts zuzulassen. Die Verteidigung beantragt, alle Pressevertreter zuzulassen. Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, daß die Öffentlichkeit für die Dauer der Vernehmung der Angeklagten und der Lokalbesichtigung ausgeschlossen werden soll. Da aber der Gerichtshof nicht verkennt, daß die Sache viel Staub aufgewirbelt hat und schiefe Darstellungen in die Presse gelangt sind, ist es wünschenswert, einen sachlichen Bericht über die Verhandlung erscheinen zu lassen. Infolgedessen ist beschloffen worden, den Vertreter der „Allensteiner Zeitung“, da hier ein lokales Interesse vorliegt, und einen der auswärtigen Pressevertreter zuzulassen. Der Gerichtshof betont aber ausdrücklich, mit der rein zufälligen Auswahl eines Herrn keinerlei Mißtrauen oder Stellungnahme gegen die übrigen Korrespondenzbureaus und Zeitungen damit ausgesprochen werden soll.

Während der Pause wurden nochmals die Pressevertreter beim Vorsitzenden vorstellig. Er erklärte jedoch, daß der Beschluß des Gerichtshofes nicht mehr zu ändern sei. Das Gericht hätte auf Veratemohl eine Auswahl getroffen. Ob es damit die richtige Auswahl getroffen habe, sei das Gericht nicht in der Lage, zu beurteilen. (Verständiger wäre unseres Erachtens sicherlich eine allgemeine Zulassung der Presse gewesen.)

Vernehmung der Angeklagten.

Die Angeklagte erklärt auf Befragen, ob sie sich schuldig bekenne? Nein. In ihren persönlichen Verhältnissen äußert sie: Ich bin am 6. Juni 1878 in Görlitz geboren. Mein Vater war der Patentanwalt Richard Lüders. Meine Mutter starb an den Folgen meiner Geburt. Mein Vater heiratete deren Schwester, beide waren geborene von Streymayer. Im Jahre 1896 lernte ich auf einer Hochzeit den Major von Schönebeck kennen und verheiratete mich mit ihm am 19. Februar 1897. In der Ehe gebar ich im Jahre 1898 einen Sohn, im Jahre 1900 eine Tochter. Am 19. Januar dieses Jahres heiratete ich meinen jetzigen Gatten.

Zwischen meiner Stiefmutter und mir bestand kein gutes Verhältnis. Mein Vater war durch den Krieg 1870 sehr nervös geworden. Er war zu den Kindern sehr kurz. Wir wurden vollständig den Gouvernanten überlassen. Meine beiden Stiefschwester sind mit Offizieren verheiratet, mein Bruder ist Hauptmann in Reg.

Kurz nach meiner Konfirmation verging sich der Archibaldus Rapp an mir. Es wurde eine Unterjochung gegen ihn eingeleitet, er starb aber während derselben. In meiner Vadsigkeit habe ich mit jungen Männern viel geflirtet. Im Jahre 1898 lernte ich meinen späteren Schwann kennen. Im Jahre 1897 fand die Hochzeit statt. Ich hoffte wohl Liebe, Zuneigung und freundschaftliches Entgegenkommen, das alles ich zu Hause vermisse, bei ihm zu finden. Freilich schwante auch mein Gefühl zu ihm: heute hatte ich ihn sehr gern, morgen meinte ich, ihn nicht heiraten zu können; ich hatte aber Angst, meinen Eltern über meine Zweifel etwas zu sagen.

In den ersten drei Jahren unserer Ehe lebten wir in Bernstadt. Ich fühlte mich da sehr einsam und viel allein. Mein Mann war viel auf Jagd und in Dienst. Ich habe schon damals die Ehe gebrochen. Daß ich Vorliebe für pilante Vektüre hatte, mag sein; richtig ist auch, daß ich sehr sinnlich veranlagt bin. Von Jugend auf habe ich an Auffällen gelitten und bin wiederholt nach der Schwangerschaft im Jahre 1897 in Schreitkrämpfe gefallen. Vor der Geburt meines ersten Kindes habe ich einen Selbstmordversuch gemacht, nach der Entbindung bin ich fortgelaufen und in einem Chauffeegraben in der Nähe von Dels aufgefunden. Ich war schon einmal als Kind wegen der schlechten Behandlung durch eine Gouvernante fortgelaufen.

Wir wurden später nach Allenstein versetzt. Dort hat mich mein Mann zum erstenmal geschlagen. Seit unserer Heirat bedrückte mich nach dorthin schiefen wir in getrennten Schlafzimmern. Richtig ist, daß ich mit anderen außerordentlich verkehrt habe, unwahr der Vorwurf, daß ich mit Herren nachden gelangt habe. Hauptmann von Göben lernte ich am 20. Dezember 1906 auf einem Wasteball kennen. Er täte mich plötzlich auf Hand und Mund, ohne ein Wort zu sagen. Ich bin dann häufig mit dem Hauptmann ausgeritten. Zunächst kam es nur zu Küffen. Ich nahm meine Kinder wiederholt auf den Spaziergängen mit dem Hauptmann mit, damit er mich nicht lässeln solle. Ich hätte niemals an eine Scheidung gedacht, wenn Hauptmann von Göben nicht darauf gedrängt hätte. Ich wollte meiner Kinder wegen nicht geschieden sein. Als mein Mann sich 1902 scheiden lassen wollte, habe ich ihn himmelhoch gelobt, es nicht zu tun. Mein Mann wußte von meinen Beziehungen zu Hauptmann von Göben, aber er tat, als wisse er nichts, er wollte seine Ruhe haben. Auch von meinem Verlebe in Breslau mit einem Offizier wußte mein Mann; er wollte aber die Sache todschweigen, da sie ja kein Drifler mußte. Auf die Frage des Verteidigers Bahn, ob Hauptmann von Göben in Hannover wegen einer Liebesaffäre ein zugezogenes Duell gehabt habe, erwidert die Angeklagte: das ist mir erzählt worden; etwas Bestimmtes kann ich aber nicht angeben.

Die Hitze im Saal wurde fast unerträglich. Als gegen 2½ Uhr ein schweres Gewitter einsetzte, erklärte die Angeklagte, in Tränen ausbrechend, sie könne nicht weiter verhandeln.

Die Verhandlung wird hierauf auf heute vormittag vertagt.

Aus der Frauenbewegung.

Der erste weibliche Arzt.

Aus London wird berichtet: In ihrem 90. Lebensjahre verschied soeben in Hoptings Dr. Elizabeth Blackwell, die erste Frau, die den medizinischen Dokortitel erwarb. Sie war in Bristol geboren und hat im Jahre 1879 an der Geneva University im Staate New York das Dokortegament bekommen; aber erst 10 Jahre später wurde ihr Diplom in England anerkannt. Sie praktizierte in London und Hoptings, und war an der Bildung der Londoner Medizinischen Frauenschule hervorragend beteiligt. Wenn erzählt die große Vorläuferin für den Frauenfortschritt, welche Widerstände sie zu überwinden hatte, ehe sie zu dem ärztlichen Beruf zugelassen wurde. Die Professorinnen der Geneva University weigerten sich lange, sie aufzunehmen, aber schließlich überließen sie die Entscheldung den Studenten, die einstimmig für ihre Zulassung eintraten.

Ein Gegner des Frauenstimmrechts.

Ist der Präsident der Vereinigten Staaten, Mister Taft erklärte der amerikanischen Frauenstimmrechtsbewegung, daß er „durchaus nicht mit der Frauenwahlrechtsbewegung sympathisierte, weil

die Frauen im allgemeinen kein Interesse dafür hätten“. Das klingt um so absurder, als die Frauen in 4 Staaten von Amerika bereits das volle Wahlrecht und in 20 Staaten das Wahlrecht für die Schulverwaltung besitzen. Kürzlich berichteten die „Denver Times“ über die Erfolge, die das volle Bürgerrecht der Frau in Colorado gehabt:

„Die Frauen bilden 42 Proz. der Bevölkerung von Colorado, aber 48 Proz. aller abgegebenen Stimmen in diesem Staate entfielen auf ihren Anteil. Dabei nehmen sie es durchaus nicht leicht mit ihren Bürgerpflichten. Sie geben sich die größte Mühe, sich über alle öffentlichen Fragen zu informieren. Man kann sagen, daß jemand, der fortwährende Berichterstattung über die gesetzgeberische Tätigkeit dieses Staates erhalten will, sich deswegen am besten an die Frauenklubs wendet.“

So ist es noch überall gewesen, wo den Frauen das Stimmrecht gewährt wurde. Ihr Interesse für die Politik erwacht und betätigt sich sobald sie das Recht der Mitbestimmung in allen Angelegenheiten des Staates haben.

Eingegangene Druckschriften.

Von der Neuerungsausgabe: *Debel, Aus meinem Leben*, ist soeben Heft 2 und 3 zur Ausgabe gelangt.

Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach geduerter Wunsch in Erfüllung gegangen.

Der Preis der alle acht Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte ist 10 Pf.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist am soeben Nr. 18 des 20. Jahrganges zugegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Aufsatz zur Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen. — Die Komodie ist aus — das Leben geht weiter. — Schicksale Frauen als Sklavinnen der Industrie. Von K. — Frauenrecht vor der Zweiten Bärtenbergischen Kammer. Von G. B. — Das englische Heimarbeiter-Rimmalohngesetz. Von Wolf Spener. (Schluß.) — Erinnerungen eines jungen Dienstmädchens. Von E. Doermann. — Zur Frauenkonferenz. I. Von Anna Keller. II. Von Luise Köhler. III. Von Frieda Kuhlmann. IV. Von Kathilbe Kurn. V. Von Alara Jettin. — Aus der Bewegung: Von der Kollation. — Von der Frauenbewegung in Kiel. — Debel in Leipzig. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Vom Bericht des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission. Von H. — Der Dachdeckerverband. Von B. Köhler. — Der fünfundsingzigjährige Bestand des Bäder- und Konbilitorenverbandes. Von U. Kantsch. — Der Verband der arbeitenden Frauen in der Provinz Posen. Von J. Kliche. — Kolligentel: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: *Stellst du den Stern?* Von Gottfried Keller. — *Die Erfindung der Zigarette*. Von Hanns Levin-Dorich. — *Die Wohnungsreinigung*. I. Von F. K. — *Literarische*. — *Familien*: Von unten auf! Von Ferdinand Freiligrath. Die Geschwister. Von Ernst Jahn. (Schluß.)

Für unsere Kinder: *Im Ritterschiff*. Von Ed. Körke. (Schluß.) — *Auf dem See*. Von Ed. Körke. — *Wesl*. Von Emma Ditz. (Schluß.) — *Die Gutenpliegel zu Esrum einen Vieh leben lehrte*. — *Arno*. Von E. Seton Thompson. (Fortsetzung.) — *Der kleine Held*. Von P. B. (Schluß.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnemmt 2,00 Mark.

Vom „Kampf“, der Monatschrift der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie (Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, A. Brand u. Co., Wien), ist soeben Heft 9 (Juni) erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Friedrich Austerlitz: Der Krieg der Kantate. — Otto Bauer: Das Finanzkapital. — Fritz Winter: Arbeiterfragen im Straßengebiet. — Mathias Eder: Die Arbeiterorganisation und die Sozialversicherung. — Helene Deutsch: Die Nachtarbeit der Frauen. — Heinrich Weder: Das Wesen des Internationalismus. — Ernst Lieben: Der Separatismus in der Genossenschaftsbewegung. — Emil Hofmann: Frauen: Die Arbeiterlosenversicherung in der Schweiz. — Gustav Frankel: Leipzig: Aus der Parteigeschichte Bestdtömens.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße Nr. 69, beim vier Treppen — J a b r u a d i — wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends statt. Jeder Anfrager ist ein Buchstabe und eine Zahl als Briefzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Eilige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

B. G. 87. Ihre Schwester soll sofort bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission rekonfirmieren. — A. C. 9. Wenn Bedürftigkeit vorliegt, kann die Armenunterstützung neben der Invalidenrente bezogen werden. — P. R. 100. 1. Kein. 2. Eingekleideter Brief war nicht erforderlich. — G. 26. Sofern Sie entbehrliche Sachen im Sinne des Gesetzes besitzen, kann Pfändung erfolgen. — Jordan, *Wandlstraße*. Die Befreiung erfolgt durch den Zivilminister. Der Antrag ist bei dem Landgericht, das die Ehe geschieden hat, anzubringen. Eine ohne Befreiung geschlossene Ehe ist nichtig, außerdem würde Bestrafung erfolgen können. — W. G. 63. Bei militärischen Übungen werden gezahlt: für die Ehefrau 30 Proz., für jedes Kind 10 Proz. des ordentlichen Tagelohns, zusammen jedoch nicht über 60 Proz. In Ihrem Falle würde die Unterstützung — in Berlin beträgt der ordentliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter seit dem 1. April 1910 3,60 M. — 12,96 M. pro Woche ausmachen. — H. T. Sie verlieren nach Ablauf eines Jahres den Unterhaltungsanspruch, erlangen ihn aber, wenn Sie dieselbe Zeit in Berlin wohnhaft sind, hier. — *Schöneberg*. Die Umwandlung ist gütlich. — A. D. S. Einen Heilmannstein, den Sie von der Polizeibehörde erhalten. — A. R. Malmitz. An sich besteht die Versicherungspflicht auch für Personen, die bereits Altersrente beziehen. Diese sind aber auf Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien. Der Antrag ist von Ihrer Mutter an den Landrat zu richten. — G. P. 1870. 1. Januar 1912 2. Regel ist ein Wasserstandsmaß. Oberpegel ist ein oberhalb, Unterpegel ein unterhalb der Schiene stehender Pegel. — G. 15. Freitag. — R. Z. 21. Fragen Sie bitte bei der Zentralstelle für Auswanderer, Schellingstr. 4, an. — A. B. 101. 1100 bis 1600 M. — *Landwehrstraße 49*. Wir halten die Militärbehörde nicht für verpflichtet, die sogenannten Marschälle in der Lebungzeit mit einzuziehen. — G. Z. 13. Uns ist eine Empfehlung einer solchen Zeitschrift nicht möglich. Welche! fragen Sie bei dem Verband der Schneider, Sebaltsstr. 37/38, an.

P. Z. 112. Der Text ist bei beiden Ausgaben gleich. Die letztere Ausgabe ist auf besserem Papier gedruckt und besser ausgestattet. — A. D. 44. Das sind unsere Grachten Jubelstunde des Grundstücks und daher Eigentum des Erbschafters. — *Siechenhaus*. 1. In einem Jahre. Rückwand wäre die Annahme möglich. 2. Nach dem Gesetz wäre das möglich. — J. R. 7. Es muß eine Schuldurkunde mit Eintragungsbewilligung aufgenommen werden. Die Urkunde ist unvollständig, die Unterchrift muß auch notariell oder gerichtlich beglaubigt werden. — R. B. 100. Richten Sie Ihre Anfrage an die sozialdemokratische Tageszeitung „Volksrecht“ in Jülich III, Eisenacherstr. 3. — R. 13. Arbeiter: *Bandelbusch, Stalherstraße 22*, bei Wählisch. — *Gewirtschafte*. 1. und 2. Strafbare Handlungen liegen nicht vor. 3. Ja. 4. In der Regel 25 Pf., in Berlin 50 Pf.

Artlicher Marktbericht der hiesigen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Fleisch: Zufuhr stark, Gehalt lau, Preise für Kalbfleisch nachgehend, Hammelfleisch und Schweinefleisch anziehend, sonst un verändert. Wild: Zufuhr genügend, Gehalt nicht lebhaft genug, Preise nachgehend. Geflügel: Zufuhr genügend, Gehalt ruhig, Preise nachgehend. Fische: Zufuhr ziemlich genügend, Gehalt ruhig, Preise wenig verändert. Gatte: und Käse: Gehalt ruhig, Preise nachgehend. Gemüse, Obst und Gebäck: Zufuhr genügend, Gehalt sehr lebhaft, Preise wenig verändert.

Witterungsübersicht vom 6. Juni 1910, morgens 5 Uhr.

Stationen	Barometer stand am Morgen	Windrichtung	Wolken	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometer stand am Morgen	Windrichtung	Wolken	Temperatur in Grad Celsius
Stettin	760,00	4 heiter	16	16	Darmstadt	764,00	6 halb dd.	10	10
Berlin	759,00	2 heiter	20	16	Berlin	759,00	2 heiter	20	16
Hamburg	758,00	3 wolken	24	16	Stettin	757,00	8 bedeckt	13	13
Köln	754,00	3 halb dd.	21	16	Berlin	770,00	4 wolken	10	10
München	753,00	3 halb dd.	19	16	Paris	754,00	2 halb dd.	18	18
Wien	756,00	1 bedeckt	18	16					

Weiterprognose für Dienstag, den 7. Juni 1910.

Vormittag heiter, nachts etwas höher, am Tage wieder sehr warm bei ziemlich frischem nordöstlichen Winden; Gewitter nicht ausgeschlossen, sonst trocken.

Berliner Wetterbureau.

Quadrudrerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co. Berlin SW.

Die Stellungnahme der Organisationen zu den Einigungsvorschlägen im Baugewerbe.

Nach dem Schiedspruch der Unparteiischen mußten gestern die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zu den gemachten Einigungsvorschlägen Stellung nehmen. Das geschah in Generalversammlungen, die für die Unternehmer in Leipzig, für die Bauarbeiter aber in Berlin stattfanden. Maurer und Bauhilfsarbeiter tagten gemeinsam, die Zimmerer sowie die christlichen Bauarbeiter für sich.

Ueber die einzelnen Tagungen erhielten wir folgende Berichte:

Die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter

tagten gemeinsam im großen Saale des Gewerkschaftshauses unter Leitung der beiderseitigen Verbandsvorstände, Bömelburg (Maurer), Behrendt (Hilfsarbeiter).

Nach Erledigung der einleitenden Formalitäten erstattete Bömelburg

Bericht über die Einigungsverhandlungen.

Er jagte unter anderem: Die Aussperrung hat nicht den Umfang angenommen, den die Unternehmer vorausgesehen haben. Aber auch diejenigen, welche hiernach auf eine kurze Dauer des Kampfes geschloßen haben, haben sich getäuscht. Die Aussperrung dauert bereits acht Wochen, und erst jetzt sind wir in der Lage, zu Einigungsverhandlungen Stellung zu nehmen. Daß diese nicht von unserer, sondern von ganz unbeteiligter Seite veranlaßt worden sind, ist in den Verhandlungen einwandfrei festgestellt worden. Aus der Tatsache, daß ein Einigungsvorschlag vorliegt, darf nicht gefolgert werden, daß nun der Kampf sein Ende erreicht hat. Vielleicht behalten diejenigen recht, welche meinen, daß der Kampf noch monatelang dauern kann. — Der Redner besprach die Einigungsvorschläge im einzelnen und führte dabei unter anderem aus: Der Auffassung der Unparteiischen über die Frage einer Arbeitszeitverkürzung können wir uns nicht anschließen. In der Begründung des Einigungsvorschlages wurde gesagt, Deutschland sei ein schwer arbeitendes Land, deshalb könne eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht empfohlen werden. Wir meinen, gerade weil Deutschland ein schwer arbeitendes Land ist, muß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig erscheinen. Verschiedene Industriezweige, selbst staatliche Betriebe, haben eine kürzere Arbeitszeit als zehn Stunden. Für die Bauarbeiter wäre demnach ein Arbeitstag unter zehn Stunden durchaus begründet. Was das vorgeschlagene Vertragsmuster über die Affordarbeit enthält, kann uns nicht befriedigen. Aber es ist in dieser Hinsicht nichts anderes zu erreichen. Ja, ein grundsätzlicher Ausschluß der Affordarbeit würde sogar am Widerstande unserer eigenen Kollegen scheitern. Wenn die deutschen Bauarbeiter nicht in Afford arbeiten wollten, dann brauchen sie es schon bisher nicht zu tun, und wenn sie nicht wollen, brauchen sie auch in Zukunft nicht in Afford zu arbeiten, denn der Vertrag sagt ja, daß es in jedem Ort Sache der freien Vereinbarung ist, ob eine Arbeit in Afford ausgeführt wird oder nicht. In dem Paragraphen, der die Wahrgeltung unterlag, werden aus Baupersonen aus Anlaß des beizulegenden Kampfes als unstatthaft erklärt. Die Unternehmer sprachen die Befürchtung aus, daß diejenigen, welche in diesem Kampf an der Spitze standen, von uns besonders hochgenommen werden. Das ist unbegründet. Wenn wir verlangen, daß unsere Kollegen nicht gemahregelt werden, dann müssen wir auch der anderen Seite denselben Schutz gewähren.

Im allgemeinen ist über das Vertragsmuster zu sagen: Es ist nicht schlechter als der alte Vertrag, sondern in manchen Punkten sogar etwas besser. Die örtlichen Organisationen sind als Vertragsträger nicht ausgeschaltet. Wegen Differenzen an einem Orte können nicht sämtliche Verträge aufgehoben werden. Die Möglichkeit, alle Verträge aufzuheben, ist erst dann gegeben, wenn die Zentralinstanz sich weigert, einen Spruch des Schiedsgerichtes nicht zu erfüllen. Eine solche Möglichkeit dürfte wohl kaum eintreten, da ja die Zentralverbände im Schiedsgericht vertreten sind. Es können auch keine vermögensrechtlichen Ansprüche aus dem vorgelegenen Verträge an die Arbeiterverbände gestellt werden. Unsere Verbände und Gauleiter haben in einer Konferenz beschlossen, dem Verbandstage die Annahme der Vergleichsvorschläge zu empfehlen. Es würde taktisch nicht klug gehandelt sein, wenn wir wegen einiger Bestimmungen, die uns nicht gefallen, zu einer Ablehnung der Vorschläge kämen. Aber mit der Annahme ist die Bewegung noch nicht zu Ende. Wenn der vorliegende Vergleichsvorschlag von beiden Seiten angenommen werden sollte, dann kommen erst die Verhandlungen über die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wie diese sich gestalten werden, daß läßt sich noch nicht absehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es den Kollegen in den einzelnen Orten überlassen bleiben muß, zu bestimmen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten wollen. Wir fassen die Meinung der Unparteiischen nicht so auf, daß sie die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der örtlichen Arbeitsbedingungen treffen sollen. Wie sich die Unternehmer zu den jetzt vorliegenden Einigungsvorschlägen stellen werden, kann man nicht wissen. Wenn sie die Vorschläge annehmen, ist es gut. Lehnen sie sie ab, so schadet das auch nichts. — Für den Fall der Annahme wird die Lohnfrage noch zu heftigen Auseinandersetzungen führen. Wenn die Unternehmer die örtlichen Bedingungen allein durch zentrale Verhandlungen festsetzen wollen, so würde das nicht der Auffassung der Unparteiischen entsprechen. Örtliche Forderungen können nur durch die Arbeiter der betreffenden Orte, aber nicht von einer Zentralinstanz begründet werden. Wenn wir also in Berlin verhandeln sollten, so könnte das nicht geschehen, ohne Dinzugziehung von örtlichen Vertretern unserer Kollegen.

Der Redner schloß mit einer Empfehlung der Annahme des Vorschlages der Unparteiischen.

In der Diskussion

kamen zunächst einige Redner zum Wort, die entschieden für die Ablehnung der Vergleichsvorschläge ein-

traten. Sie kritisierten einzelne Punkte des Vertrages und meinten, dieselben seien so ungünstig für die Arbeiter, daß deswegen der Vertrag abgelehnt werden müsse. Einzelne Redner forderten die Fortsetzung des Kampfes lediglich in der Annahme, dadurch örtliche Lohnaufbesserungen zu bekommen. Andere Redner traten ebenso entschieden für die Annahme der Vorschläge ein, doch nicht etwa, weil sie eine Kampfmüdigkeit der Kollegen befürchten müßten, sondern lediglich deshalb, weil sie in der Annahme der Vorschläge eine erfolgreiche Abwehr der Unternehmerforderungen erblickten und die Annahme unter den gegebenen Umständen für ein Gebot der Klugheit hielten.

Die Meinungsverschiedenheiten, welche in der Diskussion hervortraten, wurden ruhig und sachlich, ohne Leidenschaft vorgetragen und begründet. Die Redner, welche die Annahme der Vorschläge befürworteten, fanden mehr Zustimmung als die Gegner der Vorschläge.

Bömelburg ging in seinem Schlusswort auf das Für und Wider, was in der Debatte zum Ausdruck gekommen war, ein. Eine Anfrage, was für den Fall gesehen würde, daß die Unternehmer den Vergleich ablehnen sollten, beantwortete der Redner dahin: Lehnen die Unternehmer ab, dann wollen sie die organisierten Arbeiter niederringen. Dann führen wir den Kampf natürlich bis zum äußersten, denn uns niederringen, das wird den Unternehmern nicht gelingen. Nehmen die Unternehmer an, dann haben wir noch den Kampf um angemessene Lohnaufbesserungen zu führen. Wenn die vier Organisationen, die an diesem Kampf beteiligt sind, ebenso einmütig bleiben wie sie bisher zusammenstanden, dann führen wir auch den zweiten Teil des Kampfes mit Erfolg durch.

Die Abstimmung war eine namentliche. Für Annahme der Vorschläge stimmten 101 Hilfsarbeiter und 247 Maurer. Dagegen stimmten 1 Hilfsarbeiter und 7 Maurer. Die Vergleichsvorschläge sind also mit 348 gegen 8 Stimmen angenommen.

In einer Abend Sitzung erwartete der Verbandstag das Ergebnis der Abstimmung der Unternehmer. Um 10 1/2 Uhr erschien Bömelburg und teilte unter allgemeiner Spannung mit, daß kurz vor 10 Uhr im Reichsamt des Innern die Nachricht eingelaufen ist, daß auch die Unternehmer die Einigungsvorschläge angenommen haben. Die Verhandlungen über die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nun weiter geführt. Bömelburg betonte, daß diese Verhandlungen, die den zweiten Teil des Kampfes darstellen, von Erfolg begleitet sein werden, wenn die Kollegen Vertrauen zu den leitenden Personen haben und einmütig wie bisher zusammenstehen. Die Delegierten sollen nicht zu Hause verfallen: „Wir haben gesiegt!“ So weit sind wir noch nicht. Ehe nicht der zweite Teil des Kampfes zu unsern Gunsten entschieden ist, kann von einem Siege keine Rede sein. Der Kampf um die Lohnaufbesserung kann noch von recht langer Dauer sein. Wir werden alles aufbieten, damit wir am Ende dieses Kampfes sagen können: Wir haben gesiegt.

Mit diesem Wunsche schloß Bömelburg den Verbandstag.

Die außerordentliche Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer.

die ihrerseits über die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge der Unparteiischen zu entscheiden hat, wurde gestern vormittag 10 1/2 Uhr eröffnet. Sie tagt in den „Arminhallen“. Mit der Leitung der Verhandlungen wird daselbst Bureau beauftragt wie in der Generalversammlung am 4. und 5. April dieses Jahres. Auch die Delegierten sind ja dieselben wie damals.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erbt die Generalversammlung das Andenken des kürzlich in Öddingen erkrankenen Verbandskameraden August Schille, der durch jenen Anschlag ein Opfer der Aussperrungstaktik des Unternehmertums geworden ist. Der einzige Punkt der Tagesordnung ist:

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe und Beschlussfassung über die Einigungsvorschläge.

Der Verbandsvorsitzende Schrader gibt als Referent eine Uebersicht über die Lage wie über das Zustandekommen der Verhandlungen. Die Unternehmer, die damit rechneten, die Bauarbeiterschaft binnen zwei, drei Wochen niederzuringeln, haben das nicht erreicht. Die Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter stehen noch ebenso einmütig im Kampf wie zu Beginn der Aussperrung. Ob das bei den Arbeitgebern auch der Fall ist, das ist sehr zweifelhaft. Wir haben nicht gedrängt auf Verhandlungen und auch unsere Forderungen haben dergleichen nicht unternommen. — Der Redner legte dann unter Verlesung der gemischten Schriftstücke dar, in welcher Weise die zuerst von dem Oberbürgermeister Reutler in Dresden angeregten Verhandlungen zustandekamen sind, und ging dann näher auf die gedruckt vorliegenden Einigungsvorschläge ein. Die schriftliche Begründung durch die Unparteiischen konnte der Generalversammlung leider nicht gedruckt vorgelegt werden, da sie zu spät in Hamburg eingetroffen war. (Ueber die mündliche Begründung hat der „Vorwärts“ bekanntlich schon am 1. Juni berichtet.)

Zum § 1 des Hauptvertrages führt der Redner aus, daß die darin festgelegte Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, wo eine längere besteht, 60 bis 70 Jahrestellen des Verbandes zugute kommen wird, für die bisher noch eine Arbeitszeit von 10 1/2 und 11 Stunden besteht. Durch denselben Paragraphen in den Vorschlägen der Unparteiischen wird auch die Forderung der Unternehmer, keine weitere Arbeitszeitverkürzung unter 10 Stunden zuzulassen, beseitigt. Aus dem lokalen Vertragsmuster hebt der Redner als besonders wichtig für die Zimmerer hervor, daß, gemäß ihrem Antrag, die Festimmung hineingekommen ist, wonach der für Zimmerergefellen festgesetzte Lohn für alle Zimmerarbeiten zu zahlen ist, also auch, wenn sie, wie es hier und da geschieht, von Bauhilfslern, Stellmachern oder von ungelerten Arbeitern ausgeführt werden. — Nachdem der Redner so die verschiedenen Bestimmungen der vier Teile — des Hauptvertrages, des örtlichen

Vertragsmusters, der protokolllarischen Erklärungen und des „Mantels“ — erläutert hat, macht er darauf aufmerksam, daß die Vorschläge ein unteilbares Ganze bilden, also nur darüber entschieden werden kann, ob das Ganze angenommen oder abgelehnt wird. Sein Urteil über die Vorschläge faßt der Redner in die Worte zusammen: Wenn wir uns mit den Dresdener Beschläßen vor Augen fragen, was von den Forderungen der Unternehmer geblieben ist, bei denen wir auf „Granit“ beißen sollten, so müssen wir sagen, daß es recht wenig oder vielmehr nichts ist, während wir so ziemlich das erreicht haben, was wir wollten. — Im übrigen überläßt es der Redner vorerst den Delegierten, in der Diskussion zu der Frage der Annahme oder Ablehnung der Vorschläge Stellung zu nehmen.

In der Diskussion

scheint es zunächst, als ob die Aufforderung, daß die Vorschläge unannehmbar seien, die Oberhand habe. Ein Redner nach dem anderen spricht in diesem Sinne. Es wird unter anderem ausgeführt, daß, wenn die Vorschläge bei Beginn der Aussperrung gemacht worden wären, sie vielleicht die Zustimmung der Arbeiter hätten finden können, nicht aber jetzt, nach einem achtwöchigen Kampf. Man wolle gerne weiterkämpfen, wenn nötig, mit geringerer Unterstützung. Durch Fortsetzung des Kampfes könnten wohl etwas bessere Erfolge errungen werden.

Im weiteren Verlauf der Debatte kommen nach und nach mehrere Delegierte zum Wort, die aus taktischen und praktischen Gründen die Annahme der Vorschläge empfehlen. In diesem Sinne sind sich auch, wie der Redakteur des „Zimmerer“ mitteilt, der Zentralvorstand und Verbandsauschuß einig geworden. Des weiteren erläutert Brinkmann die Bedeutung verschiedener Punkte und antwortet auf einige Einwendungen, die dagegen gemacht worden waren. Der zentrale Abschluß, wie er von den Unparteiischen vorgeschlagen wird, entspricht im wesentlichen dem, was vor einiger Zeit im „Zimmerer“ als wünschenswert ausgeführt wurde, nur daß nach dem Verbandsorgan der Abschluß der lokalen Verträge dem des Hauptvertrages vorausgehen sollte. In dieser Weise vorzugehen scheint, wie die Verhältnisse jetzt liegen, nicht gut möglich, da sich die örtlichen Verhandlungen zu lange hinziehen würden. Gegen die Bestimmung über das Schiedsgericht war der Einwand erhoben worden, daß es schließlich die drei Unparteiischen seien, die die Entscheidung treffen würden, welche in der Regel zugunsten der Unternehmer ausfallen würde. Demgegenüber betont der Redner, daß das vorgeschlagene Verfahren im Grunde genommen nichts anderes ist, als was bisher an den einzelnen Orten üblich war, und daß, wenn zwei streitende Parteien sich nicht einigen können und doch keinen gegenseitigen Verzichtungskampf führen wollen, eben gar kein anderer Weg übrig bleibt, als Unparteiische zur Entscheidung heranzuziehen. Das Vertragsmuster, wie es hier vorliegt, sagt der Redner, ist bedeutend besser als das, das wir bisher gehabt haben. Wo es verändert worden ist, da geschah es zugunsten der Arbeiter, wenn es auch in seiner jetzigen Form unseren Wünschen und unseren durchaus berechtigten Forderungen in verschiedenen Punkten keineswegs entspricht. Es wäre von uns taktisch unklug gehandelt, wenn wir die Vorschläge ablehnten.

Nachdem Gegner und Fürsprecher der Vorschläge sich ausreichend geäußert haben, wird bald nach 4 Uhr ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Hierauf tritt der Verbandsvorsitzende Schrader in seinem Schlusswort entschieden für die Annahme der Vorschläge der Unparteiischen ein. Sodann erfolgt die

Abstimmung.

Sie ist eine namentliche und ergibt 106 Stimmen für und 10 Stimmen gegen die Vorschläge, die damit also in ihrer Gesamtheit von den Zimmerern angenommen sind.

Die Sitzung wird bis abends 11 1/2 Uhr vertagt, um abzuwarten, welchen Beschluß der Arbeitgeberverband fassen wird, und dann über die weiter notwendig werdenden Maßnahmen zu beschließen.

Nach 10 Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet und der Verbandsvorsitzende gab bekannt, daß vom Reichsamt des Innern die Mitteilung eingetroffen war, daß auch der Arbeitgeberverband die Vorschläge der Unparteiischen angenommen habe, denen die Maurer und Bauhilfsarbeiter sowie die Christlichen ebenfalls zugestimmt hatten. Es haben also nun am Mittwoch die örtlichen Verhandlungen zu beginnen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen muß abgewartet werden. Falls es erforderlich sein sollte, werden Vorstand und Ausschuß die Delegierten demnach zu einer neuen Generalversammlung zusammenberufen. Der Kampf kann noch nicht als beendet gelten. Nachdem ein einigermaßen annehmbares Vertragsmuster erreicht worden ist, muß dafür geforgt werden, daß für die einzelnen Orte auch annehmbare Lohnbedingungen herauskommen.

Es folgte eine kurze Diskussion, die erkennen ließ, daß man mit den Ausführungen des Vorsitzenden durchaus einverstanden war. Um 11 1/2 Uhr hatte die Generalversammlung ihr Ende erreicht.

Die christlichen Bauarbeiter

haben den Vorschlägen der Unparteiischen ebenfalls zugestimmt. Auf ihrem Verbandstag in den Concordiasälen referierte der Verbandsvorsitzende Wiedberg. Es folgte dann eine rege Debatte, aus der zu entnehmen war, daß man zwar nicht in allen Punkten mit den Vorschlägen zufrieden war, aber doch ihre Annahme für zweckmäßig hielt. Der Beschluß, sie anzunehmen, wurde mit allen gegen drei Stimmen gefaßt.

Auf 9 Uhr abends war eine neue Sitzung anberaumt, um, sobald Nachricht über den Beschluß der Unternehmer vorlag, über die danach erforderlichen Schritte zu beraten.

Aus Industrie und Handel.

Umwälzungen im deutschen Wirtschaftsleben.

Daß Deutschland in den letzten Jahrzehnten auf dem Wege vom Agrarstaat zum Industriestaat starke Fortschritte gemacht hat, ist zwar bekannt. Jedoch geben einige Zahlen, die das „Reichsarbeitsblatt“ zusammenstellt, ein anschauliches Bild dieser Entwicklung. Zurückzuführen ist der Umschwung auf die Zunahme und die dadurch verursachte Zusammendrängung der Bevölkerung. Diese ist also zunächst zu betrachten. Sie ist veranlaßt einmal durch die Beförderung der Sterblichkeitsverhältnisse, sodann durch Einwanderung. 1860 kamen 40 Geburten auf 1000 Einwohner. Diese Ziffer stieg zunächst und erreichte 1876 mit 43 1/2 ihren Höhepunkt. Von da an sank sie bis auf 33 im Jahre 1907. Die Sterbeziffer stellte sich 1860 auf rund 25. Sie stieg zunächst ebenfalls bis auf 31 im Jahre 1871. Dann aber ist sie viel stärker gesunken als die Ge-

burtensziffer und betrug 1907 nur noch 19. Dies ergibt einen wachsenden Ueberschuß der Geburten. Er stellte sich 1860 auf 13, war am höchsten 1898 und 1902 mit je 15 1/2 und betrug 1907 rund 14. Das bedeutet einen jährlichen Zuwachs der Bevölkerung um annähernd eine Million.

Was sodann die Aus- und Einwanderung betrifft, so sind in früheren Jahrzehnten Hunderttausende aus Deutschland ausgewandert, jetzt wandern nur Zehntausende aus. Im Jahre 1881 betrug die Zahl der Auswanderer rund 221 000, im Jahre 1890 nur noch 97 000, 1895 nur 87 500, 1900 nur 22 800 und 1908 nur 19 900. Umgekehrt ist die Einwanderung nach Deutschland gestiegen. Schon seit 1896 ist die Einwanderung größer als die Auswanderung, in den fünf Jahren von 1901—1905 betrug der Ueberschuß 0,2 auf 1000 Einwohner. Die Zahl der Ausländer, die 1880 erst 270 000 betrug, hatte 1905 bereits eine Million überschritten. — Insgesamt betrug die Bevölkerung des Reiches 1871 41,1 Millionen,

1882 45,2 Millionen, 1907 61,7 Millionen. Da der Grund und Boden, den diese vermehrte Bevölkerung einnimmt, derselbe geblieben ist, so ergibt sich eine starke Zusammendrängung der Bevölkerung. 1871 kamen 76 Einwohner auf 1 Quadratkilometer, 1909 dagegen 120 Einwohner.

Die wirtschaftliche Umwälzung nun, die diese starke Volksvermehrung hervorgerufen hat, kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck.

Bei den drei Berufsgruppen, die wir bisher hatten, lebten von	Landwirtschaft	Industrie	Handel und Verkehre
1882	19 200 000	18 100 000	4 500 000 Pers.
1895	18 500 000	30 300 000	8 000 000
1907	17 700 000	28 400 000	8 800 000

In Prozenten der Gesamtbevölkerung ausgedrückt, bedeuten diese Zahlen, daß in diesen 25 Jahren die landwirtschaftliche Bevölkerung von 42 1/2 auf 28 1/2, Proz. gesunken ist, indes die industrielle

Bevölkerung von 35 1/2 auf 42 1/2 Proz. stieg und die vom Handel und Verkehr lebende von 10 Proz. auf 13 1/2 Proz. anwuchs. Damit hat sich auch die Bedeutung der drei großen Berufsgruppen (die insgesamt rund 85 Proz. der Bevölkerung ausmachen) für das wirtschaftliche Leben der Nation ganz wesentlich geändert. Landwirtschaft und Industrie haben ihre Rollen mit einander vertauscht. Dem entsprechend ist auch Umfang und Bedeutung des Handels gestiegen. Ein- und Ausfuhr haben sich von Jahr zu Jahr beträchtlich gesteigert. Sie bezifferten sich (unter Ausschluß der Edelmetalle) auf

	Einfuhr	Ausfuhr
1885	2000 Millionen Mark	2900 Millionen Mark
1890	4100	3300
1895	4100	3300
1900	5800	4600
1905	7100	5700
1908	7700	6400
1909	8500	6800

In seinem Gesamtumsatz von 15 100 Millionen Mark im Jahre 1909 steht Deutschland an erster Stelle hinter Großbritannien, während in den 80er Jahren auch die Vereinigten Staaten und Frankreich noch einen höheren Umsatz als Deutschland aufzuweisen hatten. — Bezeichnend für den wirtschaftlichen Umschwung ist ferner, daß in der Einfuhr jetzt die Rohstoffe, in der Ausfuhr die Fabrikate im Vordergrund stehen, während es früher umgekehrt war. In der Zeit von 1885 bis 1908 ist die Einfuhr der Rohstoffe für die Industrie (einschließlich der Halbfabrikate) gestiegen von 1200 auf 4150 Mill. Mark, die der Fabrikate nur von 830 auf 1240 Millionen. Umgekehrt ist im gleichen Zeitraum die Ausfuhr der Fabrikate gestiegen von 1800 Millionen auf 4480 Millionen, die der Rohstoffe nur von 830 auf 1580 Millionen. — Um den steigenden Verbrauch von Rohstoffen zu zeigen, der aus dem Auslande, also durch den Handel gedeckt werden muß, sei noch angeführt, daß an Kupfer in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1878—1880 verbraucht wurden 16 100 000 Tonnen, 1907 dagegen 151 500 000 Tonnen, also fast 10 mal so viel; an Baumwolle 1886/40 893 000 To., 1908 42 945 000 Tonnen; an Kaffee 1886/40 2 600 000 Tonnen, 1908 19 146 000 Tonnen.

Zum Bierkrieg in Bayern.

Der Kampf gegen die Bierpreissteigerung wird in Bayern gerade auf dem Lande mit unerhörter Schärfe geführt. Die Brauer und Wirte sind deshalb vielfach gezwungen, ihr Produkt zum alten Preise zu verkaufen.

Die Bierbrauer sind nun trotzdem nicht gewillt, die Lasten des Walausschlaggesetzes selbst zu tragen und versuchen, durch entsprechende Gegenmaßnahmen den Widerstand der ländlichen Konsumenten zu brechen. Die Organisation der Brauereibesitzer, der großbayerische Brauerbund, kündigt in der bayerischen Tagespresse in aller Form die Boykottierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für die Gegenden an, in denen die Konsumenten die Erhöhung des Bierpreises zurückgewiesen haben. Die Boykottierung des Brauerbundes lautet:

„Wider alles Erwarten und entgegen allen Mahnungen der landwirtschaftlichen Tages- und Fachpresse erfährt die den Brauereien durch Reichs- und Staatsgesetz ausgezwungene Bierpreissteigerung gerade auf dem Lande allerhöchsten Widerstand. Es dürfte noch nicht dagewesen sein, daß Produzenten ihre besten Abnehmer boykottieren, wie es gegenwärtig von Seiten der Landbevölkerung gegenüber den Hauptabnehmern ihrer Produkte, als Gerste, Hopfen, Hafer, Heu, Stroh usw. geschieht. Daß die bayerischen Brauereien dieser Boykottierung als einer direkten Bedrohung ihrer Existenz nicht unartig gegenüberstehen können, muß jedem verständlich sein. Die bayerische Brauereindustrie sieht sich deshalb zur Abwehr der ungerechtfertigten Boykottierung genötigt, aus denselben Orten, welche durch ihren Wohlstand die Bierpreissteigerung verhindert haben, den Bezug ihrer Produkte solange einzustellen, bis der Widerstand gegen die vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte und gerechtfertigte Bierpreissteigerung von 2 Pf. für den Liter Bier aufgeben ist.“

Um jede Umgehung dieses Beschlusses hintanzuhalten, werden auch von Fabrikanten, Händlern und Vereinen, welche uns an der Durchführung des Artikels 75 des Walausschlaggesetzes hindern, Landesprodukte und Erzeugnisse nicht mehr bezogen werden.“

Bei dem jähen Charakter der bayerischen Bauern wird diese Boykottierung des Brauerbundes nicht versagen, sie wird im Gegenteil die Situation noch wesentlich verschärfen. Das bedauert, weil die bayerischen Brauer ihren Bedarf an Gerste und Hopfen schon bisher nur zu einem kleinen Bruchteil im Inlande gedeckt haben. Beachtenswert ist, daß sich die bayerischen Brauer strupellos des Wohlstands als Waffe bedienen, um die Abwägung der Viehsteuer zu erreichen. Machen die Arbeiter von der gleichen Waffe Gebrauch, dann sind es die gleichen Leute, die auf Schadenersatz klagen und nicht genug über den Terrorismus der organisierten Arbeiterschaft zu jammern wissen.

Gerichts-Zeitung.

Ein Wahlrechtshoch

wurde am 6. März einem Ladiere Erlert, noch ehe er es vollendet hatte abgefangen durch einen Schuhmann, der ihn nach den Worten „Das allgemeine, gleiche Wahlrecht —!“ sofort festnahm. Die Polizei sah in Erlerts Verhalten einen großen Unfug, aber vom Amtsgericht Berlin-Mitte (160. Abteilung) wurde Erlert freigesprochen, weil kein Beweis erbracht sei, daß er, wie die Anzeige behauptet hatte, ruhestörenden Lärm durch Pöhlen und Brüllen verursacht habe. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, einer der Spezialisten für Demonstrationsfälle, hatte selber die Freisprechung beantragt, doch hinterher wurde von der Staatsanwaltschaft, wohl auf Veranlassung ihres Chefs, gegen das Urteil Berufung eingelegt, und so stand Erlert am Montag vor dem Landgericht I Berlin (Strafkammer 8 unter Vorsitz des Landgerichtsrats Pauli). Wieder konnte der Zeuge Schuhmann Brand, wie vor dem Amtsgericht, nichts Belastendes vorbringen. Neben ihm war aber diesmal noch ein Wachtmeister Dehmel geladen, und dieser behauptete, E. habe sogar dreimal ein Wahlrechtshoch ausgebracht und erst bei dem dritten habe er plötzlich versucht, davonzulaufen, weil er sah, daß nach ihm gegriffen wurde. Daß E. gestoht und gebrüllt habe, konnte Zeuge nicht sagen; E. habe aber, meinte er, durch seine Rufe die Leute aufgeregt. Ein Ladiere Kluge, der mit E. zusammengewesen war, sagte aus, er wisse nur von einem Wahlrechtshoch, dem unvollständig gebliebenen. Der Staatsanwalt beantragte 1 Tag Haft, weil E., wenn auch nicht er selber gebrüllt habe, doch durch seine wiederholten Rufe die anderen zum Brüllen angeregt habe. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Heinemann wies hin auf die bekannte Kammergerichtsentscheidung, wonach weder die Teilnahme an einer Demonstration noch ein Wahlrechtshoch ohne weiteres als ein großer Unfug anzusehen ist, wie die Polizei das so gern möchte. Es fehle das Kennzeichen des großen Unfugs, die Verübung des Publikums in seiner unbegrenzten Allgemeinheit, mithin sei E. freizusprechen. Das Gericht mußte diesen Ausführungen folgen und auf Freisprechung erkennen. Die Urteilsbegründung sagte, es sei auch das nicht erwiesen, daß Erlert andere zum Brüllen angeregt habe.

Barnah gegen die „Wahrheit“.

In dem mehrfach erwähnten Beseidigungsprozeß, den der Geheimintendanturrat Ludwig Barnah zu Hannover gegen den

verantwortlichen Redakteur der „Wahrheit“, Alfred Lenbach, angestrengt hatte, stand gestern vor der 148. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte, unter Vorsitz des Amtsrichters Strudmann, Termin zur Hauptverhandlung an.

Die „Wahrheit“ veröffentlichte seinerzeit einen Artikel unter dem Titel „Ludwig Barnah alias Braun als Schwiegerbater“. Der Artikel besprach allerlei intime Familienangelegenheiten der Familie Barnah und wickelte insbesondere dem Verhalten des Geheimrats Barnah gegenüber seiner Schwiegertochter längere Verwicklungen. Die Ehe des Sohnes des Privatklägers ist keine glückliche gewesen und schließlich getrennt worden, wobei Barnah jr. als der allein schuldige Teil erklärt wurde. Die Frau ist dann nach Amerika gegangen, der Privatkläger hat ihr regelmäßige Unterstützungen zu leisten lassen. In der „Wahrheit“ wurde nun behauptet, daß Frau Barnah jr. dort in große Not geraten sei, so daß sich Dr. Sarason ihrer als Wohltäter angenommen und alles für sie getan, während der Privatkläger der Not der Frau gegenüber kein Ohr gehabt habe.

Nach siebenstündiger Verhandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 200 Mark Geldstrafe eventuell 40 Tagen Gefängnis und sprach dem Privatkläger die Publikationsbefugnis zu. Das Gericht hatte, wie der Vorsitzende bei der Begründung ausführte, die Ergebnisse der Beweisnahme nur nach der Richtung hin zu prüfen, ob die Behauptung des Artikels wahr sei, die dahin ging: „Der Privatkläger sei zu geizig, um seiner Schwiegertochter eine genügende Unterstützung zu geben.“ Das Gericht hat dies verneint. Die von dem Privatkläger gewährte Unterstützung von 2700 M. sei nach Ansicht des Gerichts eine solche, daß der Vorwurf des Geizes in keiner Weise berechtigt sei. Welche Beweggründe den Privatkläger veranlaßt haben, die Unterstützung aufzugeben, habe der Gerichtshof nicht zu prüfen. Der Artikel enthalte eine Beleidigung nach § 186, er sei außerdem im ganzen im Sinne des § 185 beleidigend. Es handle sich hier nicht um die Öffentlichkeit interessierende Sachen, sondern um reine Privatangelegenheiten eines in der Öffentlichkeit stehenden Mannes, dem der nachdrückliche Schutz gegen die Vereinerzierung seines Privatlebens in die Öffentlichkeit gewährt werden müsse.

Aus der Innungskassensache des Gastwirtsberufs.

Eine Auseinandersetzung in einer Vorstandssitzung vom 13. Januar 1910 führte zu einer Privatklage des Restaurateurs Breilipper, Vorsitzenden der Kasse, gegen den Kassier Riemann, der dem Vorstand als Arbeiterbeisitzer angehört. Auf der Generalversammlung der Innungskasse vom 13. September 1909 wurden Anträge auf Statutenänderung beraten, die von den Arbeiterbeisitzern lebhaft bekämpft wurden. Der Angeklagte Riemann protestierte gegen die Zulassung des Restaurateurs Braunert als Delegierten zur Generalversammlung, weil dieser zeitweilig nicht Inhaber eines Geschäfts gewesen wäre und deshalb sein Delegiertenmandat verloren hätte. Die Stimmen für und wider standen gleich, so daß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gab. Es kam also viel auf die Frage an, ob Braunert berechtigt war, an der Abstimmung teilzunehmen. Breilipper ließ den Braunert an der Abstimmung teilnehmen, so daß die Änderungen angenommen wurden. Riemann richtete deshalb gegen die Beschlüsse einen Protest, worin er die Unzulässigkeit der Teilnahme Braunerts behauptete. Die Aufsichtsbehörde fragte bei dem Kassenvorstande an. Diese Anfrage aber unterbreitete der Vorsitzende nicht dem gesamten Vorstand, sondern beantwortete sie in dem Sinne, daß Braunert zur Abstimmung berechtigt gewesen wäre, weil er immer ein Geschäft gehabt hätte. Darauf wurde die Beschwerde zurückgewiesen. Riemann ermittelte aus den Büchern der Kasse, daß Braunert tatsächlich sechs Wochen lang kein Lokal gehabt hätte, auch sein Personal während dieser Zeit abgemeldet und nachher wieder angemeldet hatte. Nachträglich war dann die Anmeldung einer Kasse zurückgezogen worden, so daß es den Anschein hatte, als ob Braunert ununterbrochen Angestellter bei der Kasse verblieben hätte. Es wurde aber weiter festgestellt, daß Braunert diese Kasse nur in seinem Haushalt beschäftigt hatte. Sie konnte also so wenig Mitglied der Kasse sein, wie er gewerblicher Arbeitgeber war. Als Riemann eine weitere Beschwerde an den Oberpräsidenten richtete, fuhr der Kassenvorstand nach Potsdam, um der Beschwerde entgegen zu wirken. Ueber diese Punkte kam es nun in der Vorstandssitzung vom 13. Januar 1910 zu Auseinandersetzungen. Der Kassier v. Soest bestritt dem Vorstandsmitgliede Riemann das Recht, die Bücher und die Register einzusehen, wodurch Riemann die Unzulässigkeit des vom Vorsitzenden eingeschlagenen Verfahrens feststellte. v. Soest erging sich dabei in Äußerungen, die Gegenstand einer anderen Beleidigungssache bilden. Die Arbeiterbeisitzer stellten sich zum Teil auf seine Seite. Riemann konnte kaum zu Worte kommen und erklärte endlich: „Sie werden hierdurch unanständige Mittel an.“ Jetzt brach ein großer Skandal los, der es verhinderte, daß die Angelegenheit zu Ende beraten wurde. Der Vorsitzende Breilipper verklagte Riemann wegen Beleidigung. Dieser bot durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, in der Hauptverhandlung am 4. Juni einen ausführlichen Beweis an, daß er zum Gebrauch des Ausdrucks „unlauter“ vollständig berechtigt gewesen wäre. Die Zeugen waren auch geladen. Das Gericht lehnte aber die Vernehmung ab. Nach längerer Erörterung wurde Riemann freigesprochen, weil er in Wahrheit berechtigtes Interesse gehandelt hätte und berechtigt wäre, seine Ueberzeugung in der von ihm gewählten Form auszusprechen.

Preussische Richter können auch milde urteilen.

In Mülheim a. d. Ruhr hatte der Gärtner Andree von dem Landwirt Tenbich Wohnung und etwas Land gemietet, blieb aber mit dem Pachtzins im Rückstande. Die Folge war eine Räumungssache des Besitzers, die mit Verurteilung endete. Das Urteil wird ausgefertigt und in Abwesenheit des Mieters nimmt ein Gerichtsvollzieher die Pfändung vor; die Wohnung wird geleert und als der ausgesperrte Mieter nach Hause kommt, findet er seine Wohnung verschlossen und geleert. Nachdem er in seinem Zerberger ein Fenster zerbrochen und die Tür erbrochen, geht er fort, kommt aber nach einiger Zeit zurück. Nun wird er vor dem Hause von dem Besitzer mit drei Revolverkugeln empfangen. Andree erhält eine Schrotladung ins Gesicht und fällt nieder. Darauf fällt der „biedere“ Landwirt mit einem Revolverstück über den Mann her, baut so lange, bis der Tod entzweit ist und läßt sich dann von seinem Sohne noch einen zweiten Stod holen, mit dem er wiederum unbarmherzig auf den am Boden Liegenden losschlägt. Der Schlusseffekt spielte sich vor dem Strafrichter ab. Das Schöffengericht verurteilte den zahlungsunfähigen Wirt zu 80 M. wegen Sachbeschädigung, aber auch der Landwirt kommt wegen seiner unbarmherzigen Prügelei (inkl. des Revolvererschusses) mit ganzen 30 M. Geldstrafe wegen Körperverletzung davon. Letzterer legt sogar noch Berufung ein, der Amtsanwalt dagegen nicht. Vor der Strafkammer in Duisburg „gratuliert“ der vorsitzende Richter dem Landwirt dazu, daß der Amtsanwalt nicht auch Berufung eingelegt hat, es seien ihm sonst 6 bis 8 Monate sicher gewesen. Schamgefühl meint der Landwirt, wenn die Sache so stehe, wolle er seine Berufung zurückziehen.

Die Urteile gegen den Haus- und Grundbesitzer sowie gegen den Sabotage sind natürlich beide „Von Rechts wegen“ gefällt.

Mitgliederversammlung oder öffentliche politische Versammlung?

Eine sonderbare Entscheidung fällt dieser Tage das Kammergericht in einer Vereinsrechtsangelegenheit.

Durch hektographierte Zettel hatte der Angeklagte die 64 Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins in Berne (Regierungsbezirk Münster) zu einer wichtigen Versprechung eingeladen. Nach dem Zettel sollte die Tagesordnung sein: „Die Arbeiterbewegung in Berne. Wahl eines Delegierten zum preussischen Parteitag. Wahl

eines Vertrauensmannes“. Die Zusammenkunft fand in dem besseren Zimmer des Gasthauses statt. Von den 64 Mitgliedern in Berne war nur ein kleiner Teil erschienen. Ein Polizeibeamter löste die Versammlung auf, als Stimmzettel verteilt wurden. Die Auflösung erfolgte in der Annahme, daß es sich um eine öffentliche politische Versammlung handele, welche nach dem Vereinsgesetz der Anmeldung beziehungsweise der vom Vereinsgesetz vorgeordneten Anzeige bedürfe. Die Versammlung war weder angemeldet noch in einem dafür bestimmten Saale angelegt worden. — Aus diesem Grunde wurde Jordan wegen Verletzung des Vereinsgesetzes angeklagt. Zugleich sollte er die Verletzung des Vereinsgesetzes über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage übertreten haben. Danach dürfen öffentliche Versammlungen an Sonntagen erst nach Beendigung der für den vormittäglichen Hauptgottesdienst bestimmten Zeit stattfinden. Hier handelte es sich um den Sonntagvormittag.

Das Landgericht in Münster sprach den Angeklagten mit folgender Begründung frei: Es sei das Moment der Öffentlichkeit zu verneinen. Nicht jedermann habe Zutritt gewährt werden sollen, sondern nur den 64 Mitgliedern, die der Verein in Berne habe. Die Aufforderung sei nur an die Vereinsmitglieder gerichtet worden. In dem besonderen Zimmer des Gasthauses „Fischerhof“ habe auch niemand ohne weiteres Zutritt. Was nun den angeklagten politischen Charakter der Veranstaltung betreffe, so seien politische Angelegenheiten nicht erörtert worden. Wenn der Gewandmeriewachmeister sage, es habe sich um die Wahl von zwei Abgeordneten zum preussischen Landtag gehandelt, und das sei politisch (11), so habe er sich insofern geirrt, daß nur zwei Delegierte zum sozialdemokratischen Parteitag hätten gewählt werden sollen. Für eine Erörterung politischer Angelegenheiten sei nichts erbracht. Es sei weder eine öffentliche noch eine politische Versammlung gewesen.

Das Kammergericht gab am Montag der gegen das durchaus schlüssige Urteil von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision statt, hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht Münster zurück. Zur Begründung wurde ausgeführt: Bei der Feststellung, ob es eine öffentliche Versammlung gewesen sei, wäre zu fragen, ob für eine größere Menge von Menschen der Raum zugänglich gewesen wäre. Daß nur Vereinsmitglieder geladen gewesen wären, darauf komme es nicht an, sondern darauf, ob jedermann hinein gelassen werden sollte. — Ferner komme es auch nicht darauf an, ob politische Angelegenheiten erörtert worden seien. Nach dem Vereinsgesetz sei die Anmeldung oder Anzeige zu bewirken, wenn politische Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen erörtert werden sollten. Das heißt, es sei die Absicht maßgebend, die der Veranstalter bei Einberufung der Versammlung habe. Der Umstand, daß eine erst gedachte politische Debatte fortfalle, mache eine anmeldepflichtige Versammlung noch nicht zu einer nicht anmeldepflichtigen. Unter Beachtung der hier gegebenen Fingerzeige müsse das Landgericht nochmal nachprüfen, ob es sich nicht doch um eine öffentliche politische Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes handele. — Nachzuprüfen sei dann auch, ob die Sonntagsvorschriften des Oberpräsidenten bezüglich des Beginnes öffentlicher Versammlungen in Betracht kämen. Solche Verordnung halte das Reichsvereinsgesetz (§ 24) mit der Wahabe aufrecht, daß nach Beendigung des vormittäglichen Hauptgottesdienstes das Versammlungsberechtigt nicht weiter beschränkt werden darf an Sonntagen, die nicht zugleich Feiertage seien. Bei eventueller Annahme einer öffentlichen Versammlung müsse festgestellt werden, ob zur fraglichen Zeit der Hauptgottesdienst bereits beendet gewesen sei.

Das Kammergericht ist demnach an der Arbeit, in das Vereinsgesetz hineinlegen zu lassen, was nach Absicht des Gesetzgebers und dem Wortlaut des Gesetzes in das Gesetz nicht hinein kommen sollte. Um aus den geschiedenen Verhältnissen auch nur eventuell entnehmen zu können, eine öffentliche Versammlung habe stattgefunden, ist eine gewaltsame Verdrehung des tatsächlichen Sachverhalts erforderlich.

Die Statuten der Wittenberger Ortskrankenkasse

bildeten dieser Tage zum viertenmal den Gegenstand einer Klage vor dem Forum des Potsdamer Bezirksauschusses, der die vorherigen Klageanträge abwies, jedoch dem gestrigen Nachtragsgesuch bedingungsweise stattgab. Seit 5 Jahren ist die Kasse beim Bezirksauschuss vorstellig geworden. Doch immer wurde sein Antrag aus formalen Gründen zurückgewiesen. Die letzte Verhandlung fand am 23. September v. J. statt. Damals beriet wie gestern der Vorsitzende der Kasse, Herr Lorch, das Klagebegehren, das auf einen Statutenantrag abzielte. Die Kasse hatte nämlich in einer Generalversammlung beschlossen, die Vorstandsmitglieder für jede Sitzung mit 1 M. und den Vorsitzenden mit einer Pauschalsumme von 400 M. pro Jahr zu entschädigen. Der Bezirksauschuss verworft erst den Antrag, weil er davon ausgeht, daß die Mitgliedschaft im Vorstande ein unbefoldetes Ehrenamt sei und nur die tatsächlichen Auslagen vergütet werden sollten. Jetzt konnte die Kasse einwenden, daß das Oberverwaltungsgericht am 25. Februar 1906 entschieden habe, eine Pauschalvergütung von 400 M. für den Vorsitzenden pro Jahr sei angemessen. Trotzdem hielt der sogenannte Vertreter des öffentlichen Interesses an dem Prinzip der Unentgeltlichkeit der Tätigkeit des Vorsitzenden fest. Der Bezirksauschuss beschloß infolgedessen eine Beweisnahme, die in der umfangreichsten Weise stattgefunden hat. Die Auskünfte des Magistrats in Wittenberge und anderer Behörden haben ergeben, daß die dortige Ortskrankenkasse tatsächlich zu einer Organisation herangewachsen ist, die eifrige zeitraubende Arbeit in ihrer Verwaltung erfordert und eine Kraft vollkommen in Anspruch nimmt. Sie umfaßt gegenwärtig 9000 Mitglieder und besitzt ein Verträgsaufkommen von 75 000 M. im letzten Jahre. Demgegenüber wurde allerdings festgestellt, daß der Reservefonds der Kasse im Jahre 1908 nicht die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Wie schon seinerzeit der Vertreter der Kasse hervorhob, zahlte die Kasse 70 Proz. an Krankengeldern und erhebt nur 3 Proz. des Einkommens an Beiträgen. Die Einnahmen der Kasse an Eintrittsgeldern betragen das Fehlsache der Berkeberger Ortskrankenkasse. Der Bezirksauschuss genehmigte den beantragten Statutenantrag unter der Voraussetzung, daß die Entschädigung von 1 M. für die Sitzung an jedes Vorstandsmitglied nur dann zu zahlen sei, wenn es durch die Teilnahme an der Sitzung einen Arbeitsdienstverlust erlitten habe. Die Pauschalentschädigung von 400 M. wurde prinzipiell genehmigt. Durch diesen Beschluß erhält der § 33, Abs. 2, der Statuten eine neue Fassung, über die schon in der Generalversammlung abgestimmt worden ist.

Die vom Bezirksauschuss an die Zahlung der 1 M. Entschädigung geknüpfte Bedingung entspricht dem Gesetz nicht. Auch hier dürfte erst ein Anrufen des Oberverwaltungsgerichts der Kasse zu ihrem vollen Recht verhelfen.

Ein unglückliches Sigarenverbot.

Die Kölner Viehhofsordnung und Polizeiverordnung vom 4. April 1899 bestimmen: Es ist verboten, in allen Räumen, in denen sich Futter oder Streu befindet, Tabak zu rauchen und Sigaren und Tabakpfeifen, sie mögen brennen oder nicht, im Munde oder in der Hand zu tragen. Das Kammergericht erklärte am Donnerstag die Bestimmung soweit für ungültig, als sie das Tragen nichtbrennender Sigaren verbietet. Dies Verbot umfasse auch das Tragen solcher nichtbrennender Sigaren, die noch nicht angezündet gewesen seien. Hierbei könne aber von einer bevorstehenden, d. h. naheliegenden Gefahr im Sinne des § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts nicht die Rede sein. Die Vorschrift sei darum unglücklich. Anders läge es, wenn verboten wäre das Tragen von nichtbrennenden Sigaren, die bereits angezündet gewesen seien. Denn hierbei müsse man mit der Gefahr rechnen, daß der Raucher mechanisch seiner Unvorsichtigkeit folge, solche Sigare auch am verbotenen Orte wieder anzuzünden. Ein derartig beschränktes Verbot würde gültig sein. — Wegen Ungültigkeit der Bestimmung in der vorliegenden Fassung wurde der Viehhofkommissionar Grieff, der in einem mit Stroh eingestreuten Raume des Viehhofs mit nichtbrennender Zigarre betroffen worden war, freigesprochen.

Die Freiligrath-Gedenk-Nummer

der Buchhandlung Vorwärts ist soeben erschienen.

246/12*

Aus dem Inhalt erwähnen wir: **Ferdinand Freiligrath.** Von Karl Korn. — **Der Dichter in den Revolutionen.** Von Kurt Eisner. — **Freiligraths Charakter.** — **Von Freiligraths Beziehungen zu Marx-Engels.** Von Eduard Bernstein. — **Freiligrath und die Sozialdemokratie.** Von Wilhelm Bloss. — **Reichhaltiges Bildermaterial.**

Preis 20 Pfennig.

Zu beziehen durch die Expedition des Vorwärts sowie durch alle Parteispeditionen.

Preis 20 Pfennig.

Theater und Vergnügungen

Dienstag, den 7. Juni.
Anfang 7 Uhr.
Königl. Schauspielhaus. Edy von Verlichingen.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Königl. Opern-Theater. Hübello.
Anfang 8 Uhr.
Befugung. Kaspernast.
Deutsches. Ueber unsere Kraft.
Kammerstücke. Jakob und Kristoffer.
Romische Oper. Herkules. Das schlecht bewachte Mädchen.
Neues Schauspielhaus. Der Pflüger.
Kleines. Nur ein Traum. (Anfang 7 1/2 Uhr.)
Berliner. Taifun.
Neues. Die goldene Ritterzeit.
Neues Operetten. Der Graf von Luxemburg.
Thalia. Glück bei Frauen.
Reibel. Dem gehört Osele? Kofletterie. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Schiller O. (Wahner-Theater.)
Hauptstreich.
Schiller Charlottenburg. Die Liebe wacht.
Friedrich. Wilhelmstädtisches. Der Vielgeliebte.
Volkoper. Staatsanwalt Alexander. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Wife. Die Schmutzler.
Suffspielhaus. Das Leutnantsmündel.
Metrov. Gallo II. — Die große Reue.
Golles Caprice. Das Gespenst Die verfolgte Unschuld. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Apollo. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Wohlfahrt. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Karl Haverland. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Prater. Im Reiche des Mars.
Urania. Tausendfüßler 48/49.
Abends 8 Uhr: In den Dolomiten.
Sternwarte. Invalidenstr. 57-62.

Lessing-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Kajernenluft.

Berliner Theater.
Deute 8 Uhr: **Taufun.**
Morgen: **Taufun.**

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.

Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.
Neues Operetten-Theater.
Deute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luxemburg.
Sonntag nachmittags 3 Uhr, zu ermäßig. Preisen: **Die Gollaprinzessin.**

Lustspielhaus.
Abends 9 Uhr:
Das Leutnantsmündel

Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus.
Dienstag, den 7. Juni, abends 8 Uhr:
Der Vielgeliebte.
Mittwoch zum erstenmal: **Theriod Solmes.**
Donnerstag und folgende Tage: **Theriod Solmes.**

Volkoper.
SW., Belle-Alliance-Strasse Nr. 7/8.
Abends 8 Uhr:
Staatsanwalt Alexander.

ROSE-THEATER
Große Franzfurter Str. 132.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Die Schmuggler.
Romödie in 4 Akten von H. Dinter.
Auf der Gartendüne: Theater-Vorstellung. Spezialitäten. Gr. Konzert. Anfang 4 1/2 Uhr. Sonntag 4 Uhr.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schalts.
Anfang 8 Uhr. Zwischen gestattot.
Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
30. April bis 2. Oktober.
Im Park täglich Doppel-Konzert.
Eintritt: 10-6 Uhr 1 Pf., 6-8 Uhr ab 50 Pf., Sonntag 50 Pf. Dauert 6 W.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr:
In den Dolomiten.

Apollo Theater
Abends 8 Uhr:
Das neue Kolossal-Programm!
Abends 9 1/2 Uhr:

Grete
die weltberühmte Schimpansin.

WINTERGARTEN
Neues Programm!
La Tortajada
in ihrer neuesten Schöpfung:
Abenteuer eines Toreros.

Therese Renz
Schulreiterin
De Dio
Phantasie-Tänzerin
und eine Kette
hervorragender Kunstkräfte.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Tartakoff
Blädel
Mika Mikun

The Kaytons
Zezelarette
und das große
Varieté-Programm.

Passage-Panoptikum.
Lebend! **Prinz Atom**
der kleinste Mensch, der je gelebt.
Buddhas Tafel
weiß, kann, schreibt alles!
Alles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.

Folies Caprice
8 1/2 Uhr Täglich 8 1/2 Uhr
Vier heitere pikante Einakter.
Das Gespenst.
Der Athlet.
Das Versöhnungsfest.
Die verfolgte Unschuld.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/49.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten.

BBB
Brunnenstraße 16.
Die polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung der
Lichtbilder-Vorführungen
im herrlichen Naturgarten
ist erteilt.
Das Aufsehen erregende
neue Riesensprogramm.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wahner-Theat.)
Dienstag, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.
Drama in 4 Akten von Franz Adam Begerlein.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Die zärtlich Verwandten.
Hierauf: **In Zivil.**
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.

Brauerei Friedrichshain
Am Königstor.
Täglich: **Große Militär-Konzerte.**
Jeden Dienstag nachmittags 3-6 Uhr:
Frei-Vorstellung
der beliebten
Apollo-Sänger.

„Pharus-Sommer-Theater“
Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhart.
Berlin N., Müllerstr. 142.
Täglich: Im herrlichen Naturgarten! Bei Regen im Theatersaal!
Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung
20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm.
Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

LUNA-PARK
Terrassen am Halensee
Größter Vergnügungspark des Kontinents
Täglich geöffnet: Terrassen ab 1 Uhr, Lunapark ab 3 Uhr.

Neu! **Schau-Tanzsaal.** Neu!
Mon Pläsier - Lachhaus und viele andere Attraktionen.

Achtung! **Diez' nur** Achtung!
Seeterrasse Lichtenberg
Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.
Größtes und schönstes Lokal Berlins. Bei unangenehm warmer Witterung Schutz für 6000 Personen. — **Täglich:**
Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Kuffreten der besten Turmfeilkünstler der Welt The Liopolls sowie der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise um die Erde in **Saltomortale v. 10 Meter Höhe** mit dem Fahrrad in den See.
Sensationell: **The O. Goudmits,** komischer atrobalsch. Burleske-Alt mit ihren konturlosen Akrobatenhunden. — **4 Lepoms.** Mensch oder Affe? Phänomen. urkomische Affenpantomime. **Duetz Krill, Leopold Rosser,** Original-Quartett mit ihren wunderbaren atollen poulisch-saturischen Schlagern und das neue beste Programm Berlins.
Jeden Sonntag:
Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.
Anfang 8 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamteintritt 20 Pf. Kinder frei.

Allen Vereinen, Gewerkschaften und Klubs zur gefälligen Mitteilung, daß ich das Stadtbüro
Ballschmiedes Kastanienwäldchen
Konzertgarten u. Prachtfeste — Badstr. 15/16
übernommen und aufs neueste renoviert habe. Ich empfehle solches zur Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art unter günstigsten Bedingungen. Herrlicher schattiger Garten, 3000 Personen, 4 Säle 50-1500 Personen fassend, mit praktischen Bühnen versehen. Während des Sommers
Konzert und Sänger-Gesellschaften.
Vorzugsarten stehen zur Verfügung; auch sind noch Sonnabende frei.
:: :: Jeden Sonntag: **Großer Ball.** :: ::
Jeden Dienstag u. Donnerstag: **Ball tout chic.**
Um gälligen Zutritt bittet **Fr. Walter,** Geschäftl.
Berlin N. Amt III, 8874.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
Dienstag, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Aufspiel in 4 Akten v. G. H. de Callobet und Robert de Blerd.
Ende 10 1/2 Uhr.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Die Liebe wacht.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Zapfenstreich.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthal-Tor.
Abends 8 Uhr:
Das neue Varieté-Programm.
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Künstler d. Landstraße.
Musik. Anf. von Meysel.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.
Donnerstag, 16. Juni: Gr. Fest-Soiree u. Benefiz für Herrn Rudolf Schröder zur Feier seiner 20-jährigen Mitgliedschaft bei den Stettiner Sängern.
Billetts schon jetzt zu haben.

Puhmanns Theater
Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
Ob schön! Täglich: Ob Regen! **Konzert, Theater, Spezialitäten.**
Abends 8 Uhr:
Berlin, wie's baut u. kradyt.
1/11 Uhr: Ernst Grab, Langkomiker.
10 Uhr: Los Nemsons, Elektr.-Puffel-Alt.
1/10 Uhr: Der Zirkus auf der Bühne.
Sonntags Anf. 1/4 Uhr. Entree 30 Pf.
Wochent. Anf. 1/2 Uhr. Entree 20 Pf.
Mittwoch: Ein gesunder Junge.

Schweizer-Garten
Am Königstor — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater, Spezialitätenvorstellung.
Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Volksgarten-Theater
früher Wolmann.
Badstr. 8. Dehm u. Beiermannstraße.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.** Das Riesensprogramm. Zur Aufführung gelangt: **Der liegende Berliner.**
Wohlfühl in 5 Sälen mit Orchestern und Tanz.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Burgtheater-Kinematograph
norm. Groterjan, Zubeh. : Rud. Merz.
Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
Wochent. 30 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
Vorzugskarten nur Wochentags gültig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.
Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Karl Haverland
Theater. Anf. 8 u.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Täglich nur erstkl. Spezialitäten.
Das wunderbare **Juni-Prgr.**
Sonntags, Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: Ball.

Hagenbeck
Bülow-Platz, an der Kaiser-Wilhelm-Straße
3 Minuten vom Bahnhof Alexanderplatz.
Juni-Sensationsprogramm
Mit Ruth Radhjah in ihren indisch Original-Tänzen im Raubtierkäfig sowie 5 neue Debuts.

Walhalla-Variete-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenthal-Tor.
Abends 8 Uhr:
Das neue Varieté-Programm.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
Künstler d. Landstraße.
Musik. Anf. von Meysel.
Anfang
wochentags
8 Uhr.
Sonntags
7 Uhr.
Donnerstag, 16. Juni: Gr. Fest-Soiree u. Benefiz für Herrn Rudolf Schröder zur Feier seiner 20-jährigen Mitgliedschaft bei den Stettiner Sängern.
Billetts schon jetzt zu haben.

Puhmanns Theater
Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.
Ob schön! Täglich: Ob Regen! **Konzert, Theater, Spezialitäten.**
Abends 8 Uhr:
Berlin, wie's baut u. kradyt.
1/11 Uhr: Ernst Grab, Langkomiker.
10 Uhr: Los Nemsons, Elektr.-Puffel-Alt.
1/10 Uhr: Der Zirkus auf der Bühne.
Sonntags Anf. 1/4 Uhr. Entree 30 Pf.
Wochent. Anf. 1/2 Uhr. Entree 20 Pf.
Mittwoch: Ein gesunder Junge.

Schweizer-Garten
Am Königstor — Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater, Spezialitätenvorstellung.
Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Volksgarten-Theater
früher Wolmann.
Badstr. 8. Dehm u. Beiermannstraße.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.** Das Riesensprogramm. Zur Aufführung gelangt: **Der liegende Berliner.**
Wohlfühl in 5 Sälen mit Orchestern und Tanz.

Berliner Prater-Theater
Kastanienallee 7-9.
Täglich:
Im Reiche des Mars
Spezialitäten, Konzert u. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Burgtheater-Kinematograph
norm. Groterjan, Zubeh. : Rud. Merz.
Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
Wochent. 30 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
Vorzugskarten nur Wochentags gültig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.
Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.

Karl Haverland
Theater. Anf. 8 u.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Täglich nur erstkl. Spezialitäten.
Das wunderbare **Juni-Prgr.**
Sonntags, Sonntag, Mittwoch, Donnerstag: Ball.

Max Kliems Sommertheater
und Festsäle.
Inh.: **Rudolph Krüger.**
Hasenheide 13/15, vis-à-vis v. Turnpl.
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Artist. Leitung: Walter Grävenitz, Kapellmeister: Max Wolfheim.
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**
Anfang: Wochent. 6 Uhr, Sonnt. 1/2, 8 Uhr.
Königstadt-Kasino.
(Inhaber: Max Schindelhauer.)
Polgarnstraße 72.
Im herrlichen Naturgarten täglich:
Margaret Gilton, dress. Kasirand, Anton Hildach, Emmy und August Clever, Winiatur Duo und das andere reichhaltige Programm.
Sportmädels!
Operetten-Burleske in 1 Akt.
Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 5 Uhr.

Victoria-Brauerei, Lützowstr. 111/112
Im Garten oder Saal: Täglich **Gr. humorist. Soiree.**
(Gesangsbeiträge, Theater und Varieté-Vorstellungen.)
Sonntags, Dienstag, Donnerstag und Sonnabends: **Tanzkränzen.**
Anf.: Wochentags 8, Sonntag 7 Uhr. — Alle Biers gültig.
Im Restaur.: **Mittwochs 75 Pf.**
Gr. u. K. Säle zu Festlichkeiten aller Art. **Max Saeger.**

Volgt-Theater
Gefundbrannen Badstr. 58.
Dienstag, den 7. Juni 1910:
Ueberr großen Teich.
Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in 4 Akten von Adolf Philipp.
Gesellschaftliche Spezialitäten.
Das große Juni-Programm 1. Raffeneröffnung 8 Uhr, Anf. 4 1/2 Uhr.

Städtebau-Ausstellung
10-8 Uhr. Eintritt 1 M.
Königl. Akademische Hochschule, Waldgürtel. Sport- u. Spielplätze. Kunst a. d. Str. Verkehrssysteme. Innenstadt. Vororte. Gartenstädte. Arbeitersiedlungen. Groß-Berlin.
8. Juni: Prof. Högg, Direktor des Gewerbemuseums, Bremen; Park und Friedhof (Lichtbilder).

200 LOGISCHER GARTEN
Täglich:
Großes Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter zehn Jahren die Hälfte.

Vereins-Brauerei
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wendt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Jeden Dienstag:
Gr. Kinder-Freuden-Fest.
Entr. 15 Pf. Wähe od. Schärpe grat.

Allen befreundeten Gesangsvereinen und Sängern zur Nachricht, daß die Liedergesellschaften unseres Vereins nun jetzt ab jeden Dienstag 9-11 Uhr im Saale der Vereinsbrauerei Rixdorf, Hermannstraße, stattfinden. Gesangsfähige Herren willkommen.
Mit Gesangsbuch
Sänger-Quartett
Rostige Stimmungabel.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Mittwoch, den 8. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 4:

Große Versammlung

der in den Schraubenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Lohnbewegung der Einzelrichter in den Schraubenbetrieben. 2. Diskussion.

Kollegen und Kolleginnen! Die Einzelrichter haben von den Arbeitgebern eine Erhöhung ihrer Löhne gefordert. Da es nun notwendig ist, Sie alle über den Stand oder Verlauf dieser Lohnbewegung zu unterrichten, so ist es Ihre Pflicht, für einen guten Besuch dieser Versammlung zu agitieren.

Die Versammlung wird pünktlich um 7 Uhr eröffnet!

Achtung! Bauanschläger! Achtung!

Donnerstag, 9. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, (Saal 8):

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Verbands- und Brancheneinzelheiten. 2. Verschiedenes. 3. Fortsetzung der in der letzten Monatsversammlung verhandelten Diskussion. Kollegen! Erscheint vollständig und pünktlich zu dieser Versammlung!

Den Mitgliedern von Adlerhof und Umgegend zur Kenntnis, daß die Jubiläumsparty nach dem Restaurant von Reitel, Friedenstraße 14, die Jubiläumsparty von Stramm, Ritterstraße, nach Gelmann, Mittelstr. 1, belegt worden sind.

Die Ortsverwaltung.

Falls Sie es nicht wissen:

Wissen Sie, daß der Bebauungsplan unserer Gartenstadt Groppegarten im Prinzip genehmigt ist?

Wissen Sie, daß man vom Schlessischen Bahnhof nur 25 Minuten bis zu unserer Gartenstadt Groppegarten fährt?

Wissen Sie, daß Groppegarten an der Stadtbahn der einzige Vorort des Berliner Ostens ist, der waldbreiche Umgebung hat?

Wissen Sie auch, daß Groppegarten, 25 Minuten von Berlin, den billigsten Wohnboden Groß-Berlins hat?

Wissen Sie auch, daß wir Häuser (eigl. Grund und Boden), bestehend aus 4 Stuben, Küche, Bad, Waschküche, Stall und Keller, für M. 7500,- verkauft haben und noch verkaufen?

Wissen Sie auch, daß wir um die Befreiung dieser Häuser ohne Kaufzwang bitten?

Wissen Sie auch, daß durch uns bis Februar 1911 10 Muster von Einfamilienhäusern von 7 bis 12 000 M. errichtet werden?

Wissen Sie auch, daß in unserer Gartenstadt Groppegarten in ganz kurzer Zeit mehr als 20 Baugelände genehmigt wurden?

Wissen Sie auch, daß wir die Restausgelände bis 1920 kaufen?

Wissen Sie auch, daß wir die Eigengärten verkaufen und uns notariell verpflichten, Ihnen später ein Haus nach vorhandenen Mustern zu bauen?

Wissen Sie auch, daß innerhalb von 18 Monaten in unserer Gartenstadt bereits 200 Sommer- und Ferienhäuser bereits errichtet worden sind?

Wissen Sie auch, daß wir in kaum 20 Monaten 473 Grundstücke verkauft haben?

Wissen Sie auch, daß Sie als Mieter ein Häufel Ihres Einkommens dem Hauswirt in den Schoß werfen?

Wissen Sie, daß die ewige Schranke der Mietssteigerung Sie zum Erwerb des Eigenhauses veranlassen sollte?

Wissen Sie, daß Sie bei und im Eigenhause Zinsen statt Miete zahlen, so daß Sie nach 10 bis 15 Jahren ein schuldenfreies Besitztum haben?

Wissen Sie auch, daß Sie in unserer Gartenstadt Groppegarten, 25 Minuten von Berlin, die Quadratrute von 15 M. an erwerben können? Baustellen mit Baugeländen die Quadratrute von 20 M. an?

Wir bitten um Besichtigung unserer erst in der Kallung begriffenen Gartenstadt Groppegarten, 25 Minuten von Berlin, Quadratrute von 15 M. an, Landhäuser von 7500 M. aufwärts, Sommer- und Ferienhäuser von 300-3000 M., je nach den gestellten Ansprüchen.

Kein Bauzwang, Befreiung der Häuser frei.

Prospekte gratis und franko.

Allgemeine Bau- und Ansiedelungs-Gesellschaft m. b. H.,

DOITM. C. Winkler,

Berlin C. 25, Dirschenstr. 20.

Telephon: VII, 2524. — Groppegarten: Nr. 86.

Öffentliche politische Versammlungen.

Dienstag, den 7. Juni, abends 8 Uhr, bei Freyer (fr. Keller), Koppenstraße 29:

Große öffentliche Protestversammlung gegen die vom Berl. Magistrat vorgelegten Luftbarkeitssteuern.

Referent: Stadtverordneter Hugo Heimann.

Zum Besuch der Versammlung fordern wir die Vorstände der Organisationen und Vereine aller Art auf.

Dieser rücksichtslosen Steuervorlage muß der schroffe Widerstand aller interessierten Kreise entgegengesetzt werden. Kein Verein, gleichviel welcher Tendenz, darf unvertreteten bleiben.

Die Einberafer.

Eugen Ernst, Diefenstr. 16, Alwin Körsten, Engelufer 15, Kupler, Winkler, Basner, Matthes, Littin.

Zentralverband der Zivilmusiker Deutschlands.

Ortsverwaltung Berlin.

Bureau: Berlin N. 54, Brunnstr. 188, Restaurant Wisse. Amt III, 4835.

Achtung!

Wir empfehlen bei Veranstaltung von Vergnügen usw. den geehrten Vorständen, Komitees und Saalinhabern unseren

kostenlosen Arbeitsnachweis, Brunnenstraße 188.

Geschäftszeit täglich von 10^{1/2}—1 Uhr mittags.

Kapellen vom größten bis kleinsten Orchester stehen jederzeit zur Verfügung. Der Vorstand.

NB. Unsere Mitglieder sind im Besitz einer Kontrollkarte. Dieselbe ist für das 2. Quartal blau und muß mit dem Verbandstempel versehen sein. Alle andere Legitimation ist ungültig und ist sofort anzuhalten.

Neu!

Selowskys

Caruso=Cigaretten

in eleganten Blechdosen

20 St. 60 Pf.

Neu!

Drei Tropfen



Kaol

flüssige Metall-Politur machen das schmutzigste Metall spiegelblank

in Flaschen von 10 bis 50 Pfennig überall zu haben.

Fabr.: Lubazynski & Co., Berlin NO.

Kaol

Mietergenossenschaft.

Arbeiter, die Zweckverbindung von demnächst zu erbauenden modernen Genossenschaftshäusern (Kleinhäusern) einer Mietergenossenschaft beizutreten grundsätzlich geneigt wären, mögen ihre Adresse unter A. 3 an die Expedition des „Vorwärts“ senden. 105/13

Für die Erbauung der Häuser ist Zwangsbeitrag in Aussicht genommen, doch würden eventuell auch andere Vorschläge Berücksichtigung finden.

Engelhardt

Deutsch-Pilsner

Erstklassiges Spezial-Bräu

Flasche 10 Pfennig

überall käuflich.

H. Pfau, Bandagist

Berlin, Direksenstraße 20

zwischen Bahnhof Alexanderplatz und Holzgrabenbrunn. — Amt VII, 13799.

Für Damen Frauen-Bedienung. Lieferant für alle Krankenkassen.

Beste Bezugsquelle

Auf Teilzahlung



Jahre & König,

Warschauer Str. 68, Reinickendorfer Str. 101, Göbenstr. 19.

Syphilis-Nachweis

in allen frisch u. veraltet zweifelhaft. Fall durch wissenschaftl. Untersuchung, sofort; bezgl. Gams (Spez. auf Gonorrhoe-Räden) u. Sputum-Analysen. Dr. Homoyer & Co., Spezial-Laborat., Friedrichstr. 189, am Kronen- und Rohrenstraße, I. 8724. Perf. Röntgen-Appar. u. kostenl. geöffnet von 8-8 Sonntags von 12-1.

Turmstr. 76

Warenhaus

Lachmann u. Scholz

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

doppelte

Rabattmarken.



Morgen Mittwoch Zahlabend in allen Bezirken Groß-Berlins.

Partei-Angelegenheiten.

Eine Flugblattverbreitung

findet am Freitag, den 10. Juni von den bekannten Lokalen aus statt. Die Genossen werden ersucht, rechtzeitig und zahlreich zu erscheinen, damit die Arbeit prompt und schnell von statten geht.

Zur Lokalliste. In Charlottenburg hat der Inhaber des „Vergnügungspark“, S. Höhne, Zegeler Weg 74/75, seine Unterschrift zurückgezogen, und ersuchen wir daher, das genannte Lokal zu meiden.

Das „Waldrestaurant“ von Sommer, vorm. Gundlach in Lichterode, welches von Ausflüglern ganz besonders bevorzugt wird, steht der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung. Das einzige freie Lokal dortselbst ist das „Wirtshaus Lichterode“ von Rudolf Deter, am Bahnhofs, und ersuchen wir deshalb auch nur dieses Lokal zu berücksichtigen.

Zweiter Wahlkreis, Friedrichstadt. Mittwoch, den 8. Juni er., abends 1/2 12 Uhr bei Julius Meyer, Oranienstr. 108: Zahlabend für Buchdrucker, Stereotypen usw. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Aussprache über: Eisyphusarbeit. Guten Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Dritter Wahlkreis. Für die Bezirke 256-258 und 261-262 findet ein gemeinschaftlicher Zahlabend mit einem Referat des Genossen Sassenbach bei Henning, Alexandrinenstraße 44 statt. Der Vorstand.

Charlottenburg. Einige Gruppen halten diesmal einen gemeinsamen Zahlabend ab, nämlich die 1. Gruppe in der Kantine der Laugenoffenschaft, Sacelerstraße; 6. Gruppe im „Volkshaus“, Rosinenstr. 8 (Meiner Saal); 8. Gruppe in den Augusta-Viktoria-Sälen, Lutherstraße. Der Vorstand.

Grünau. Morgen Mittwoch, abends 9 Uhr, im Lokal des Genossen Franz Köppler, Str. 83: Mitgliederversammlung. Vortrag, Diskussion, Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Potsdam. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Mittwoch, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Oaler, Kaiser-Wilhelm-Straße statt. Tagesordnung: 1. Die moderne Arbeiterbewegung und die Konsumgenossenschaften. Referent: Genosse G. Giedel-Berlin. 2. Die Feier des Stiftungsfestes. 3. Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbuch ist am Saaleingang vorzulegen. Von 8 bis 8 1/2 Uhr findet Kaffeezeit der Beiträge statt.

Pankow. Am Mittwoch abends 8 1/2 Uhr finden zwei gemeinschaftliche Zahlabende statt. Für die Abteilung Nord bei Kozick, Kreuzstraße (Meiner Saal). Für die Abteilung Süd im Tiergarten, Kaiser-Friedrichstraße. Die Bezirksleitung.

Hermisdorf. Am Mittwoch, den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, findet im „Fischhaus“ (Heidenreich) der Zahlabend statt. Auf der Tagesordnung steht: 1. Bericht von der Kreiskonferenz. 2. Neuwahlen der Funktionäre. 3. Vereinsangelegenheiten. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Der Bezirksführer.

Berliner Nachrichten.

Gegen die Erholungssteuer des Magistrats

wird eine große Protestversammlung Stellung nehmen, die heute abend in Kellers Festsaal stattfindet und in der Stadtverordneter Hugo Reimann referieren wird. Die in Magistratsvorlage ist von tief einschneidender Bedeutung für das Bildungs- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Berlins. Schwer geschädigt werden große Kreise von Gewerbetreibenden, die ohnehin schwer belastet sind und die für ihren Betrieb schon die Gewerbesteuer entrichten müssen. Der Ruin vieler Gewerbetreibender wird die Folge sein, wenn die Lustbarkeitssteuer angenommen wird. Die Bildungs- und Erholungsmöglichkeit der breiten Massen wird stark eingeengt, wenn nicht teilweise unmöglich gemacht werden.

Deshalb werden alle Interessenten dringend in ihrem eigenen Interesse ersucht, heute abend in der Versammlung zu erscheinen und Protestbogen gegen die drohende Erholungssteuer in Empfang zu nehmen.

Der eröffnete Schillerpark.

Bei der gestrigen Besichtigung des Schillerparks durch die Parkdeputation wurde beschlossen, die fertiggestellte nördliche Hälfte des Parks vom 7. Juni an der Bürgererschaft zur Benutzung frei zu geben. Da die sehr schön angewachsenen Pflanzungen aber noch jung und zart sind, sollen die Anlagen, um ihr Gedeihen nicht zu gefährden, durch Tafeln dem besonderen Schutz des Publikums empfohlen werden. Aus demselben Grunde wird auch während der Nacht von abends 11 Uhr an der Park geschlossen werden.

Der südliche Teil des Parks, welcher bekanntlich große gemauerte Terrassenanlagen erhalten soll, wird erst im nächsten Jahre eröffnet werden können. Auch hier aber ist die sogenannte Schillerparkwiese und ihre Randbepflanzung bereits fertiggestellt.

Die Deputation für das städtische Turn- und Badewesen traf in ihrer letzten Sitzung endgültige Bestimmungen über die Einrichtung der diesjährigen Ferienspielplätze. U. a. soll der Beitrag für Kind und Tag 10 Pf., auf dem Ferienspielplatz in Buch 20 Pf. betragen.

44 Grad Celsius.

Eine wahre Tropenhitze herrschte am Sonntag und auch am gestrigen Montag. Mit dem Thermometerstand von 44 Grad Celsius erreichte die Temperatur eine Höhe, wie sie in diesem Jahre noch nicht beobachtet wurde. Menschen und Tiere schwächelten unter der enormen Hitze und leider sind eine ganze Reihe von Unfällen vorgekommen. Nicht weniger als acht Hitzschläge und Sonnenstiche werden vom Sonntag gemeldet. In einem Restaurant in Treptow wurden allein drei Personen vom Hitzschlag getroffen. In der Weißwälderstraße brach eine ältere Dame vom Hitzschlag getroffen leblos zusammen. Ein seltsamer Fall wird vom Zegeler See berichtet. Auf einem vierstigen Ruderboot, das tief in den See hineingerudert war, wurde ein junges Mädchen vom Hitzschlag getroffen. Die Verunglückte sank feistlich zusammen und fiel ins Wasser. Sie wurde nach längeren vergeblichen Bemühungen wieder ins Boot geschafft und konnte sich nach einigen Stunden wieder erholen. Einem Hitzschlag erliegen ist anscheinend ein unbekannter Mann, der auf der Köpenicker Chaussee tot zusammenbrach. Ganz besonders hatten die Pferde in den Straßen Berlins unter der un-

gemeinen Wärme zu leiden. Vielfach sah man Tiere, die von einem Hitzschlag heimgeführt worden waren, zusammenbrechen. Eine ganze Reihe der verunglückten Tiere mußten der Abdeckeri überliefert werden.

Zahlreiche Anfälle auf den Gewässern in der Umgebung Berlins sind teilweise auch durch die hohe Temperatur hervorgerufen worden. Vielfach wurde an verbotenen Stellen in der Obersee und in der Havel gebadet. In einzelnen Fällen wagten sich die Schwimmer, die nicht ganz firm waren, zu weit in die Flußläufe und Seen hinein, und als sie dann wieder ans Ufer zurückschwimmen wollten, verließen sie die Kräfte. Auf diese Weise kam ein junger Mann in der Havel ums Leben. Er fand in der Nähe vom Schwannentwerder den Tod in den Fluten. In den anderen Fällen konnten die Gefährdeten durch Ausflügler gerettet werden. Ferner haben sich am Sonntag wieder eine Reihe von Bootsunfällen zugetragen, die aber glücklicherweise keine Menschenopfer forderten.

Wie die Behörden ihr Papier kaufen. Papier ist nach dem Geld wohl das wichtigste Bedürfnis der Behörden. Im Jahre 1904 hatte das Staatsministerium Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier erlassen. Wenn eine Behörde jährlich mindestens für 300 M. Papier bestellt, so soll dies in jedem Rechnungsjahr, bei weniger in zwei Rechnungsjahren, einmal geprüft werden. Die Kosten der Prüfung betragen für jede Papiersorte 16 M. Da der Bedarf der einzelnen Stellen nicht immer groß genug ist, so haben die zuständigen Minister jetzt die Anordnung getroffen, daß kleinere Behörden ihr Papier aus den geprüften Beständen einer anderen Behörde beziehen können. Einzelne stehende Beamte ohne Bureau sollen ihr Papier durch die vorgelegte Dienstbehörde beziehen. Sämtlichen nachgeordneten Dienststellen und einzelnen stehenden Beamten, wie Landräten, Lokalbaubeamten, Gewerbeinspektionsbeamten, Kreis Schulinspektoren, Katasterämtern, Kreisassen, Oberförstern, Forstassistenten usw., kann, wenn sie es wünschen, ihr Bedarf an Kanzleipapier 3a und 4a, Briefpapier 3a und 4a, Konzeptpapier 3b und 4b und auch anderen Sorten aus den Beständen der Regierung geliefert werden. Zu zahlen sind die Selbstkosten und 10 Prozent Zuschlag. Es sollen nur halbe Ries-Pakete von jeder Sorte abgegeben werden. Die Frachtkosten behält der Empfänger. Die Lieferanten der Regierungen können auch unmittelbar an die nachgeordneten Stellen liefern. Größere wie nachgeordnete Behörden an demselben Orte können ihr Papier gemeinsam beziehen. In diesem Falle ist dem königlichen Materialprüfungsamt in Dahlen Mitteilung zu machen, das die vorgeschriebene Prüfung veranlaßt.

Protest gegen den „Lunapark“.

Das „großzügige“, echt amerikanische Unternehmen auf dem Gelände der „Terrassen“ in Halensee hat einen Protestregen und einen Sturm der Entrüstung der Anwohner entfacht, deren ible Wünsche und Abgeschiedenheit seit dem Beginn des „Lunapark“-Baus grausam zerstört ist. Wo ehemals tiefe, wohlthuende Stille herrschte, die nur durch der Vogel Sang und die gedämpften Klänge der Konzertmusik aus den „Terrassen“ unterbrochen wurde, rattern jetzt Maschinen, summen Motore, schallt Ruchgen und Lärm und dazwischen klingt wilde Janitscharenmusik und kannibalisches Geschrei. Der Himmel rötet sich von dem Widerschein der tausend und aber tausend Glühlampen, die einen heißen Dödem erzeugen, der sich weithin verbreitet. Kein Wunder, daß die Bewohner der anliegenden Grundstücke hochgradig erregt sind und den Hauswirten stehen die Haare zu Berge, wenn sie an die zum nächsten Kündigungstermin einlaufenden Resolutionsforderungen denken, sofern nicht ihre Wohnungen schon beim Auftauchen des „Luna-Projektes“ gekündigt worden sind. An die zuständigen Behörden sind deshalb schon Resolutionsentwürfe und Resolutionen abgegeben und es entspinnt sich ein wilder Kampf zwischen Anwohner und „Lunapark“. Auf Seiten der Protestler steht die gesamte Einwohnererschaft der Kolonie Grunewald, die für den exklusiven Charakter ihres Wohnorts fürchten. Dernburg sen. und Dernburg jun. haben schon eine rührige Tätigkeit entfacht, um dem Lärm Einhalt zu tun, zumal des letzteren Grundstück unweit des „Lunaparks“ liegt. Da ein Teil des Unternehmens im Amtsbezirk Grunewald liegt, so hat der Gemeindevorsteher in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher von seiner Befugnis Gebrauch gemacht und die Vorführungen des Schlangenzüglers auf Grunewald Gebiet untersagt, was zur Folge hatte, daß dieser mit seinen Reptilien nach Brüssel abdampfte. Desgleichen wurde die „Luna-Gesellschaft“ ersucht, innerhalb drei Tagen für Beseitigung des durch den Motor der Wasserrutschbahn hervorgerufenen, weithin hörbaren Lärms zu sorgen, widrigenfalls er die Ausherbtriebsetzung des Motors verfügen werde. Ferner hat er verfügt, daß auf Grund einer der Gemeinde Grunewald gegenüber von der „Luna-Gesellschaft“ eingegangenen Verpflichtung, welche allerdings nur einen schmalen Streifen am Halensee betrifft, der zu Wilmersdorf gehörend, dem Gebiet der Gemeinde Grunewald vorgelegt ist, der störende Lärm, der aus dem Somalingerdort ausging, beseitigt werde. All diesen Verfügungen kam die Gesellschaft nach. Die Klage hingegen, daß der See durch die Regier. verunreinigt werde, trifft nicht zu. In dem Regerdort sorgt ein Wilmersdorfer Polizeiergeant ständig für Ordnung. Der Amtsvorsteher hat auch dem Polizeipräsidenten zu Schöneberg seine Anordnungen mitgeteilt und ihn gebeten, auch seinerseits für Beseitigung des vom „Lunapark“ ausgehenden Lärms zu sorgen, wozu die Polizeiverordnung für die Berliner Vororte die nötige Befugnis gibt.

Welche Erfolge all die Petitionen und Klagen betreffs des „Lunaparks“, der auf zehn Jahre Konzession besitzt, haben werden, läßt sich noch nicht im voraus bestimmen.

Ein Deckeneinbruch ereignete sich gestern morgen gegen 7 Uhr auf dem Grundstück Zimmerstr. 85. Dort wird das alte Haus der bekannten Drogenfirma Braumüller u. Sohn abgerissen. Dabei stürzte eine Dede ein, wobei zwei Arbeiter durch das herabfallende Mauerwerk erheblich verletzt wurden. Beide Verunglückte mußten nach dem Urban-Krankenhaus geschafft werden.

Auf die Innehaltung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes wird neuerdings von der Polizei geachtet. In letzter Zeit haben wiederholt besonders in den nördlichen Stadtteilen umfangreiche Kontrollen wegen der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder stattgefunden. Es hat sich herausgestellt, daß in vielen Fällen entgegen den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes schulpflichtige Kinder unter 12 Jahren in aller Frühe Wadwaren, Milch und Zeitungen austragen.

Eine Schiffskollision auf der Oberspree, die jedoch keine schweren Folgen hatte, ereignete sich Sonntag abend um 1/2 12 Uhr. Der Dampfer „Lottchen“ von der Reederei Robert Tismer in Nieder-Schöneweide stieß mit dem Motorboot „Traviata“, das dem Grundbesitzer Edner in Grünau gehört, in der Nähe des Tierhäuschens bei Treptow zusammen.

Durch den Zusammenstoß wurde die Frau Wittcher mit ihrem Kinde aus der Christianastr. 116 und der Arbeiter Schäfer, Voedstraße 8, von dem Motorboot in die Spree geschleudert. Sie wurden durch einen hinzukommenden Dampfer der Stern-Gesellschaft gerettet

und nach Stralau in ein Lokal und von dort aus mit der Drochle nach Hause geschafft. Das schwer beschädigte Motorboot wurde an das Ufer abgeschleppt. Verletzungen sind nicht vorgekommen. Die Schulfrage ist noch nicht geklärt.

Der Leichenfund bei Zegel, über den wir berichteten, beschäftigt noch immer die Kriminalpolizei. Es ist jetzt festgestellt, daß zwei Automobile kurz vor sechs Uhr morgens auf der Ruppiner Chaussee von Berlin über Zegel nach Hennigsdorf gefahren sind. In dem einen saßen zwei Damen und zwei oder drei Herren. Die Insassen des anderen Automobils hat niemand gesehen. Ein drittes Automobil ist um 5 1/2 Uhr morgens über Hennigsdorf nach Zegel gefahren, ob von dort nach Berlin oder nach Heiligensee zu, ist nicht bekannt. Dieser Wagen trug das Zeichen L. B., die zweite Nummer ist nicht bekannt.

Das Verhängnis von einem Morde war Sonntag morgen in Berlin verbreitet. In der Köpenicker Forst bei Sabotwa war ein Mann mit einer Schußwunde in der Brust tot aufgefunden worden. Es hat sich aber später herausgestellt, daß ein Selbstmord vorliegt. Der Tote ist als der fünfunddreißig Jahre alte Mechaniker Karl Meißle aus der Wulffstraße in Oberschöneweide ermittelt worden. Der Mechaniker hatte sich durch einen Schuß in die Herzgegend getötet und vorher die Kleidungsstücke über der Brust geöffnet. Der Grund zu dem Selbstmord ist in Schwermut zu suchen. Meißle hinterläßt fünf Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren. Meißle kam schon am Sonnabendabend in Sabotwa an und hat den Selbstmord wahrscheinlich in der Nacht verübt.

Eine Revolverkiberei spielte sich Sonntag vormittag in der Schwarzloppfstraße ab. In der Gastwirtschaft von Nichte, Schwarzloppfstraße 7, kam es zwischen einigen Arbeitern und dem Angeheften der Wad- und Schießgesellschaft W. zu einem Streit, der zu Tätlichkeiten ausartete. Plötzlich zog W. einen Revolver und gab auf einen Gegner einen blinden Schuß ab. Gleichzeitig eilte er auf die Straße, wo er nun verfolgt wurde. Als er sich eingeklebt sah, griff er nochmals zum Revolver und jagte sich eine Kugel in den Kopf. In sehr bedenklichem Zustande wurde er in die Charité gebracht.

Durch einen Bretterjaun auf einen Spaziergänger geschossen hat in vergangener Nacht ein Wächter der Sentkerischen Maschinenfabrik. Ueber den Vorgang berichtet ein heftiges Blatt:

Der Schußmacher Frenzel machte in vergangener Nacht gegen 1 Uhr, um sich von der Hitze des Tages zu erholen, einen Spaziergang durch die Turiner Straße. Als er dort das mit einem hohen Jaun umgebene Gelände der Berliner Werkzeugmaschinenfabrik von Sentker passierte, hörte er kurz nebenan zwei Schüsse fallen. Da er vermutete, daß der Ursprungsort das Fabrikterrain war, so ging er an den Jaun heran und versuchte, durch ein Kflloch zu schauen. Kaum hatte er sich dem Jaun genähert, als ein dritter Schuß krachte, der Frenzel oberhalb des linken Auges am Kopf traf. Passanten nahmen sich des Verletzten an und brachten ihn nach der Rettungswache des Rudolf-Birchow-Krankenhaus. Dort wurde er verbunden und dann auf eigenen Wunsch in seine Wohnung geschafft. Es wurde festgestellt, daß die Kugel in die Schädelbede eingedrungen war, so daß ein operativer Eingriff notwendig ist. Ueber die Ursache der Schießaffäre wurde ermittelt, daß die Schüsse von dem 67 Jahre alten Wächter der Sentkerischen Fabrik, August Leber, abgegeben waren. Er hatte zu sehen geglaubt, daß ein Mann, anscheinend ein Einbrecher, über den Jaun steigen wollte. Nun gebrauchte er die Waffe, wie er bei seiner Vernehmung angab, um Schredschüsse abzugeben. Von einer Bestrafung des Leber wurde vorläufig abgesehen; für den jahrelängigen Schlägen dürfte der Vorfall jedoch noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Das sind ja schöne Zustände! Wenn der Wächter so schnell mit dem Schießen dabei ist, wie im vorliegenden Falle, ist ja kein Mensch seines Lebens mehr sicher. Die Ausrede des Wächters, er habe Schredschüsse abgeben wollen, ist doch nicht ernst zu nehmen, wenn er bald einen Menschen auf der Straße über den Haufen schießt.

Ein gemeingefährlicher Unhold treibt gegenwärtig im Grunewald sein Unwesen. Der Vursche, der etwa 30 Jahre alt ist, macht sich an Frauen, an junge Mädchen und auch an kleine Kinder heran und macht ihnen unzüchtige Anträge. Der gefährliche Mensch, der den Grunewaldbesuchern äußerst lästig fällt, geht darauf aus, besonders jüngere Mädchen zu verschleppen und sich an ihnen zu vergehen. Hoffentlich gelingt es bald der Polizeibehörde, dem Unhold sein Handwerk zu legen.

Blitzschläge beim Gewitter am Sonntag. Während des Gewitters am Sonntag hat der Blitz wiederholt in Berlin eingeschlagen. Zweimal fuhr der Blitz in die Sebastiankirche, wobei Steine vom Dach gerissen und Fenster zerschlagen wurden. Auch die Treppengeländer wurden stark beschädigt und die elektrischen Lichtanlagen samt dem Alibaleiter zerstört. In der Gerichtstraße 50 schlug der Blitz in einen Pferdefall ein, und zwar mit solcher Gewalt, daß ein Pferd betäubt wurde. In beiden Fällen waren die Schläge 51. Dagegen führte ein Blitzschlag im Hause Höchsterstraße 51 Feuer herbei. Es entzündeten sich Fußböden und Lüren im Dachgeschoß, so daß die Feuerwehr eingreifen mußte.

Einen schauerlichen Fund machten Eisenbahnarbeiter, die den Abort eines hier eingetroffenen sächsischen Schnellzuges reinigten. In dem Trichter fiel ein Paket, das nur in Säcken herangeholt werden konnte. Es enthielt die Leiche eines neugeborenen Kindes. Wahrscheinlich hatte die Mutter oder sonst jemand während der Fahrt sich des Pakets entledigt. Ob ein Verbrechen vorliegt, kann erst eine genauere Besichtigung der zerstückelten Kleinen Leiche zeigen. Eine zweite Kindesleiche wurde auf dem Gelände der Jagendbüchsenwerkstatt, auf dem Fürst-Balow-Platz gefunden. Wie sie dort hingekommen ist, weiß man noch nicht. Die Leiche war in Zeitungspapier und braunes Packpapier eingewickelt.

Verשמunden ist seit einiger Zeit der Kassenrentant Rille, der 18 Jahre im Bureau des Krankenhaus des Weihen ange stellt war. Es hat sich herausgestellt, daß er 5700 M. unterschlagen hat. Bisher hat man noch keine Spur von dem Verschmundenen gefunden.

Vor den Augen des Vaters totgefahren. Ein tragischer Unglücksfall hat sich gestern nachmittag auf dem Gesundbrunnen zugetragen. Der Klempner Franz Ulrich, Landberger Straße 4, war mit seinem dreijährigen Sohnen Erwin nach der Behmstraße gegangen, um dort einige Reparaturen auszuführen. Als U. mit dem Kind an der Hand an der Ecke der Wad- und Behmstraße den Fahrdamm überschritt, riß sich der Kleine los und rannte den Fahrdamm hinunter. Unglücklicherweise geriet er an einen entgegenkommenden Steinwagen heran und wurde ungerührt. Die Räder des Lastwagens gingen dem unglücklichen Kind über Brust und Kopf hinweg und zermalmten diesen vollständig, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Schwer zu Schaden gekommen ist bei einer Spiritus-Explosion die Frau A. Ganz mit ihrem Ehemann Sebastian Ganz, Embener Straße 14. Die Frau Ganz war mit dem Ehemann in der Küche beschäftigt und hatte eine Spirituslampe neben sich stehen. Als sie diese auffüllen wollte, explodierte die gefüllte Spiritusflasche. Im Ru stand Frau G. in Flammen. Bei dem Bemühen, die Flammen zu löschen, erlitt der Ehemann Brandwunden am rechten Bein und Frau G. schwere Verletzungen am

linken Arm und beiden Beinen, so daß beide Personen sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Der in der Wohnung Embener Straße 14 entstandene Brand konnte sofort gelöscht werden.

Von einem in rasender Fahrt begriffenen Privatautomobil wurde am Sonntagabend um 8 Uhr in der Prenzlauer Allee ein Spaziergänger überfahren. Schwere Verletzte wurde der Ueberfahrene nach der Unfallstation gebracht worden. Das Publikum war empört über die unfähige Fahrerei.

Ein „Klingelfahrer“ und Sonntagnachmittagsdieb hat in dem Hause Heiligegeiststraße 39 reiche Beute gemacht. Er drang in die Wohnung eines Mieters im zweiten Stockwerk ein und stahl außer Wertgegenständen zwei Sporttaschen über 300 und 400 M. Die Wäcker gehörten dem Hausmädchen, das sich das Geld durch sauer verdiente Ersparnisse zurücklegen konnte. Der Dieb hat nach der Kanter der „Klingelfahrer“ den Diebstahl vorher genau „ausbalanciert“.

Durch mehrfachen Feueralarm wurden gestern mittag kurz nach 12 Uhr die Feuerwehren von Berlin, Schöneberg und Charlottenburg nach der Magistrale 21, Ecke Weißbergstraße, gerufen. Dort war auf bisher unaufgeklärte Weise im Dachstuhl des Hauses ein Brand ausgebrochen, der sich sehr schnell verbreitete. Als die ersten Löschzüge eintrafen, bildete sich der gesamte Dachstuhl ein Feuermeer. Stodwerkhohe Flammen schlugen zum Himmel empor und gewaltige Rauchwolken wälzten sich durch die angrenzenden Straßenzüge. Da die Brandstelle noch auf Charlottenburger Gebiet lag, übernahm Branddirektor Bahrt von der Charlottenburger Feuerwehr die Oberleitung der Löscharbeiten. Aber auch Branddirektor Floeter von der Schöneberger Feuerwehr war mit zwei Zügen zur Stelle; die Berliner Feuerwehr rückte mit dem 12. Zuge an. Alle drei Wehren nahmen den Kampf mit dem verheerenden Elemente auf. An beiden Straßenfronten wurden in Eile große mechanische Leitern errichtet und über diese hinweg die Schlauchleitungen gelegt. Bald waren acht Rohre, die von Dampfstrahlen gespeist wurden, in Tätigkeit, und ungeheure Wassermengen wurden in die Glut geschleudert. Die Löscharbeiten gestalteten sich recht schwierig, da die Hitze sehr stark war. Von Zeit zu Zeit mußten die Löscharbeiter abgelöst werden. Obgleich mit allen Kräften gearbeitet wurde, konnte die Gefahr doch erst nach einundzwanzig Wassergeben als beseitigt gelten. Der Dachstuhl ist vollständig zerstört. Auch haben die Wohnungen im vierten Stock durch Wasser stark gelitten. Während der Löscharbeiten trat naturgemäß in der Umgebung der Brandstelle eine Störung im Straßenverkehr ein. Die Wagen der Straßenbahnlinien 91/92 wurden über den Winterfeldplatz und durch die Grünwaldstraße nach Halensee umgeleitet, während die Wagen der Linien 8, 51, 57 und 91A am Warburgplatz umgeleitet wurden. Die Störung dauerte fast eine Stunde und war um 1 1/2 Uhr behoben.

Das Berliner Aquarium hat in den letzten Sendungen einige Arten Fische mit bekommen, die bisher hier noch nicht ausgestellt waren. Zunächst eine Vertreterin der Familie und Gattung der Meerbarben (Mullus), ein in Schauanstalten nur selten anzutreffender Meerbarben, vor den anderen Fischen ausgezeichnet durch vorn steil abfallenden Kopf, sodann durch zwei lange, zum Auffahren der Nahrung dienende Barbsäben, eine glänzende larvin- bis rosenrote Färbung und vor allem durch prächtiges, weißes, äußerst pikant schmeckendes Fleisch, dem es die Meerbarbe zu danken hatte, daß sie von den größten Feinschmeckern alter und neuer Zeit an die Spitze der Tafelfische gestellt wurde und daß große Exemplare zu Kaiserlich-römischer Kaiserzeit mit 1000 Mark (nach unserem Gelde) und höher bezahlt wurden. In dieser Beziehung ist ein mit eingetroffener zweiter Fisch, ein Angehöriger der über tropische Meere verbreiteten Gattung der Korallenfische, ohne Bedeutung, aber durch sein Schuppenkleid sehr anziehend erscheinend, denn das aus eigentümlich lamellenförmigen Schuppen bestehende Gewand zeigt als Grundfarbe ein äußerst ansprechendes gold- und silberschillerndes Blau und Rotbraun, bei jungen Fischen eine silberne Längsbänderung.

Kadrennen in Steglitz, 5. Juni. Die am Sonntag veranstalteten Rennen waren zum großen Teil den „Fliegern“, d. h. den Fahrern über die kurze Strecke vorbehalten. Das über 1000 Meter fahrende „Goldene Rad“ (500, 250, 150 M., dem Sieger außerdem eine goldene Medaille) wurde von W. Ritt vor Elegaard (Kopenhagen) und Bouchois (Paris) gewonnen; die Fahrer brauchten zur Bewältigung der 1000 Meter die Zeit von 4 Min. 47,5 Sek.; denn sie liefen sich in Stillstandsversuchen, da keiner die Führung übernehmen wollte. Beim Beginn der letzten Runde führte Bouchois vor Ritt und Elegaard; kurz vor dem Ziel wurde er von diesem überholt. In den Vorläufen waren Genti Mayer, Schürmann, Wegener und die Italiener Carapezzi und Dessori u. a. ausgeschieden. Diese Nichtplatzierten bestritten die nächsten Rennen. Preis von Steglitz (125, 100, 75 M.) 1. G. Mayer, 2. Wegener, 3. Großmann. — Entschädigungsfahren (90, 60, 40 M.) 1. Schürmann, 2. R. Müller, 3. Carapezzi. — Prämiensfahren über 3000 Meter (25, 20, 15, 10 M.) 1. Conrad, 2. Lorenz, 3. Rätebus, 4. Salchow. 14 Fahrer im Rennen. — Offen für alle Fahrer war das Vorgabefahren über 1080 Meter (100, 75, 50, 40 M.) 1. Großmann (60 Meter Vorgabe), 2. Salchow (60), 3. Lorenz (70), 4. Krahnert (90). Ritt (0) und G. Mayer (10) fanden keinen Anstoß und endeten unplatziert. — Ein zu verlosenes Fahrrad fiel auf die Nummer 944.

Der Germania-Preis, ein Dauerrennen über eine Stunde mit Motorführung (2000, 1500, 1200, 1000 M.) wurde gewonnen von dem Berliner Thelle (77,600 Kilometer) vor den Holländern Didentman (75,800 Kilometer), John Stol (72,700 Kilometer) und dem Franzosen Darragon (68,800 Kilometer). Das Rennen war reich an Zwischenfällen; in der 8. Runde nahm Thelle die Spitze vor Didentman, Stol und Darragon. Letzterer blieb von Anfang an zurück; bis zum 20. Kilometer war er schon mit fast vier Runden im Rückstande. Beim 22. Kilometer kam seine Führungsmaschine infolge Platzens des Hinterradreifens zu Fall und der Motor geriet in Brand; zum Glück konnte der Fahrer Räder ohne ernstliche Beschädigungen den Motor verlassen; auch die anderen Fahrer vermieden einen Zusammenstoß, so daß das Rennen seinen Fortgang nahm; die brennende Maschine wurde in den Innenraum geschafft und das Feuer durch Aufwerfen von Sand gelöscht. Auch Darragon setzte hinter anderer Führung das Rennen fort. Gleich darauf ertönt Didentmann, der Thelle ernstlich bedrohte, Schaden an seinem Rade, so daß er mehrere Runden einbüßte; Stol konnte sich nicht zur Rettung bringen und blieb zurück. Zum Schluß wurde auch Thelle noch von einem Abschaden betroffen, doch war sein Vorsprung so groß, daß der sehr gut fahrende Didentmann ihm den ersten Platz nicht mehr nehmen konnte. — Den Schluß bildeten einige Rennen für Zweifler. Den Steglitzer Landem-Preis über 2000 Meter (300, 150, 100 M.) gewannen W. Ritt vor Elegaard-Bouchois und Dessori-Carapezzi und das Landem-Entschädigungsfahren über 2000 Meter (100, 75, 50 M.) holten sich Sch. W. Schürmann vor Salchow-Großmann und Wegener-R. Müller.

Jugendgefahr. Am 31. Mai mittags 12 Uhr ist am Kottbuser Damm ein 14jähriger Mensch von einem Wagen der Straßenbahn überfahren worden. Der junge Mensch war mit seinem Rade auf dem Heimwege, wobei das Unglück passierte. Zeugen des Vorfalles werden gebeten, ihre Adressen an Ulrich Starke, Nixdorf, Raybach-Weer 13 III, gelangen zu lassen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes plant die Stadt Charlottenburg, sie geht damit als erste der Gemeinden Groß-Berlins auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge voran. Die

Hauptaufgabe des Wohnungsamtes wird, so heißt es in einer Mitteilung des Magistrats, die Wohnungsaufsicht bilden, die den Charakter einer Wohlfahrtsbehörde, nicht einer polizeilichen Maßnahme tragen soll. Die Stadt will damit die Wohnungspflege, die sie in beschränktem Umfange bereits auf dem Gebiete der Jungensfürsorge, der Säuglingsfürsorge, der Alkoholikerfürsorge und der Jugendfürsorge getrieben hat, organisch zusammenfassen und weiter bilden. Das Kleinwohnungsproblem der Großstädte, so heißt es in der Vorlage, hat sich infolge ungewöhnlich schnellen Wachstums der Städte in einer für die Kultur unseres Volkes bedenklichen Weise entwickelt. Durch allgemeine systematische Beschäftigung aller Kleinwohnungen soll ein objektives Bild der tatsächlichen Wohnungsverhältnisse gewonnen und damit die Grundlage geschaffen werden zur Besserung der Verhältnisse im einzelnen und zu einer zielbewußten Reform des Wohnungsproblems im allgemeinen. Nicht polizeiliche Maßnahmen, sondern eine pflegerische Leitung soll zu diesem Ziel führen. Das Wohnungsamt wird umfassen: die Wohnungsaufsicht, das Wohnungsmeldebüro, den Wohnungsnachweis, die Fürsorge für Bereitstellung von Wohnungen für Rinderbemittelte und die Wohnungstatistik. Die Wohnungsaufsicht soll die Erkenntnis von vernünftigen, geistig und körperlich gesundem Wohnen erwecken. Sie wird sich grundsätzlich auf Kleinwohnungen erstrecken, da die Wohnungsmängel sich in der Hauptsache bei diesen zeigen. Die eigentliche Ausübung der Wohnungsaufsicht liegt technisch und hygienisch vorgebildeten Wohnungspflegern im Hauptamt ob. In den einzelnen Stadtteilen werden bei der Durchführung Wohnungsausschüsse mitwirken, denen Mitglieder der Deputation, Stadträte und Ehrenbeamte aus der Bürgerschaft angehören. Für die Anforderungen, welche an die Wohnungen zu stellen sind, sind bestimmte Grundsätze aufgestellt, die sich auf die Bauart, den baulichen Zustand der Wohnung, die Größe, die Benutzung und Behandlung der Wohnung erstrecken. In den Schlafräumen wird ein Mindestluftraum von 4 Quadratmeter für jede über 10 Jahre alte Person gefordert, für jede Person unter 10 Jahren die Hälfte dieser Maße. Daneben wird in den Schlafräumen die Trennung der Geschlechter in der Art gefordert, daß die über 14 Jahre alten ledigen Haushaltungsmitglieder verschiedenen Geschlechts in besonderen Räumen oder Abteilen schlafen. Im engen Zusammenhang mit der Wohnungsaufsicht wird ein kostenloser Wohnungsnachweis eingerichtet. Besonders eingehende Vorschriften sind für das Schlafstellenwesen aufgestellt, das in Zukunft nicht mehr von der Polizei, sondern von dem städtischen Wohnungsamt beaufsichtigt werden wird. Die zweite Hauptaufgabe des Wohnungsamtes bildet die positive Wohnungsfürsorge. Die Deputation für die Wohnungspflege hat die Aufgabe, über erhebliche Mißstände auf dem Wohnungsmarkt unter gleichzeitiger Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen dem Magistrat berichten. Sie hat namentlich für die Bereitstellung von Wohnungen für minderbemittelte Kreise Sorge zu tragen.

Ein bedauerliches Automobilunglück, das jedenfalls ein Menschenleben kosten wird, ereignete sich am Sonntagmittag gegen 5 Uhr an der Ecke der Goethe- und Schlüterstraße. Der 23jährige taubstumme Schuhmacher Raether wurde von einem auf der falschen Seite der Straße daherkommenden Privatautomobil erfasst und zu Boden gerissen. Er erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen. Raether betreibt in der Pekalozstraße 67 ein Schuhmachergeschäft. Seit 8 Wochen ist er mit der 23jährigen Katharina Winkold verheiratet, die ebenfalls taubstumm ist. Das Auto, das den Unglücklichen überfuhr, ist im Privatbesitz und war einer Charlottenburger Reparaturwerkstatt zur Ausbesserung übergeben worden. Der Berufung wurde zunächst mit demselben Automobil nach der Unfallstation und von dort nach dem Krankenhaus Westend gefahren. Dort liegt Raether zwischen Tod und Leben, besonders hat ihn der starke Blutverlust angegriffen.

Von einem großen Schadenfeuer wurde in der gestrigen Nacht das früher als Ausflugsort bekannte „Restaurant zum Kuhbaum“ an der Müntgenbrücke heimgesucht. In dem im Landhausstil erbauten Gebäude waren auch Büroräume der Charlottenburger Kreiszentrale Nuch u. Wenerich untergebracht. Das Feuer entbrach kurz nach Mitternacht im Restaurant und dehnte sich bei dem vorhandenen alten trockenen Holze rapide aus. Als die Charlottenburger Feuerwehr eintraf, fand das Gebäude schon zur Hälfte in hellen Flammen, weshalb sofort mit mehreren Rohren eingegriffen wurde. Von dem Restaurant war nicht viel mehr zu retten, und auch die Büroräume wurden vollständig zerstört. Erst nach fast vierstündiger Arbeit konnte die Wehr wieder abzurücken.

Steglitz.

Die Schulbaracken bleiben unseren Volksschülern erhalten! Das war der erste Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom Freitagabend, der mit allen gegen die Stimmen unserer beiden Vertreter gefaßt wurde. Schon seit Jahren sind in diese Baracken, die offiziell „Kavillons“ genannt werden, die Volksschüler mit ihren Lehrern eingepfercht. Jetzt sind sie auf dem Schulhofe in der Ringstraße im Wege und deshalb beantragte der Gemeindevorstand ihre Verziehung nach der Jahrestraße und Bewilligung der Kosten hierfür in Höhe von rund 3200 M. Genosse Ahmann ersuchte den Gemeindevorstand um Zurückziehung des Antrages, da er geeignet sei, große Kreise unserer Bürgerschaft zu beunruhigen. So alt die Baracken seien, so alt seien auch die Klagen der Lehrer und Kinder resp. der Eltern der letzteren über die gesundheitlichen Gefahren dieser Schulräume hauptsächlich im Winter. Die Temperatur in den Baracken sei so niedrig und der Fußboden so kalt, daß die Lehrer den Kindern geraten haben, sich warme Schuhe mitzubringen. Erkältungskrankheiten seien die unausbleiblichen Folgen. Eine Gemeinde wie Steglitz, die für höhere Schulen Paläste errichte, sollte auch den Kindern der ärmeren Klassen einwandfreie Schulräume zur Verfügung halten. Mühten die Baracken von ihrem jetzigen Standort durchaus entfernt werden, dann müßte sie die Gemeinde, wenn sie keine andere Verwendung habe, als altes Eisen verkaufen. Falls der Gemeindevorstand den Antrag nicht zurückziehe, dann bitte er die Vertretung um Ablehnung. Herr Rathge vom Riederverein sprach sich im gleichen Sinne aus, während der stellvertretende Vorsitzende, Stadtrat Rabarius, und der Vaurat Blunde die Verziehung und weitere Benutzung (selbstredend nur für Volksschüler) befürworteten, weil man dadurch den geplanten Schulneubau um sage und schreibe ein halbes Jahr hinausschieben und dadurch 10 000 M. Zinsen sparen könne. Als freiwilliger Regierungskommissar spielte sich Herr Rorthaus vom Riederverein auf, der sonst mit Vorliebe den „Beschützer der Rinderbemittelten“ mimt. Er bezeugte die Barackendiebstahl als bloße Zweckmäßigkeit und fällte in jesuitischer Manier die Ausführungen unseres Vertreters gegen die Baracken in folgender Weise gegen unsere Volksschule, um dann gegen diese „unerhörten Angriffe“ in stillschweigender Weise loszudonnern. Damit erreichte er seinen anscheinend gewollten Zweck: ihm, dem großen Sozialpolitiker, dem sonst die gesamte Rechte kühl gegenübersteht, wurde deren ungeteilter Beifall und sogar — ein freudiges Häheln quittierte darüber — der ausdrückliche Dank des Herrn Geheimen Rates Barfelow zuteil. Wenn die Vertreter der 1. und 2. Klasse dem Erwählten der 3. Klasse danken, dann muß man wohl annehmen, daß letzterer die Interessen seiner Wähler vertritt hat. — Ein Antrag unseres Genossen Ahmann auf Abänderung der Geschäftsordnung dahingehend, daß es, ebenso wie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, auch den Gemeindevorordneten gestattet sein solle, an den Sitzungen der „ständigen Kommissionen“ mit beratender Stimme teilzunehmen, wurde nach längerer De-

batte gleichfalls gegen die Stimmen der Rinderbemittelten abgelehnt. — Ein Beispiel für die musterhafte Verwaltung unserer Gemeinde — unter der bewährten Leitung unseres allverehrten Gemeindevorsetzers Herrn Rorthaus — wie sich das Gemeindevorstandesmitglied „Steglitzer Anzeiger“, gewöhnlich ausgedrückt beliebt — liefert Punkt 9: Abnahme der Abrechnung über den Neubau der Oberrealschule. Seit 5 Jahren ist diese Schule (Schon in Benutzung genommen und jetzt endlich kommt die Abrechnung. Und was zeigt sie? Das gewöhnliche Bild! Eine Ueberschreitung von 40 000 M. beim Schulgebäude, von 20 000 M. beim Direktorenwohnhaus (das damit fast 80 000 M. gekostet hat) und sogar von 200 M. bei der Einweihungsfeier, aus deren Anlaß Herr Rorthaus allerdings einen Orden erhielt. Dazu ist nach den Ausführungen des Herrn Rathge die Aufstellung der Rechnungen so miserabel, daß sie jede Staatsbehörde ohne weiteres zurückweisen würde! — Auf die Interpellation Ahmann betreffs der Notiz in der „Welt am Montag“ über einen Steglitzer Armenpfleger, der eine Arme dem Staatsanwalt wegen Bettelns denunziert haben sollte, antwortete Stadtrat Rabarius. Aus seinen Ausführungen muß man schließen, daß den Armenpfleger keine Schuld trifft. Letzterer hat gegen die Zeitung Verleumdungsklage erhoben.

Friedenau.

In der Gemeindevertretersitzung teilte Bürgermeister Walger zunächst mit, daß der Jahresabschluss der Gemeinde sich noch günstiger als im Vorjahre gestalte. Insgesamt erzielte die Steuerverwaltung einen Ueberschuß von 195 000 M. Mit Einschluß des Ueberschusses des Elektrizitätswerks, welcher sich auf 72 000 M. gegen den Vorschlag beläuft sowie verschiedener anderer Titel des Etats beträgt der Gesamterlös 302 425,80 M. Die Einwohnerzahl betrug am 30. April d. J. 82 457 Personen. Der Zuzug (einschließlich der Geburten) betrug von Februar bis dahin 4946, der Fortzug (einschließlich Sterbefälle) 3305, sodas eine Zunahme während dieser Zeit von 1441 Personen zu verzeichnen war. Die große Berliner Straßenbahngesellschaft teilt mit, daß die Linie V, welche jetzt von der Schönhauser Allee bis Wilmersdorf (Hildegardstraße) fährt, in Zukunft durch die Kaiser-Allee nach Steglitz weitergeführt werden soll. Sie erhält sodann die Bezeichnung W-Linie. Wie bekannt, hatte der Minister des Innern mitgeteilt, daß Friedenau in Zukunft, auf Grund seiner guten Finanzlage keinen Staatszuschuß zu den Volksschulstellen mehr beanspruchen könne. Da eine Stellungnahme dagegen keinen Erfolg verspricht, erklärte sich die Gemeindevertretung damit einverstanden. Der Punkt „Elektrizitätswerkangelegenheiten“, welcher in gemeinsamer Sitzung verhandelt werden sollte, beantragte unser Genosse Richter öffentlich zu verhandeln. Da nach der Geschäftsordnung dieser Antrag, um zur Abstimmung zu kommen, die Unterstützung von drei Mitgliedern finden muß, jedoch unsere beiden Genossen nur dafür stimmten, wurde derselbe abgelehnt. Dem Erlaß einer neuen Umzugskostenordnung für die Lehrpersonen an den Volksschulen wurde zugestimmt. Danach werden für Rektoren bei Umzug für Allgemeinunkosten 180 M., für Transportkosten pro 10 Km. 3 M. und Fahrgehalt für die zweite Klasse auch für Familienangehörige bezahlt. Für Lehrer und Lehrerinnen werden für Allgemeinunkosten 150 M., Transport pro 10 Kilometer 3 M. und Fahrgehalt für die dritte Klasse auch für Familienangehörige entrichtet. Letztere Lehrpersonen ohne eigenen Hausstand erhalten Allgemeinunkosten im Betrage von 50 M. Die Tischarbeiten für den Neubau des Realreformgymnasiums wurden an den Mindestfordernden vergeben. Die Preisdifferenz zwischen dem Höchst- und Mindestfordernden betrug 30 Proz. Für die künstlerische Ausgestaltung der Bühnenfläche der Aula des Realgymnasiums wurden 3000 M. bewilligt.

Zehlendorf (Dannseebahn).

Beim Baden ertrunken. Ein bedauerlicher Vorfall, der den Tod eines etwa zwanzigjährigen jungen Mannes zur Folge hatte, hat sich am Sonntagmittag in der Badeanstalt in der „Krummen Lanke“ zugetragen. Der junge Mann sprang, obwohl bei Schwimmen unkundig, vom hohen Sprungbrett in die flut. Selbstverständlich nahmen die Anwesenden an, es mit einem Schwimmlundigen zu tun zu haben, sie kümmerten sich daher zunächst nicht um ihn. Nach einiger Zeit ging er unter. Erst jetzt wurde man auf den jungen Mann aufmerksam; einige Bader sprangen hinzu und brachten ihn an das Land. Leider erwiesen sich die sofort unter sachkundiger Leitung durch die schnell herbeigerufenen Sanitätswache angestellten Wiederbelebungsbemühungen als ergebnislos. Wahrscheinlich hatte ein Herzschlag den schnellen Tod herbeigeführt.

Rantow.

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde der Schöffe Gejeimrat Gruchwitz mit 13 Stimmen wiedergewählt. Der Errichtung zweier Oberlehrerstellen an dem Gymnasium und einer Lehrerstelle an der höheren Mädchenschule zu Ostern 1911 wurde zugestimmt. — Eine gewerbliche Fortbildungsschule soll zum 1. April 1911 errichtet werden. Die Kosten werden sich im ersten Jahre auf höchstens 8000 M. stellen. Die Versammlung gab hierzu ihre Zustimmung. Ein Antrag unserer Genossen, eine besondere Kommission zu wählen, die die Vorarbeit erledigen soll, wurde jedoch abgelehnt. Genosse Rabide rügte bei dieser Gelegenheit, daß der Rathausbau vergeben und angefangen worden ist, ohne daß unsere Vertreter von den Kommissionsitzungen, die in der Sache getagt haben, Kenntnis erhalten haben, obwohl dies die Geschäftsordnung vorschreibt. Der sogenannte Jergarten in der Kaiser-Wilhelmstraße soll als öffentliche Anlage eingerichtet werden. Für Verbelegung, Aufstellung von Bänken und Anlegung eines Kinderplayes in demselben wurden 1500 M. bewilligt. Zur Anlegung von vier bis fünf Tennisplätzen wurde einem Privatunternehmer ein Teil des Pumpstationsgeländes auf sechs Jahre zur Verfügung gestellt. Genosse Zeurig hatte den Antrag gestellt, dieses abzulehnen und dafür zwei Tennisplätze der Gemeinde einzurichten, die dem Publikum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sind. Der Antrag wurde jedoch gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt. Dem Abschluß von Verträgen mit den Grundeigentümern zur Durchführung des Bauungsplanes wurde zugestimmt. Es sollen im Mittelbaugebiet 33 Proz. im Hochbaugebiet 35 Proz. der Gemeinde für Straßen, Plätze, Schulen usw. abgetreten werden. — An den Straßenkreuzungen im Rosenthaler Terrain sollen die Bogenlampen beseitigt und dafür Glühlampen aufgestellt werden, desgleichen soll auf diesem Terrain in allen Straßen doppelseitige Beleuchtung eingeführt werden. Nur an den Hauptverkehrsachsen bleiben die Bogenlampen bestehen.

Vorsigtal-Wittenau.

Gegen die Finanzmischwirtschaft in der Gemeinde sowohl wie auch gegen die Auslieferung des in kommunalem Besitz befindlichen Elektrizitätswerkes an eine private Gesellschaft will eine von den bürgerlichen Vereinen zu Mittwochabend 8 Uhr nach den Vorsigtalwäldern festhalten eintretende öffentliche Versammlung Stellung nehmen. Es empfiehlt sich, daß auch unsere Genossen nach Möglichkeit an der Versammlung teilnehmen.

Tegel.

Ein aufregender Vorgang spielte sich gestern am hiesigen Orte ab. Vor einem Restaurant in der Schloßstraße hatte ein dem Schlächtermeister Eugen Anedel, Genterstraße, gehöriges Fuhrwerk gehalten. A. hatte mit seiner Familie und zwei anderen besuchenden Familien einen Ausflug unternommen und während sich nun die Männer in dem Restaurant für kurze Zeit aufhielten, blieben die Frauen und Kinder im Fuhrwerk zurück. Durch ein vorübergehendes Automobil wurden die Pferde plötzlich scheu und gingen durch. In toller Karriere rasteten die Tiere die Schloßstraße entlang in die Berliner Straße hinein. Die Frauen und Kinder stießen fortwährend Angstschreie aus und die Passanten auf dem Bürgersteig und auf dem Fahrdamm schwebten in der größten Gefahr. Ein Kind wurde bei der wilden Fahrt vom Wagen heruntergeschleudert und verletzt. In der Bahnhofsstraße stieß das Gespann mit einem Fuhrwerk des Besitzers Linger, Justusstraße 20, zusammen. Zwei Frauen, die in dem letzteren saßen, wurden auf die Straße geschleudert und nicht unerheblich verwundet. Der Wagen des A. wurde fast vollständig zertrümmert.

Vermischtes.

Ein Schuft.

Während der vor einiger Zeit ausgebrochenen und noch nicht beendeten albanesischen Unruhen wurde durch die türkischen Truppen ein angesehener Albanese gefangen genommen und wegen Aufruhrs zum Tode durch Erschießen verurteilt. Unter den zur Exekution durch das Los bestimmten Soldaten befand sich auch der Sohn des Verurteilten. Trotz wiederholter flehentlichster Bitten des Soldaten, ihn doch nicht zur Henkerarbeit am eigenen Vater zu zwingen, bestand der militärische Befehlshaber, Major Nisa Mirza Bey, auf der Erfüllung der „Dienstpflicht“. Der Soldat schob bei der Exekution in die Luft, worauf ihn das Schicksal von Sorgegehehen an der Leiche des Vaters verhaften ließ. Im Arrest hat sich der Soldat dann erhängt. Die Militärbehörden mußten den so schneidig auf „Disziplin“ haltenden Major beurteilen, weil zu befürchten war, daß die Garnison von Uesküb, der der Major angehört, sich empören würde.

Das Verlangen des Majors ist so barbarisch es für jeden denkenden Menschen erscheint, nur ein Ausfluß der eisernen Disziplin, die nach der Auffassung der Mächte in den Armeen notwendig ist. Auch bei uns in Deutschland ist ja das Verlangen gestellt worden, auf Befehl auf Vater und Mutter zu schießen, und preussische Instrukteure waren es, die den türkischen Offizieren die preussischen Begriffe von militärischer Disziplin beigebracht haben.

Unwetter.

Aus den verschiedensten Teilen des Reiches kommen Nachrichten über niedergegangene schwere Gewitter, die großen Sachschaden verursachten und bei denen an mehreren Orten auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen ist. In der Provinz Ostpreußen wurden bei Gewittern zwei Hirten und eine Arbeiterfrau vom Blitz erschlagen, mehrere Personen schwer verletzt. Auch Vieh auf den Feldern ist durch Blitzschlag getötet worden; eine Anzahl Häuser und Scheunen wurden durch Blitzschläge in Brand gesetzt. — Aus Stolp (Pommern) wird gemeldet, daß in Hinterpommern am Sonnabend und Sonntag schwere Gewitter mit Hagelschlag niedergegangen sind. In Bütow wurde ein Arbeiter, in Klein-Gansau zwei Arbeiter durch Blitzschlag getötet und einer verletzt. Der Hagel richtete auf den Feldern große Verheerungen an. — In dem bayerischen Orte Schongau traf ein Blitzstrahl einen neunjährigen Knaben und einen Landwirt, beide wurden getötet. — Ein sehr schweres Unwetter verbunden mit Hagelschlag hat in den Kreisen Weener und Beer auf den Feldern fast die ganze Roggenernte vernichtet. Viele Gärten, Gärten und Singvögel wurden von Eisstücken erschlagen. Es fielen Eisstücke bis zum Gewicht von einem Pfund. In Osttraudersheim ist bei dem Unwetter kein Haus verschont geblieben. Die Fenster Scheiben wurden eingeschlagen, einzelne Häuser vollständig demoliert. Der Schaden wird auf etwa 200 000 Mk. geschätzt. Auch in der Stadt Weener wurden alle Fenster Scheiben zertrümmert. An den Gewächstreibhäusern einer Gärtnerei in der Stadt wurden nicht weniger wie 2000 Scheiben eingeschlagen. Die ganze Landschaft macht einen sehr trübseligen Eindruck, die Roggenfelder sehen wie abgemäht aus. In Sardeggen hatten sich vor dem Unwetter

vier Personen unter einen Baum geflüchtet. Von diesen wurde eine Botenfrau durch einen Blitz erschlagen, ein Mädchen und eine Frau vollständig gelähmt und ihrer Sprache beraubt. Ein junger Mann erlitt leichtere Verletzungen.

Explosion in einer Pulverfabrik.

Während eines Gewitters in der Nacht zum Sonntag schlug ein Blitzstrahl in ein Gebäude der Sprengstofffabrik der Gebrüder Wönlhaus in Dahlebrück, Provinz Westfalen, ein. Durch die Zündung explodierten mehrere tausend Pfund Pulver, die zwei Fabrikgebäude vollständig zerstörten. Wälle und Gesteinsmassen wurden auf weite Entfernung hin fortgeschleudert. Glücklicherweise ruhte der Betrieb, so daß nur einige Personen durch herumfliegende Holzstücke leicht verletzt wurden. Die stark bei der Explosion erzeugte Druck war, beweist, daß ein etwa zwei Kilometer entfernter Fabrikstein umgerissen wurde.

Die Fabrik von Gebrüder Wönlhaus ist vor mehreren Jahren schon einmal durch eine Explosion zerstört worden. Damals erklärte sich die Leitung bereit, gegen eine angemessene Abfindungsumme die Fabrik nicht wieder aufzubauen. Die Verhandlungen scheiterten damals an dem Widerstand der Staatsbehörden.

Dank für treue Dienste.

Wie es einem Landarbeiter ergeht, wenn er zwanzig Jahre treu für seinen Gutsherrn seine Knochen gesüßten hat, zeigt folgender Fall: Auf dem adeligen Gute Warleberg bei Neu-Wittenberg (Kreis Eberswalde) war ein Arbeiter schon seit zwanzig Jahren beschäftigt. Pfingsten erhielt er zwei Tage Urlaub, den dritten Tag nahm er sich aus eigenem Antrieb zu. Als er dann seinen Dienst wieder antreten wollte, wurde er aber vom Verwalter entlassen. Das hat sich der Arbeiter so zu Herzen genommen, daß er sich jetzt erhängt hat. Er wollte nicht vom Hof gehen, auf dem er zwanzig Jahre gearbeitet hat, äußerte er sich zu Kollegen.

Bootskatastrophen.

Zu Ehren des dritten österreichischen Sparkassentages, der zur Zeit in Zell am See tagt, wurde auf dem See am Sonntagabend eine Illumination veranstaltet. Dabei schlug ein Boot um, in dem sich die Mitglieder der Liedertafel und der Völgerrmusik befanden, 20 Personen stürzten ins Wasser, vier davon sind ertrunken.

Am Sonntagabend unternahm auf den Niederrhein in Medlenburg zwei Herren und drei Damen eine Segelfahrt. Durch einen Windstoß kenterte das Boot, die Insassen fielen ins Wasser. Ein Herr und drei Damen ertranken, der fünfte Insasse konnte gerettet werden.

Katavall bei einem Feuer.

In der Nacht zum Sonntag gerieten in München auf dem Straßenbahndepot an der Rymphenburger Straße zwei Wagenremisen in Brand. Der weithin sichtbare Feuerstein hatte eine große Menschenmenge angelockt, die die Feuerwehr an der Erfüllung ihrer Berufspflicht hinderte. Als die Schutzmannschaft einschritt, kam es zu Tötlichkeiten. Ein Schutzmann wurde verletzt, mehrere Feuerwehrlente wurden zu Boden geworfen und mit Säcken geschlagen. Schließlich zogen die Schutzeleute blank und die Feuerwehr richtete einen Schlauch gegen die Menge. Ein militärisches Feuerpiquet sperrte den Brandplatz ab. Von den Tumultuanten wurde eine Anzahl verhaftet.

Streikende Advokaten.

Wie uns aus Rom gemeldet wird, fand vor den Rissen im Profino ein Wortprozess statt, in dessen Verlauf der Oberstaatsanwalt die Verhaftung des Verteidigers, des Rechtsanwalts Genossen Marzi, forderte; der Forderung wurde jedoch durch die Dazwischenkunft der Geschworenen und des Publikums nicht nachgegeben. Die Advokatenkammer des Ortes sah in dem Zwischenfall einen Angriff auf ihre berufliche Würde und proklamierte den Streik vor allen Gerichtshöfen der Stadt, bis zur Vernehmung des Oberstaatsanwalts und des Präsidenten der betreffenden Schwurgerichtsverhandlung.

Kleine Notizen.

Beim Baden ertrunken. In Halle a. S. wollten gestern der Kontorist Haj und der Uhrmacher Garnis aus Zahna ein erfrischendes Bad in der Saale nehmen. Beide sind dabei ertrunken. — Von drei Gymnasialisten, die am Sonntagabend im Bodensee badeten, geriet einer in eine Untiefe. Die beiden anderen wollten ihn retten; es ertranken aber alle drei.

Ein Großfeuer geriet in der Sonntagnacht die Teerdestillation der Jech „Mathias Stinnes“ bei Essen a. Ruhr. Ein Arbeiter ist in den Flammen umgekommen; der Materialschaden wird auf Hunderttausende von Mark geschätzt.

Ertrunken. Beim Durchschleusen eines Obergarnes an der Frauendorfer Schleuse bei Oepeln prallte der Kahn so heftig gegen den Schleusenwand, daß der Besitzer des Rahnes ins Wasser geschleudert wurde. Die sofort unternommenen Rettungsversuche waren vergeblich. Erst nach einiger Zeit fand man den Leichnam. Ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem Güterzuge und einem Eisenbahnwagen, in dem sich 15 Arbeiter befanden, erfolgte auf dem Bahnhofe Ronjovis (Frankreich). Elf Arbeiter wurden schwer verletzt, davon zwei lebensgefährlich. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert.

Bei der Prüfung der Kassenbücher der Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten in Lorient (Frankreich) sind große Veruntreuungen entdeckt worden; die Höhe derselben konnte bisher nicht festgestellt werden.

Beraubter Geldtransport. Im Gouvernement Perm (Rußland) wurde ein für ein Kupferwerk bestimmter Geldtransport unterwegs von Räubern überfallen. Von den begleitenden Angestellten wurde einer getötet, auch ein Vorübergehender wurde von den Räubern erschossen. Circa 150 000 Rubel fielen den Banditen in die Hände.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 5. 6.		am 6. 6.		Wasserstand	am 5. 6.		am 6. 6.	
	5. 6.	6. 6.	5. 6.	6. 6.		5. 6.	6. 6.	5. 6.	6. 6.
Bremel, Mühl	91	-1	88	+7	Saale, Großh.	80	-	80	-
Bregel, Ankerburg	97	-5	80	-	Saale, Spanbau	80	-	80	-
Beitel, Thom	94	+2	68	+2	Saale, Rathenow	68	-	68	-
Ober, Rathor	118	-2	68	-2	Spre, Spremberg	68	-	68	-
Proffen	114	-4	70	-2	Beckow	70	-	70	-
Frankfurt	126	-4	64	0	Weiser, Müden	64	0	64	0
Barthe, Schimm	-18	0	18	+12	Winden	18	+12	18	+12
Landberg	-22	-2	290	-	Rhein, Reginianbau	290	-	290	-
Rege, Gerdmach	-16	-4	290	-	Rhein, Reginianbau	290	-	290	-
Eide, Leitmeritz	-20	-6	284	-2	Rhein, Reginianbau	284	-2	284	-2
Dresden	-133	-9	54	-11	Reich, Weidm.	54	-11	54	-11
Darß	107	-6	121	-3	Reich, Weidm.	121	-3	121	-3
Ragdeburg	102	-6	50	-8	Reich, Weidm.	50	-8	50	-8

+ bedeutet Hoch, - Fall, Unterpegel.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 5. Juni verstarb unser Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Wilpert
Hedstr. 113.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Elisabeth-Kirchhofes in der Pringel-Allee aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser
Johann Rathsach
am 4. Juni an Lungenerkrankung gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 7. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philipp-Kirchhofes in der Müllerstraße aus statt.
Rege Beteiligung wird erwartet.
116/13 Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
Für die zahlreiche Teilnahme bei der Beerdigung meines Mannes
Karl Lederhause
sage ich allen Beteiligten, besonders Herrn Walder Manasse für seine tröstlichen Worte sowie dem vortretenden Mitgliedern und dem Vorstand der Ortskrankenkasse der Arbeitervereine meinen herzlichsten Dank.
Amanda Lederhause.
Für die vielen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung meines Mannes
Franz Oertel
sage ich allen Verwandten, Freunden und den Kollegen und der Verwaltung des Zentralverbandes der Schmiede und der Unterhändler meine herzlichsten Dank.
Marie Oertel und Kinder.

„Lange Jahre litt ich an einem hartnäckigen
Hautausschlag
Biel, sehr viel habe ich erfolglos versucht. Ich probierte Jucker's Patent-Medizinale-Seife. Blühlich befreite es sich von Tag zu Tag. Rahm nur zum Waschen Jucker's Patent-Medizinale-Seife u. halte grohartzigen Erfolg. R. E. in B. 4. Sid. 50 Pf. (15 1/2 g) u. 1.50 M. (35 1/2 g, härteste Form). Dazugehör. Juckpoh-Creme 75 Pf. u. 2 M. fern. Juckpoh-Creme (mild) 50 Pf. u. 1.50 M. in Berlin in Behrens Drog. (Apoth. J. Krause), Pringel-Allee 130. O. Schulze, Chausseestr. 87, Hugo Schuch, Müllerstr., Müllerstr. 166a, Otto Binder, Pringel-Allee 29, in Stigdorf: Drogenhaus Vincent, sowie in sämtl. Apoth., Drog. u. Parfüm. Nichts anderes aufreden lassen. Es gibt dafür keinen Ersatz!
Hygienische
Bedarfsartikel, Neuest. Katalog D. Empfohl. viol. Aerzte u. Prof. grat. auf H. Ungar, Gummiwarenfabrik Berlin NW. Friedrichsstraße 91/9

Am Sonntag, den 5. Juni, verschied nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber, guter Mann, der Buchbinder
Willi Hopp
im 22. Lebensjahre.
Um hieses Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen
Else Hopp geb. Mannich
nebst Kindern, Eltern und Geschw. u. K. u. N.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 9. Juni, nachmittags 5 Uhr, vom Krankenhaus des Weidenhofs aus nach dem neuen Luisenkirchhof, Färberbrunnen Weg, statt.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse für Textilarbeiter etc.
Vertikale Verwaltung Berlin.
Nachruf.
Am 2. Juni verstarb unser Mitglied Frau
Ottillie Schönwälder
Schöneberg, Metzburger Str. 2.
Ehre ihrem Andenken!
197/9 Der Vorstand.

Dankagung.
Für die uns beim Hinscheiden meiner innigstgeliebten Frau, unserer unergeliebten Mutter
Anna Enigk geb. Appoldt
betrieblene herzliche Teilnahme sprechen wir hiermit unseren tiefempfundenen Dank aus.
J. Enigk und Kinder.

Carmen Sylva
Cigaretten
Beste Qualitäten

MANOLI
CIGARETTES
zu haben in den Spezial-Geschäften
DANDY CHIC
GIBSON GIRL LA FLEUR

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.
Unser langjähriger Parteigenosse, der Buchbinder
Willy Kopp
(6. Gruppe)
ist am Sonntagabend nach längerem schweren Leiden im Alter von 31 Jahren verstorben.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Weidenhofs aus nach dem neuen Luisenkirchhof, Färberbrunnen Weg, statt.
Die Parteigenossen treffen sich um 4 Uhr im Volkshaus.
250/7 Der Vorstand.

Am Sonntagabend, den 4. Juni, verschied plötzlich nach schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Charlotte Heinze
geb. Schinkewitz
im 51. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet heute, Dienstag, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Weidenhofer Gemeinde-Friedhofes, Röllstraße, aus statt.
2434b
Am Sonntagabend, den 4. Juni, verschied plötzlich nach schwerem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, die Witwe
Anna Welne geb. Mauer
im 49. Lebensjahre.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, den 8. Juni, nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Phänomen
Cigaretten
Qualitätsmarke
mit und ohne, auch mit Goldmundstück, St. 2, 3, 4 und 5 Pf.
Cigarettenfabrik
NAMKORI

Sportshaus Ziegenhals **Bahnstation Zeuthen,**
Sofort Niederlehme.
Telephon Königs-Wusterhausen 176.
Empfehle den Vereinen, Gewerkschaften, Fabriken und Gesellschaften mein herrlich am Krossensee gelegenes Lokal zu Dampfpartien und Ausflügen. — Bestellungen nehme auch in meinem Berliner Geschäft: Restaurant zum Leuchtturm, Fontane-Prinzenstr. 18 (Tel. Amt IV. 173), entgegen. Auch stehen **Dampfer** **Max Mörschel** und **Motorboote** zur Verfügung.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am Hauptplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Leihhaus seit 27 Jahren
Gelegenheitskäufe
verfallener Brillanten,
Gold-, Silberwaren etc.
Moritzplatz,
Ecke Oranien-
straße 61. 1
im Hause der National-Bank.
(früher Prinzenstr. 28)

Glureau- und Franzbinderei
von Robert Meyer,
nur Mariannen-Straße 2.

Gummiwaren
aller Art. Anfr. erbeten.
Gummi-Grosso-Haus
C. A. Growald, Charlotten-
burg-Berlin 37. Postamt 2.

Berlin SO. 16,
H. & P. Uder, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Spezialität: Nordhäuser Kautabak von
G. A. Hanewacker, Grimm & Triepel.
Stets frisch zu den äußersten Engrospreisen.
Achten Sie genau auf die Vornamen **G. A. Hanewacker.**
Amt IV, 3014.

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten,
Friedrichstr. 203. Ude Schützenstr.
Wochentags 10-2, 5-7.

Hygienische Bedarfsartikel
Drogerie Zaremba.
Weidenhofsstr. 1, dir. a. Rosenhölzer
Tor. — Billigste Bezugsquelle!
Versuch f. zur dauernden Kundsch.

Ziehung vom 6. Juni, vormittags. Die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

15304 118 85 785 647 184116 (500) 285 156117 374 468 512 155150 225 309 515 (500) 859 990 156118 374 468 512

Ziehung vom 6. Juni, nachmittags. Die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

643 788 825 97 140000 210 56 85 215 825 85 607 700 87 71 (500) 285 (1000) 955

Verkäufe.

Durch Rand und Stand beschäbte Gardinen, Storen, Tischdecken, Baddecken, 1.75, 2.25, 2.85, 3.75, 4.85, 6.50, 6.75 ufm.

Wassronzetronen!

Wassronzetronen! Wassronzetronen! Wassronzetronen! Wassronzetronen! Wassronzetronen!

Schlaflosa billig zu verkaufen.

Schlaflosa billig zu verkaufen. Schlaflosa billig zu verkaufen. Schlaflosa billig zu verkaufen. Schlaflosa billig zu verkaufen. Schlaflosa billig zu verkaufen.

Kaufmann sucht selbständigen

Kaufmann sucht selbständigen Kaufmann sucht selbständigen Kaufmann sucht selbständigen Kaufmann sucht selbständigen Kaufmann sucht selbständigen.